

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1908**

239 (23.5.1908) Extra-Beilage, Die Verteidigung im Prozeß gegen  
Chefredakteur Albert Herzog

## Die Verteidigung im Prozeß gegen Chefredakteur Albert Herzog.

\* Der von der Staatsanwaltschaft gegen Chefredakteur Albert Herzog angestrebte Prozeß wegen Beleidigung des Fräulein Olga Molitor, welcher sich in den Tagen vom 7. bis 20. Mai vor der 4. Strafkammer des Karlsruher Landgerichts (Vorsitzender: Landgerichtsdirektor v. Wolbeck) abspielte, stützte sich bekanntlich auf zwei aus dem „Bad. Landsmann“ und der „Badischen Korrespondenz“ mit Quellenangabe in gutem Glauben übernommene Mitteilungen über neue Verdachtsmomente zum Fall Hau, in welchen die Person Fräulein Olga Molitor mit in den Bereich der Verdachtsvermutungen gezogen war. Der Prozeß selbst hat dann mit der Verurteilung des Angeklagten Herzog zu einem Jahr Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten geendet. Bei dem großen Aufsehen, welches die Gerichtsverhandlung und ihr Ausgang in der gesamten Presse und in der ganzen Öffentlichkeit hervorgerufen, scheint es uns geboten, hier im stenographischen Wortlaut darzutun, was Chefredakteur Herzog und seine Rechtsbeistände in dem Plaidoyer des 20. Mai zur Verteidigung des Angeklagten ausführten. Denn aus diesen Reden der Verteidiger, der Herren Justizrat Max Bernstein-München, Max Oppenheimer-Karlsruhe und Hermann Boegele-Karlsruhe, sowie der Schlüßrede Herzogs selbst, läßt sich am besten erkennen, was den Angeklagten zu seinem Vorgehen veranlaßte und welche Gesichtspunkte er zur Beurteilung desselben eingenommen wissen wollte.

Wir beginnen mit der grundlegenden Plaidoyerrede Justizrat Bernsteins.

### Justizrat Bernstein:

Die lange Verhandlung geht zu Ende. Schon aus ihrer Länge hat man dem Angeklagten Herzog und der Verteidigung einen Vorwurf gemacht. Man hat mit Empörung gesagt, sie hätten die Nebenklägerin einer seelischen und körperlichen Tortur unterworfen. Dieser Vorwurf ist vollkommen unbegründet. Dieser seelischen und körperlichen Tortur hat die Nebenklägerin sich selbst unterworfen, freiwillig und ohne Notwendigkeit, ohne Notwendigkeit, weil ich wohl sagen darf, daß das Fräulein Olga Molitor, freilich vielleicht nicht ganz nur ihren eigenen Ertragungen folgend, von Anfang an die Verfolgung der Beleidigungen, die sie aus Zeitungsartikeln herauslesen zu müssen glaubte, auf einem nicht zweckentsprechendem Wege betrieb. Hätte ich zur Nebenklägerin reden dürfen, so hätte meine Ansicht, daß der von ihr diesen vermeintlichen Vorgehensgriffen gegenüber beschrittene Weg unrichtig ist, daß sie mit diesem Weg in eine Zeit seelischer und körperlicher Inanspruchnahme ganz ohne Grund eintritt, so dargelegt; ich hätte ihr gesagt: Gnädiges Fräulein, kein Mensch wird Ihnen bei Ihrem großen Unglück menschliches Mitgefühl und menschliche Sympathie versagen, Sie sind außer den Verlusten und Schicksalsschlägen, die Sie getroffen haben durch die Gestaltung einer Situation, für die von all den Leuten, gegen die Sie jetzt Klage führen, niemand etwas kann, Verheerungen ausgeführt gewesen, die Sie schmerzlich berühren mußten. Wenn jemand im Falle eines Mordes als Einziger am Tatort getroffen wird und der Mörder unbekannt ist, so ist es eine ganz natürliche Folge, die eben ihrer Natürlichkeit wegen nicht belästet, daß man mit der Frage, ob er mit der Tat in Beziehung stehen, und welches gerade diese Beziehungen sein könnten, sich beschäftigt. Wenn eine Zeitung die Frage aufwirft: Ist daran zu denken, daß Fräulein Molitor die Täterin ist oder daß sie zu den Tätern in Beziehung stand, so ist das nicht so zu beurteilen, als wenn irgend eine beliebige Person von irgend einer anderen beliebigen Person sagen würde, sie denke an die Möglichkeit, daß sie das oder das Verbrechen begangen hat; sondern die Situation selbst führt die Erwägung dieser Frage für jeden, der sich mit der Tat beschäftigt — und das tat in diesem Fall jeder — mit Notwendigkeit herbei. Ich würde also dem gnädigen

Fräulein gesagt haben: Tragen Sie nicht Ihren Namen durch die Zeitungen Monate lang, nicht durch die Gerichtsstühle Monate lang! Sie haben doch keine Ursache von den Leuten, die Sie da — ich will das einmal einen Augenblick zugeben — die Sie da angreifen und beleidigen, vorauszusetzen, daß das aus persönlicher Bosheit gegen Sie oder aus Bosheit überhaupt geschieht. Sie haben keine Veranlassung, vorauszusetzen, daß diese Journalisten nicht Ehrenmänner seien, mit denen man Beleidigungsangelegenheiten, insbesondere wenn eine Dame die Bekräftigte ist, ungeschwer muß arrangieren können. Ich würde gesagt haben: Gehen Sie nicht durch die Reaktionen der deutschen Zeitungen wie die Nebula, bei deren Anblick dem Journalisten das Wort in der Feder erstickt! Fordern Sie die Rehabilitierung Ihrer Ehre, soweit sie angegriffen ist, von diesen Männern, das ist Ihr gutes Recht, aber machen Sie die Sache nicht zu schwer. Fordern Sie von diesen Männern nichts, als was sie als Ehrenmänner leisten können; sagen Sie einfach: Aus meinen Worten ist die Möglichkeit herauszulesen, ich sei an einem Verbrechen beteiligt, ich hätte meiner weiblichen Ehre etwas vergeben; willst Du das aufrecht erhalten, soll das nicht nur der Ausdruck des Gedankens sein, meine Tüchtigkeit muß aus der Situation heraus in Frage gezogen werden? Willst Du mehr sagen, als das, mehr behaupten als dieses notwendige Resultat der Situation? Keiner von all den Leuten, keiner hätte darauf geantwortet: Gewiß, ich will mehr behaupten! Jeder hätte gesagt, jeder ohne Ausnahme: Es ist mir garnicht eingefallen, eine andere Frage zu stellen als die Frage, die die Situation hier aufhängt; und gar eine Behauptung aufzustellen, nicht nur von einer Möglichkeit zu sprechen, ist mir garnicht eingefallen! Ich meine, hätte man nicht aus der Genugtuung, die die Ehre fordert, eingein diesem Falle doch unangebrachten Sieg und Triumph machen wollen, hätte man von denen, von denen man vielleicht Entschuldigungen verlangen konnte, nicht Demütigungen verlangt, dann hätte man alle diese Prozesse, alle diese Verhandlungen sich erspart.

Noch ein weiteres! Es ist mir während dieser ganzen vierzehn Tage der Standpunkt des Fräulein Olga Molitor nicht begreiflich gewesen. Ich habe die beiden Wochen lang die Ehre gehabt, dem Fräulein gegenüber zu sitzen; wenn mich meine Psychologie nicht trügt, so paßt der Standpunkt, den man in dieser Verhandlung eingenommen hat, zu dem Fräulein nicht. Ich drücke meine Achtung vor der Nebenklägerin aus, indem ich das sage. Ich glaube nicht, wenn meine Psychologie mich nicht trügt, daß es der innersten Natur und Wesensart gerade dieser Dame entspricht, zu sagen: Türe zu vor einem Wiederaufnahmeverfahren! Ich glaube nicht, daß es der Eigenart gerade dieser Dame — ich wiederhole, daß dies der Ausdruck der Achtung ist — ich glaube nicht, daß es gerade der Wesensart dieser Dame entspricht, im Innersten ihres Herzens den Wunsch zu hegen, daß der Vater des Kindes, das ihre zum Tod entschlossene Schwester ihr anvertraut hat, sein Leben lang im Zuchthaus weilt. Ich denke gerade von der Nebenklägerin, wie ich sie einschätze, zu hoch, um einen solchen Wunsch ihr zuzutrauen. Ich traue ihr trotz jeden berechtigten Gefühls, das diese Schauerart in ihr erweckt haben muß, zu, daß sie sich sagt, auch dem Karl Hau soll nicht ein Unrecht geschehen, und ich, die Pflegerin seines Kindes, die Schwester seiner Gattin, bin die Letzte, die es verhindern will, wenn auf irgend einem Weg ein Atom von Wahrscheinlichkeit, daß der Mann kein Verbrecher ist, sich herausstellt. Ich glaube nicht, daß es der Eigenart des Fräulein Olga Molitor entspricht, zu sagen: Ich protestiere dagegen, daß ein solcher Unschuldsbeweis geführt wird in einer Verhandlung, in die er juristisch nicht gehört. Wenn das Gericht auf diesem Standpunkt steht, so steht es auf dem richtigen Standpunkt; wenn der Herr Staatsanwalt auf den Standpunkt sich stellt, so hat er Recht. Wenn aber Fräulein Molitor sich auf den Standpunkt stellt, zu sagen, ich werde hier mit allen Mitteln

zu verhindern suchen, daß zu Gunsten des unglücklichen Vatten meiner Schwester irgend etwas festgestellt werde, denn das ist nicht der juristische Zweck dieser Verhandlung — wenn Hrl. Molitor wirklich so denken würde, — ich glaube nicht, daß sie so denkt, — dann wäre es nicht menschl.

Die Kritik — ich habe dies etwas zu stark Wort Kritik, im Laufe der Verhandlung gebraucht, dies etwas zu unbescheidene Wort, ich weiß im Augenblick kein anderes — die Kritik des Gau-Verfahrens, habe ich von Anfang an gesagt, gehört zur Verteidigung des Herrn Herzog, weil seine Kräfte erwaehen sind aus der kritischen Betrachtung des Falles Gau. Lassen Sie mich ganz wenige Worte dazu sagen, daß diese Kritik zumteil in einer Kritik der Herren sich bewegt hat, sich bewegen muß, die am Gauverfahren beteiligt sind. Ich spreche meine ehrliche, in 30 Jahren gewonnene Ueberzeugung aus, wenn ich sage, das deutsche Beamtentum genießt Achtung und verdient Achtung; mehr sogar vielleicht, als man bisweilen ihm göhlt. In der zweifellosen Integrität unseres Richterstandes liegt ein so kostbares Besitztum unseres Volkes, ein so eminentes Kulturergebnis, ein so unschätzbares Resultat geschichtlicher Entwicklung, daß man sehr oft, wie man die Güter, die man immer besitzt, gerade nicht zu schätzen weiß, das übersteht. Jahrhunderte langer ethischer Entwicklung hat es bedurft, um aus dem Volke den Stand so hervorzutreten zu lassen, wie er jetzt ist. Es genügt, um das zu erweisen, die einzige Tatsache, daß es bei uns schon als der Gedanke eines Wahnsinnigen gilt, an Bestechung eines Richters zu denken. Daß das unmöglich ist, ist für uns eine Selbstverständlichkeit geworden; aber welcher ethischen Entwicklung bedarf es, bis das unter den Millionen eine Selbstverständlichkeit wird? Wenn ich das sage, so werden Sie mir nicht zutrauen, daß meine — ich brauche da wieder ein übertriebenes Wort — Angriffe auf Beamte mir der Ehrenhaftigkeit dieser Herren auch nur des Allgeringste zu tun haben. Was ich sagen will, ist nur das: Es scheint mir, daß hier Uebersetzungen und Fehler vorliegen; und wenn Sie mich fragen, hättest Du die Fehler nicht gemacht, so gebe ich Ihnen die Antwort darauf, die Sie mir nach dem, was ich eben gesagt habe, wohl zutrauen werden. Also ich stelle mich durchaus nicht etwa auf einen höheren Standpunkt, von dem ich jetzt ex post, wie es ja immer leichter ist, sage, das war falsch und das war falsch und das war falsch; sind Versehen und Fehler gemacht worden, so haben sie mit der Ehrenhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit u. Pflichttreue dieser Herren absolut nichts zu tun. Aber ich muß es sagen, weil in diesem Falle unglücklichweise diese Uebersetzungen, Mängel usw. nicht ohne schwere Folgen gewesen sind. Weil man weiß, wie unsere Richter sind, genießen die Urteile unserer Gerichtshöfe ein außerordentliches Ansehen. Ich habe auch noch nicht gehört, daß irgend jemand etwa die Richter aus dem Volke, die Geschworenen bei uns in summa der Leichtfertigkeit oder Gewissenlosigkeit geziehen hätte. Wenn ein rechtsgelehrter Gerichtshof oder ein Schwurgericht bei uns ein Urteil spricht, so glaubt man, daß das Urteil optima fide ergangen ist, und man glaubt auch im allgemeinen, daß es zureichend ist, und crachtet mit diesem Urteil die zu beurteilende Sache abgeschlossen. Auf das Urteil, das in der Nacht vom 22. auf 23. Juli des letzten Jahres hier ergangen ist, trifft das letztere nicht zu. Ich glaube nicht, daß es irgend einem Menschen eingefallen ist, irgend einem der Herren Geschworenen zuzutrauen, daß er anders gesprochen habe, als seine Uebersetzung gewesen ist. Ich glaube nicht, daß das irgendwo behauptet worden ist, und wenn es geschehen sein sollte, so ist es ganz gewiß falsch. Was hätte auch einer von diesen 12 Männern aus dem Volke für eine Ursache haben sollen, über Karl Gau anders zu urteilen, als nach bestem Wissen und Gewissen! Wenn trotzdem nicht Hunderte, nicht Tausende, wenn Hunderttausende der Meinung gewesen sind, dieses Urteil ist falsch, wenn am Schluß der Verhandlung, in welcher man den Angeklagten überwiegen glaubte, die Mutter seines Weibes hinterlistig getödet zu haben, Männer der Wissenschaft wie Ashaffenburg und Hoche die Mörderhand ergreifen, so liegt die Ursache auch hieron nicht in den Menschen in allererster Linie, sondern in den Dingen. Was hier geführt worden war, war ein Indizienbeweis und alles, was vernünftige Leute gegen das Urteil sagten, war: dieser Indizienbeweis ist nicht ganz schlüssig. Das ist alles, was gegen das Urteil vom Juli sich einwenden läßt. Kein vernünftiger Mensch konnte und kann leugnen, daß gegen Karl Gau außerordentlich schwere Verdachtsmomente vorliegen, kein Mensch, so wie die Verhandlung damals ging, und sogar beinahe nach dem, was wir jetzt wissen, konnte und kann leugnen, daß nicht erwiesen ist, daß Gau der Mörder nicht ist; keiner leugnet, daß Gau der Mörder sein kann. Was man auch nach meiner bescheidenen Uebersetzung einzuwenden hat, ist nur das, daß — lassen Sie mich einen Augenblick „wir“ sagen —, daß wir sagen: da war wohl bewiesen, daß Karl Gau der Mörder sein kann, aber es war nicht bewiesen, daß er der Mörder sein muß.

Der Indizienbeweis hat wiederum seine außerordentliche Gefährlichkeit erwiesen. Der Indizienbeweis ist eine unlösliche, Glied an Glied geschiedene Gedankenkette; lassen Sie ein Glied fallen, lassen Sie ein Glied nur brüchig sein, und der Instigworb ist fertig. Es gibt einen Prüfling für den Indizienbeweis, es gibt eine unfehlbare Probe, ob der Indizienbeweis schlüssig ist oder nicht, und diese eine Probe, die der Indizienbeweis, wenn er schlüssig sein soll, aushalten muß, diese eine Probe hält der Beweis, der gegen Karl Gau geführt worden ist, nicht aus, und diese Probe ist die: Der Richter, der den Angeklagten beurteilt auf Grund eines Indizienbeweises, der muß in der Lage sein,

wenn ein anderer Täter gefunden wird, oder sich selbst meldet, ohne weitere Untersuchung — ich unterstreiche die Worte ohne weitere Untersuchung — diesen neuen Täter sagen zu können: Du bist es nicht; du kannst es nicht sein, denn der von mir Beurteilte muß der Täter sein! Ist der Richter nicht in der Lage, den neuen Täter, der gefunden wird, der verdächtig wird, der sich meldet — wie Sie wollen — den neuen Mann, der in Betracht kommt, einfach ohne weitere Untersuchung — das ist das Entscheidende, ohne weitere Untersuchung nach Hause zu schicken, denn jeder andere als der Beurteilte, der behauptet, der Täter zu sein, der Lügner, — dann ist ein Indizienbeweis niemals schlüssig. Wenn aber die Sache so liegt, wie im Falle Gau, daß man einen neuen Verdacht überhaupt noch untersuchen muß, und ihn nicht a limino abweisen kann, dann war der Indizienbeweis nicht schlüssig. Und wenn heute der Herr v. Lindenau — ich sage das nur beispielsweise — hier vortritt und Ihnen unter Angabe eines plausiblen Motivs sagt: Ich bin der Mörder! — plausibles Motiv sage ich; er braucht nur zu sagen, ich hatte eine Waffe bei mir und die ist mir losgegangen —, wer kann diesen Mann ohne weitere Untersuchung heimtschicken? Niemand. Und wie sieht es dann aus? Dann fällt das ganze — in dem Zusammenhang kann man das Wort brauchen — das Kartenhaus des Beweises gegen Karl Gau zusammen. Angenommen — ich erachte Hrl. Olga Molitor, ich brauche das nicht besonders zu betonen, als absolut aus dem Kreis dieser Täterschaft ausgeschlossen; ich sage das hier nur zum Exempel — angenommen Hrl. Olga Molitor oder eine andere Person, die zufälligerweise einen Schritt hinter den Damm herging, wird Ihnen jetzt sagen: Ich will es Ihnen gestehen, der Gau soll nicht länger unschuldig sein, ich bin hinter den Damm gegangen — der graue Herr zum Beispiel — ich habe zufällig mit der Waffe gespielt, sie ist mir losgegangen: wie sieht es dann aus mit dem Falle Gau? Gewiß sind nicht die Verdachtsgründe hinfällig; fällt mir nicht ein, das zu behaupten! Wegen der Moskade und dieser anderen sehr starken Verdachtsmomente wird man nicht sagen können, er sei nicht verdächtig, aber auch nicht angeklagt d'esser Betrachtung sagen: Das war ein schlüssiger Indizienbeweis. Wenn nachts um zwei Uhr hier auf Grund eines Indizienbeweises gesagt wird: Karl Gau ist der Mörder, so heißt das, es steht unerschütterlich fest. Nicht etwa mit 99% Wahrscheinlichkeit; denn wenn 99% Wahrscheinlichkeit vorliegt, so kann man jemand vor Gericht stellen, aber man muß ihn dann freisprechen. Wenn nachts um zwei Uhr hier auf Grund eines Indizienbeweises der Mann zum Tode verurteilt wird, dann muß der Richter gegen jede Möglichkeit, daß ein vierter nach zwei Uhr jemand kommt und als Täter sich meldet, geschützt sein. Ich wiederhole, der Herr der Sache liegt in den Worten: Ohne weitere Untersuchung, und ich frage, wer will mir logisch beweisen, daß, wenn nicht Hrl. Molitor — ich phantasieiere nur — oder irgend eine in der Nähe der Damm gehende Person auftritt und sagt, ich bin es gewesen, ein Gericht es auf sich nehmen wird zu sagen: Gehe nach Hause, das ist ganz unmöglich! Nein, der gewissenhafte Richter wird sagen: Ja, dann haben wir uns eben geirrt, dann war eben der Beweis nicht schlüssig. Wenn er es aber dann nicht war, wenn man dann sagen konnte, er war es nicht, dann war er es niemals. Mag der Karl Gau sonst sein wie er will, mag er gnußfüchtig sein und egoistisch und kaltberzig — wenn Sie alle Egoistischen und Kaltberzigen und Gnußfüchtigen ins Gefängnis stecken wollen, dann werden Sie die Privathäuser entvölkern — mag der Gau sein was er will, mag er ein Verbrecher sein, in Amerika oder wo sonst immer, mag er selbst eines Mordes fähig sein nach seinem Charakter: verurteilen durfte man ihn nicht, wenn man nicht sagen konnte, es gibt keine andere Möglichkeit, als daß Karl Gau den Mord begangen hat. Wie lag die Sache aber damals? Ich gebe vollkommen zu, und das ist die Herrschaftsquelle gewesen — eine andere Möglichkeit war damals nicht da, ein anderer Täter war nicht vorgeführt, andere Verdachts Spuren sagen nicht vor — ich gebe es zu, das ist aber eine ganz andere Frage als die, ob solche Verdachts Spuren nicht existieren, ob ein solcher Täter nicht auf der Erde leben, wenigstens am 6. November gelebt haben konnte.

Ich glaube deshalb, daß der Satz unbestreitbar ist: Der Indizienbeweis, auf Grund dessen Karl Gau zum Tode verurteilt worden ist, war nicht schlüssig und deswegen war es nicht richtig, ihn zum Tode zu verurteilen. Mit der ethischen Uebersetzung der Männer, die ihn zum Tode verurteilt haben, hat das gar nichts zu tun. In einer Frage, die auf dem Gebiete des Intellekts sich abspielt, die vom Verstand aus untersucht wird, können zwei Menschen zwei Meinungen haben, das hat mit der objektiven Tatsache nicht das allermindeste zu tun. Die Stimmung aber, in der man über die außerordentlich gefährliche Schwelle des Indizienbeweises, über die schmale haarfeine Grenze, die da Rechtspflege und unbeabsichtigten Instigworb scheidet, hinweggetreten ist, die war hervorgerufen durch die Art und für sich durchaus auffahlbaren Mängel und Versehen, die in und vor der Hauptverhandlung vorgekommen waren. Ich will das nicht in großer Länge diskutieren. Niemand weiß und niemand darf nach unserem Gesetz wissen, worauf ein Geschworener sein Urteil gründet. Die Urteile des Landgerichts müssen schriftlich begründet werden, um den Richter dadurch zu zwingen, sich über die Vorgänge in seinem Gehirn Rechenschaft zu geben und so eine Vermengung von Stimmung und Gefühl mit dem klaren logischen Wissen zu verhindern, die auch dem gewissenhaftesten Richter unterlaufen kann. Weik ich, weiß irgend wer, welches

das letzte entscheidende Atom des Gewichts war, das die Schale der Schuld sinken machte, bei dem einen oder anderen dieser 12 Herren? Weich es jeder der 12 Herren selber? Kann der Mensch überhaupt wissen, aus welchen Dingen heraus das Geboren wird, was schließlich eine kompakte Stimmung und eine vielleicht unerschütterliche Meinung ist? Ich weiß es nicht, ob ein solches Atom nicht die Geheprobe war, die der Herr Behringer ohne den Verteidiger mit Gau angestellt hat. Wenn dem Verteidiger nicht nur drei Tage Frist gegeben worden wären für die Anfertigung über die Ueberführung ins Zerkhaus, und wenn der Amtsrichter dem Verteidiger den Besuch Hans im Gefängnis nicht verweigert hätte — wie es dann gegangen wäre, ich weiß es nicht. Aber das weiß ich, daß an diesem Abend der Karl Gau des gesetzlichen Rechtes, mit seinem Verteidiger sich zu unterreden vor der Entscheidung der wichtigen Frage, ob er in eigener Sache sich äußern will, beraubt worden ist. Daß der Herr Amtsrichter von seiner gesetzlichen Berechtigung, so zu verfahren, überzeugt war, danach habe ich den Herrn Amtsrichter nicht gefragt und zwar einfach deshalb, weil ich das bei einem deutschen Beamten als selbstverständlich voraussetze; aber ich kann etwas optima fide in bester Meinung sagen oder tun und deshalb kann es doch unrichtig sein, deshalb kann es doch unübersehbare Konsequenzen haben. Welche Konsequenzen es gehabt hat, läßt sich nicht ausdenken. Kein Mensch kann sagen, was hätte Dr. Dieck getan, wenn man ihm 4 Monate lang die Akteneinsicht nicht verweigert hätte!

Ich suche immer als Verteidiger so zu sprechen, daß man mir nicht sagen kann: das sagst du nur, weil du auf der Seite sitzt, weil du zufällig der Verteidiger bist; das wäre töricht von mir und nicht loyal. Ich lasse die Stücke beim Dorfe und will aus den Dingen nicht mehr machen, als daran ist. Ich weiß, vielleicht wäre die Sache genau so gegangen, wenn Dr. Dieck vom ersten Tage an die Akten gesehen hätte. Es ist die Korrespondenz der Frau Gau beschlagnahmt worden. Man verschlechte Herrn Prof. Klein zu einer Anfertigung über die Art ihrer Krankheit zu veranlassen.

Es ist, obwohl das Gesetz vorschreibt, daß sogar der Vorsitzende nicht daraufhin streben darf, den Angeklagten zu einem Geständnis zu bringen — ich verweise auf den Kommentar von Löwe — bei dem Tode der Frau Gau der Versuch gemacht worden. Der Staatsanwalt hat mit der Anrede „Sehr geehrte gnädige Frau“, oder „Liebe gnädige Frau“ — daraus ma je ich nicht viel — immerhin hat der Staatsanwalt die Briefe ihres Mannes von der Frau verlangt, von denen er nicht wissen konnte, ob sie dem Manne nicht den Hals brachen. Der Staatsanwalt sagt: es hätte auch etwas Ähnliches für ihn darin stehen können; es konnte aber auch ebenjogini etwas sein, was ihn belastete. Die Herren Geschworenen sollen sich am ersten Tage geeinigt haben oder einzeln von ihnen; — ich lege auch keinen Wert darauf, obwohl ich einen Richter, der in einer Sache, wo es aus Leben geht, gleich am ersten Tage eine Entscheidung fällt, nicht für einen parteiischen Richter halte — aber ich sage: zu den Pflichten des Richters gehört die Bedachtsamkeit und er darf sich nicht gleich sagen: ich bin fertig! Ich will mich einmal so ausdrücken: es gefällt mir nicht, ein Mustergericht ist er nicht. Die Verhandlung hat, wie ich gesehen habe, 5 Tage gedauert, 5 Tage bis in die Nacht hinein. Daß da, das liegt in der Natur aller Menschen, eine Stimmung eintritt, die mit der Ruhe, mit der vollkommenen kalten Ruhe des Richters nicht ganz verträglich ist, das ist selbstverständlich. Der Herr Behringer — ich habe keine Ursache, Herrn Behringer zu vertrauen, daß er nur ein Atom Unrechtsbewußtsein hatte; denn daraus, daß er etwas getan hat, was er nicht hätte tun sollen, folgert für mich nur der Schluß auf die Falschheit, seiner Auffassung über das, was er darf oder nicht, und daß das auch nicht ein Unrechtsunterfuchter eines solchen Falles ist. Ich würde einen Mann wie Herrn Behringer nicht mit irgend einer Untersuchung in einer solchen Sache betraut haben, wenn ich ihn gekannt hätte. Hier ist ein junger Mensch gewesen als Zeuge und Herr Behringer hat gesagt: Der rehet ja ganz falsch, und bei näherer Beschichtigung muß er zugeben, daß das ein ganz anderer Mensch ist als der, den er gemeint hat. Das ist wieder kein Kapitalverbrechen, aber das zeigt eine Unachtsamkeit, die ein Beamter, der mit sehr schwer wiegenden Recherchen betraut ist, nicht haben darf. Er braucht sich nicht als sokratischer Philosoph zu benehmen, das kann man ihm nicht zumuten; ein Verbrechen ist es nicht, aber schon ist es auch nicht, wenn er zu einer Zeugin sagt: Was haben Sie für ein Interesse an dem Gau, wollen Sie ihn heiraten? Der Mann, der das sagt, hat nicht die Eigenart, um in einer Sache wie diese mit so vielen und so wichtigen Recherchen betraut zu werden.

Ich bin auch nicht sehr unglücklich darüber, daß die Zeugen, die ich, die der Angeklagte angegeben hat, der Staatsanwalt hat vernommen lassen. Wichtig finde ich es auch nicht; es ist sehr wichtig, daß der erste Richter den Zeugen zuerst hört und es braucht keine Suggestion beachtlich zu sein und der Zeuge kann doch suggeriert sein. Und wenn der Staatsanwalt sich auf den Paragraphen der Prozeßordnung beruft, der Erfundigungen zuläßt, so ist das absolut falsch. Eine Erfundigung über einen Zeugen, ob das ein vielbestrafter Mensch ist, die Verbringung der Straflisten u. dergl. ist etwas ganz anderes als ein Zeugenverhör. Es gibt kein Zeugenverhör in einer Sache, die 8 Tage vor der Verhandlung steht, durch einen Polizeikommissar, und wenn eine gesetzliche Berechtigung vorhanden ist, so sage ich: weder als Mensch, noch als Beamter darf man manches tun, auch wenn es erlaubt ist; es fragt sich, wie weit eine Sache dadurch beeinflusst wird. Selbstverständlich hat der Staatsanwalt geslaubt, innerhalb seiner Berechtigung zu handeln;

weil das ist es doch objektiv wahr, daß er nicht berechtigt war, diesen Zeugen zu verhören.

Das sind Kleinigkeiten. Die Unterlassungen aber im Falle Gau sind zum Teil keine Kleinigkeiten. Fürst Bismarck, der nicht nur ein großer Staatsmann, sondern auch ein großer Denker war hat einmal gesagt: Es ist ein Fehler der deutschen Politik, sich in bestimmten Richtungen festzulegen! Wenn es ein Wort gibt, das für den Untersuchungsrichter bedeutsam ist, so ist es dies. Im Falle Gau hat die Untersuchung viel zu früh in einer bestimmten Richtung sich festgelegt. Wenn einer der Verwandten aus seinem zorngefüllten Herzen heraus, aus dem Umstand heraus, daß er seit Jahren diesen Gau misshandelt, im ersten Moment sagt: Das war der Gau; wenn der Gau nicht auf dem Wasser ist, dann ist kein anderer der Täter — dann hat es der Herr mit sich auszumachen; welche Ansicht er hat und welche er ausspricht, ist seine Sache. Aber den Ruf: das war der Gau! — den kann wohl ein Privatmann zu früh ausstoßen, aber nicht ein Untersuchungsrichter, nicht die Untersuchung.

Es kann sein, wenn der Gau nicht der Täter war, daß man den Täter einfach deswegen nicht gefunden hat, weil man ihn nicht lange genug gesucht hat. Das ist ein Satz, der mir unwiderleglich erscheint. Jetzt nach der Verhandlung gegen Gau, wo es sich um Lindenau usw. handelt, werden Schieß- und Scherfuche gemacht, werden Untersuchungen an Körper und Kleidung angestellt usw. Entweder ist es überflüssig, dann braucht man es nicht zu machen; oder es ist notwendig, dann war es vor der Verhandlung gegen Gau notwendig. Ich bitte wohl zu beachten: Es fällt mir gar nicht ein, zu sagen, dann wäre etwas anderes herausgekommen. Vielleicht wäre es genau so gegangen; aber dann hätte man den Kreis des Notwendigen durchlaufen gehabt und dann wäre man sicher gewesen, daß auf diesem Wege nichts zu finden ist. Man muß alles so gut wie möglich machen; auch die Sektionsprotokolle; die sind nicht nur dazu da, wie Notizen in einem Notizbuch als Anhaltspunkt zu dienen. Und wenn es auf das Aussehen einer Leiche ankommt, dann photographiert man sie, damit man das anderen auch zeigen kann. Ich mache aus dem Fall nicht mehr, als er wert ist; das sind nicht große Dinge und vor allem nicht Dinge, von denen man mit Sicherheit sagen kann, sie hätten die Sache verändert. Aber groß oder klein, hätten geändert oder nicht, gemacht hätten sie werden sollen und daß sie nicht gemacht sind, ist ein Mangel des Verfahrens.

Das sind Kleinigkeiten. Was keine Kleinigkeit ist und wovon ich wirklich sagen muß, es hat vielleicht dazu beigetragen, daß Karl Gau heute als begnadigter Mörder im Zuchthaus sitzt, das ist der Umstand, daß nicht im Laufe der Verhandlung der Gerichtshof und insbesondere die Geschworenen einen Augenschein eingenommen haben. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht durfte der Fall Gau niemals entschieden werden ohne einen offiziellen Augenschein. Es sind Pläne aufgenommen worden. Wer die Pläne nachgeprüft hat, weiß ich nicht, ich nehme ohne weiteres an, daß sie absolut zutreffend sind und auf Beweiskraft nachgeprüft sind. Aber jeder erfahrene Kriminalist weiß, wie außerordentlich schwer es ist, von Leuten aus dem Volke, Leuten, die überhaupt mit Plänen nicht umzugehen wissen, zuverlässige Angaben zu erhalten. Es ist festgestellt worden, — ich verweise auf die Untersuchung von List und Stern, auf ihre Psychologie der Zeugenaussage — wie schwer es ist. Wenn ich jemand nach seinen Erinnerungen frage und damit er sich erinnert, ihm ein unzuverlässiges Instrument in die Hand gebe, dann ist die Sache von vornherein nicht viel wert. Nach meinen Erfahrungen — ich kann mich auch auf die Erfahrungen höherstehender Leute als ich berufen, auf List und andere — wenn ich hier eine Person habe, wie den Rutscher Braun oder die Gelele und ich gebe ihr einen Plan und sage ihm: Nicht wahr, hier haben Sie gehalten? — Dann bin ich schon in Gefahr, eine falsche Antwort zu bekommen. Nach dem was die Wissenschaft jetzt weiß, — und wovon lassen wir unsere jungen Leute belehren von den Männern der Wissenschaft, wenn sie diese nicht so rasch wie möglich in die Praxis übertragen? — sicher eine zuverlässige Aussage zu bekommen, bin ich nur, wenn ich nicht sage: Sehen Sie, das ist da und das ist da, und dort sollen Sie gestanden haben — sondern wenn ich dieser Person den Plan gebe und sage: jetzt zeigen Sie mir, wo Sie gewesen sind! Wenn das stimmt, dann weiß ich, daß ich mit diesem Plan hantieren kann. Und hier waren dreierlei Pläne; welche Möglichkeiten des Irrtums! Da drüben sitzen 12 Geschworene, hier der Vorsitzende. Die hantieren mit 3 Plänen; da ist es nicht möglich auszuschließen, daß einer mit diesen Plänen sich irrt, und ebenso auch bei den Zeugen. Ich bin erschrocken im Gedanken an den Fall Gau in dem Augenblick, wo sich herausgestellt hat bei der Aussage des Direktors Eller, daß der Buchstabe o in der Richtentafel Allee auf dem einen Plan etwas weiter steht als bei dem andern. Ich weiß es nicht, ob die Stelle mit dem Buchstaben o in der Hauptverhandlung nicht vorgekommen ist und ich kann es nicht wissen, wie der neunte oder zehnte Geschworene diese Stelle sich auf seinem Plan angezeichnet hat. Wenn der Buchstabe o an einer anderen Stelle stand, kann man es sein, daß er einen Mann zum Tode verurteilt hat, den er vielleicht, wenn er richtig hand, freigelassen hätte. Kein Mensch kann es wissen und der gewissenhafteste Richter kann das garnicht kontrollieren. Es ist ja nicht menschenmöglich, unter diesen Suppositionen Irrtümer auszuschließen; und wenn Sie heute diese 12 Männer auf Ehre und Gewissen fragen: es kann ja heute keiner mehr sagen, keiner mehr wissen. Der Eindruck, der urteilende Gedanke, das bleibt in der Melorte, wie dem Chemiker das Messium; die Stoffe sind verflüchtigt, die der Eindruck und den Gedanken gebildet haben und auf diese Stoffe kommt es an, auf die

ohne  
Unter-  
acht; du  
r sein  
i wird  
neuen  
ng —  
nach  
erteile,  
m ist  
liegt,  
t noch  
ebenau-  
unter  
plau-  
Waffe  
a ohne  
dann  
on das  
zu-  
rauche  
Täter-  
ange-  
illige-  
sagen:  
sien,  
eispiel  
angen:  
e Ber-  
wegen  
wird  
schlich  
Wenn  
gesagt  
rechtlich  
schlein-  
a muß  
Grund  
u muß  
emand  
e, der  
e, und  
ellitor  
Damen  
cht es  
g un-  
haben  
Wenn  
ar es  
ie er  
wenn  
e Ge-  
rn —  
nerila  
nach  
nicht  
u den  
voll-  
ndere  
vorge-  
das ist  
nicht  
s aus  
ziens-  
n ist,  
de zu  
e ihn  
frage,  
aus  
s hat  
Die  
rtika  
e, die  
wege-  
haus-  
änge  
Wesf  
erteile  
ichter  
eben-  
häftest  
elches

Atome, die diese Stoffe gebildet haben, und deswegen rede ich von Cuckuliten und Kleinigkeiten. Alle Achtung vor dem Geheimrat Kemmann, aber vom Schicksal verzieht er nichts und über Schließen darf er sich nicht äußern; auch der Sachverständige André ist nicht in dem Maße sachverständig, um hier gehört zu werden, wo es um den Kopf eines Menschen geht.

Das sogenannte Tagebuch, das keines ist! Dr. Dieck hat Klage gestellt auf Herausgabe, er hat sie zurückgezogen. Der Staatsanwalt hatte es zunächst in der Hand gehabt mit anderen Papieren. Er hat die anderen Papiere dem Herrn Oberleutnant zurückgegeben; der Herr Oberleutnant hatte sich durchaus korrekt gesagt: das gibst Du der Behörde. Dann bekommt er einen Teil zurück! Ja, meine Herren, das sind Dinge, die irgendwie mit der Familie Politor, mit dem Karl Hau, mit der Sache zusammenhängen oder wenigstens zusammenhängen können. Vielleicht, ich wiederhole es, hätte man von Anfang an alle die Papiere verlesen, das ganze Tagebuch, vielleicht wäre die Sache nicht anders gegangen, aber wissen kann man es nicht. Aber daß der Staatsanwalt aus eigener Machtbefugnis solche Entscheidungen trifft: bitte, das nehme Sie zurück, das behalte ich — das finde ich nicht im Gesetz begründet. Der Nebenkläger hat eine Abschrift vom Tagebuch, der Staatsanwalt entschließt sich endlich, es zu übergeben. Der Staatsanwalt hat in der Hauptverhandlung etwas daraus vorgelesen; ich mache auch daraus nicht sehr viel, aber richtig ist es nicht, und ich wiederhole Ihnen, daß man nicht wissen kann, was geworden wäre. Es werden Briefe vorgelegt und nur Stellen daraus verlesen. Wir geht es absolut gegen mein juristisches Gefühl, es dem Zufall zu überlassen, was in einer solchen Verhandlung aus Briefen zufällig vorgelesen wird und was nicht. Ich bin der Letzte, der die Stellen verlesen möchte, in denen Frau Lina Hau — es kann ja kein Mensch wissen, ob mit Recht oder nicht — über die anderen Mitglieder ihrer Familie sich so ganz außerordentlich ungünstig ausspricht; aber wenn man versteht: meine Schwester verlor sie mit plötzlicher Leichtigkeit — oder: sie behandelt die Mutter unter der Bombe usw. — entweder oder: wenn ich wissen soll, wie die Frau Lina Hau über ihre Angehörigen gedacht hat, dann gibt es nichts, was ich nicht vorlesen soll und was ich vorlesen soll und eine Deutlichkeit im Salon Sinne, die gibt es nicht im Strafgerichtssaale, am allerwenigsten im Schwurgerichtssaale, wenn es sich um Mord handelt.

Die amerikanischen Protokolle sind zum Teil verlesen worden. Gewiß, der Herr Verteidiger hat darauf verzichtet; das ist seine Sache, er kann ja Gründe haben. Aber wenn ich wissen will, was ist, wenn die Angelegenheit eine Schilderung des Verhaltens Hau in Amerika gibt, — ja diese Aufgabe der Wahrheitsfindung, der vollen Wahrheitsfindung, die hat das Gericht. Wenn ich 12 Zeugenprotokolle habe, dann lese ich nicht zwei vor, dann lese ich alle 12 vor. Ich weiß ja nicht, ob nicht das erste Protokoll einen der Herren Geschworenen zu der Ansicht gebracht hätte, der Hau ist doch nicht der, für den man ihn hält. Vielleicht ist sogar diese Ansicht falsch, das kann kein Mensch wissen. Also ich meine, das Material beschaffen unter allen Umständen, einfach deswegen, damit man sich näher sagen kann, was Material ist vollkommen erschöpft worden. Wäre das alles geschehen — es kommt mir weniger auf die Einzelheiten an als auf den Geist der ganzen Verhandlung — dann hätten wir alle diese Verteidigungsfragen nicht gehabt, dann wäre die Verhandlung auch so gegangen und auch das Urteil vielleicht — ausgefallen, daß jeder gesagt hätte, wir haben hier keine Ursache, uns über das Urteil mehr den Kopf zu zerbrechen als in anderen Fällen.

Wenn ich von den amerikanischen Verhältnissen rede, — ja Herr Dr. Dieck hat den Vertrag mit Schönfeld und Max Kamnath vorgelegt; aus diesem Vertrag geht hervor, daß es ernst gemeint war. Da steht von der Standard Oil Company auch was drin; ja, das muß ich doch haben, wenn ich untersuche, wie Hau in Amerika gewesen ist; und nicht nur ich, die Geschworenen vor allem müssen es haben. Hier haben die Leute gesehen, die über das Schicksal des Hau zu entscheiden hatten; denen mußte jedenfalls alles vorgelegt werden, was nur die entfernteste Möglichkeit bot, über irgend eine den Karl Hau betreffende Frage sich schlüssig zu machen. Das sind Kleinigkeiten.

Ich komme jetzt wieder zu einem Punkt, der mir keine Kleinigkeit scheint. Ich habe aus den Berichten über die Hauptverhandlung entnommen und es ist ja auch aus Äußerungen aus dieser Verhandlung hier hervorgegangen, daß das sogenannte Testament der Frau Lina Hau auf die Geschworenen einen ungeheuren Eindruck gemacht habe. Ich glaube nicht, daß man sehr zu weit geht, wenn man sagt, dieses Testament war das eigentliche Todesurteil. Nun, die Zuverlässigkeit und Bedeutsamkeit eines Schriftstückes hängt in erster Linie davon ab: wie war der Mensch, der das geschrieben hat, was bedeutet die Unterschrift, die unter diesen Worten steht? Nun, ist die Frage entschieden worden in der Verhandlung gegen Hau, und ist sie richtig entschieden: Was bedeutet der Name Lina Hau? Nein; entweder ist es in der Verhandlung gegen Hau gar nicht oder es ist — ich muß es einen Augenblick annehmen — falsch entschieden worden. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli, wo ihr Testament das Todesurteil des Karl Hau gewesen ist, war die Frau Lina Hau die edle, liebevolle, unglückliche Frau, die aus ihrem innersten Herzen heraus ihren Mann verurteilen zu müssen glaubte, von der man sich sagte, — denn hätte man sich das nicht gesagt, so wäre es ein Frevel gewesen, aufgrund dieses Testaments den Mann zu verurteilen — eine Frau, von der man sich sagte, jedes Wort das diese Frau sagt und schreibt, hat Goldgewicht, hat das Gewicht der Wahrheit! Wir haben die Mitteilungen gehört — wo sind sie damals ge-

wesen, die uns jetzt darüber belehren, daß das eine Frau war, herzlos, unwahr, unzuverlässig, verleumderisch, ein direkt schlechter Charakter! Wo waren damals die Mitteilungen und Schilderungen die man jetzt hat: Die Frau hat jeden Augenblick anders geredet, anders geschrieben! Die Frau hat den Untersuchungsrichter beschimpft, hat den Dr. Dieck beschimpft, hat ihre eigene Familie beschimpft! Alle Namen die in den Mund dieser Frau kamen, wurden von ihr besudelt! Das ist das Charakterbild dieser Frau, das wir jetzt bekommen, und wie war es damals? Und nun meine ich: Wenn man den Geschworenen das Testament ans Ohr legt und sagt, das sind die letzten Worte dieser Verstorbenen, richtet nach diesen Worten und schickt den Mann in den Tod! — dann trifft schwerste Verantwortung diejenigen, die dem Gericht die Wahrheit hätten sagen können, und weil sie sie hätten sagen können, hätten sagen müssen. Ganz gewiß wird der Staatsanwalt, dem ich nicht ein Atom der Möglichkeit vertraue, daß er etwas gegen seine Überzeugung tut, nicht dieses mögliche Todesurteil den Geschworenen entgegen gehalten haben, wenn er der Ansicht nicht war, daß die Frau Lina Hau in der Schilderung einer Tatsache nicht davon abhängig war, wo das Tatsachen waren, sondern von der Stimmung, in der sie sich befand, davon mit wem sie sprach, oder gut oder schlecht. Ich schreie alles das, was Frau Olga Politor irgendwie zur Unehre gereichen könnte, nicht nur Mordmord und Fahrlässigkeit, sondern absolut alles aus; aber ich habe schon gesagt: die Makonen, die Regierung von 1901, die Hamletgeschichte, alles zusammen Darnachlässigkeit — aber sie gehören zum Bild, zum Bild der Beurteilung und der Freisprechung des Karl Hau. Wissen mußte man es, ertrachtet mußte es werden, es gehörte dazu. Und die Sache mit der Frau gehörte dazu. Ich erkläre: wenn Frau Olga Politor hier unter ihrem Eid sagt, die Sache mit der Frau war absolut harmlos, es sollte das keine Verabredung sein, gar nichts, ich habe etwas vergessen und habe telegraphiert, so ist für mich die Sache erledigt; ich traue dem Frau Olga Politor nicht zu, daß sie sich hierher stellt und unter Eid irgend was erzählt, was nicht wahr ist. Aber das ist meine Ansicht — ich bin ja nicht Richter des Karl Hau —; die Geschworenen mußten es hören, um sich ihre Ansicht darüber zu bilden. Und was ich von Karl Haus Schulden denke, darauf kommt es nicht an, sondern was die Geschworenen darüber denken und darum mußten sie alles wissen.

Der Geist, der unrichtige Geist, in dem die Untersuchung gegen Hau geführt worden ist tritt mir entgegen aus der Behandlung des Anwalts des Karl Hau, des Dr. Dieck. Dr. Dieck hat in der Sache seine Pflicht getan, so gut er's immer nur konnte und verstand und sein Staatsgeborener kann je sich rühmen, mehr getan zu haben. Wenn jemand zum Begut auf seine Pflichterfüllung sagt: ich habe nach bestem Wissen und Gewissen, unter Anstrengung meiner höchsten Kraft getan, was ich tun konnte, dann hat er behauptet, daß er die menschliche Fähigkeit erschöpft hat; und wie es jedem begegnet, so oft begegnet im Leben, daß gerade das reinste Streben, die strengste Pflichterfüllung, die eheliche Gesinnung dem unverständlichen Unbarm begegnet, so ist es Dr. Dieck geschehen. Was der Verteidiger im Interesse seines Klienten für nötig und nicht nötig hält, ist seine Sache. Er steht absolut unter keinem Kontrolle, als der seines eigenen Pflichtbewußtseins. Er ist nicht weicher, er hat keine Vorurteile, in sein Ermessen ist es gestellt, was er für seinen Klienten zu sagen und zu tun, nicht zu sagen und nicht zu tun für notwendig findet. Nun hat Dr. Dieck, nachdem er als anständiger Mensch seinem Klienten gesagt hatte: ich gehöre nicht zu den Anwälten, die vor Gericht Komödie spielen, ich erzähle nicht dem Herrn Untersuchungsrichter: Sie haben mir gesagt, Sie haben mit der ganzen Sache nichts zu tun, ich solle mich Ihrer annehmen, wie eines Unschuldigen, wenn Sie mir sagen, ich soll Sie betrachten als einen Schuldigen, wenn Dr. Dieck glaubt, dann die Interessen seines Klienten zu fördern, wenn er die Wahrheit sagt so wie er sie verstanden hat, so sage ich wieder, so hat Dr. Dieck seine anwaltliche Pflicht nicht verletzt, sondern erfüllt. Und wie dieses Wort „Gesandnis“ überhaupt aufgefaßt sein kann, das zeigt mir eine sehr einfache Tatsache. Wenn es vom Untersuchungsrichter so aufgefaßt worden wäre, als wenn Dr. Dieck ihm mitgeteilt hätte, der Karl Hau hat mir in London lang und breit mitgeteilt, wie die Sache ist, dann hätte er ganz genau darnach gefragt. Aber das sind Neben Sachen. Was mein Gefühl in dieser Verhandlung in bezug auf die Verhandlung des Dr. Dieck betrifft, von dem ich, seit ich ihn kenne, die Überzeugung gewonnen habe und verleihe, die ich von sehr wenigen Menschen, insbesondere von sehr wenigen Männern habe: in diesem Mann, in diesem vielgeschmähten Dr. Dieck ist nicht ein Tropfen unreinen Blutes. Dieser Herr Dr. Dieck hat Unverständnis und Unbarm erfahren und es ist soweit gegangen, daß, wenn auch entfernt, man wie von einer Schuld gesprochen hat, daß er die Frau Lina nicht vor dem Tod bewahrt hat. Das wird angedeutet von dem einzigen Menschen, in dessen Auge ich während dieser 14 Tage eine Träne gesehen habe! Am 4. Juni hatte die Frau Lina Hau, den Entschluß zum Tode im Herzen, ihr Kind ihrer Schwester gegeben. Am 7., wenn ich nicht irre oder am 8. ist sie in den Tod gegangen. Wenn der Mensch soweit ist, daß er sich sagt: mein Herz soll aufhören zu schlagen, dann muß vorausgegangen sein der Moment, in dem er so weit war, daß er sich sagte: ich habe zu meinem Herzen ein zweites Herz mehr! Nur wenn die Liebe ihn ganz verläßt, sucht der Mensch die Selbstvernichtung, und ich meine, daß die Frau sich so ganz allein gefühlt hat auf der Erde, daß ihr die Erde keine Heimat mehr sein konnte, in der sie bleiben möchte — dafür

an ihr Herz zu schlagen, das Gewissen zu erforschen, haben andere Menschen Ursache als der Herr Dr. Dieh.

Ich habe Ihre Geduld schon zu viel in Anspruch genommen. Zu den Dingen, welche die Öffentlichkeit veranlaßt haben, die Berechtigung des gegen Hau gesprochenen Urteils anzufechten, gehört vor allem, daß Hunderttausende der Ansicht gewesen sind, es sei ein genügendes Motiv zur Tat nicht nachgewiesen. Geld soll ihn zum Mörder gemacht haben, die Eier nach Geld. Ich habe den Prozeß Hau ja nur hier in Betracht zu ziehen, soweit er mit der Sache Herzog zusammenhängt; aber unzulässig ist und ich glaube nicht, daß der Vertreter der Anklage dem widerspricht, daß dieses Motiv Geldgier für Hunderttausende nicht einleuchtend ist, daß man sich sagt, selbst wenn Hau verschuldet gewesen wäre, bei seinem Wagemut, weil er gerade kein Geld hat, begeht der Mann keinen Mord! Und wenn man das Geldmotiv betrachtet, was kommt heraus? Er brauchte Geld so dringend, weil er jemandem Geld genommen hatte, der keinen Ersatz verlangte; es war seine Frau. Und glaubt man wirklich, wenn man gelesen hat, wie die Frau an den Mann schreibt, wie sie die einfachsten aber auch die süßesten Worte der Liebe spricht, wie diese einfachen Briefe der Frau an ihren Mann gedichtet sind, wie nur der größte aller Dichter dichten kann: Die Natur. — Wenn man diese Briefe gelesen hat, so muß man sich sagen, es ist Wahnsinn zu glauben, Karl Hau soll geglaubt haben, wenn er seiner Frau Schuld oder Schulden gesteht, die Frau würde dem Manne nicht verzeihen haben. Man tut der Frau, deren Wesen nach meiner Meinung nicht die Bosheit, nicht der Reichtum, deren Wesen trotz menschlicher Schwächen, von denen auch sie nicht frei gewesen ist, das Weib und des Weibes allereigenstes, die Liebesfähigkeit gewesen ist, man tut dieser Frau Unrecht, wenn man glaubt, der Gedanke, eine Schuld gestehen zu müssen, habe ihren Mann zum Verbrecher gemacht. Die öffentliche Meinung hat sich gegenüber dem Urteil gegen Hau vielleicht noch ein weiteres gesagt. Man hat sich vielleicht gesagt: Scheiden Möglichkeiten aus, wenn ich nicht in der Lage bin, sie zu erforschen? Darf man sie aus dem Umkreis der Erwägung einfach von vorn herein verschwinden, weil ich sie nicht zur Stelle bringen kann? Dem, wer mir sagt, die Sache Karl Hau ist klar gestellt, dem stelle ich heute noch die Frage, wo ist der graue Mann? Keine Schuld, kein Stachelverbrecher, daß man ihn nicht findet! Die Staatsanwaltschaft ist keine Gottheit, das Gericht ist keine Gottheit, sie sind weder allmächtig, noch allwissend. Nicht daß man den Mann nicht gefunden, ist mein Vorwurf, sondern daß man ihn vergessen hat; daß man Summen addieren will, bei denen man einen so wichtigen Posten gar nicht kennt. Vielleicht hätte dieser unbekannte graue Mann uns gar nichts zu sagen, aber vielleicht hätte er uns alles zu sagen. Und wo sind die zwei eleganten Herren, die Herr Olga Molitor beobachtet hat? Daß der graue Mann und daß die zwei eleganten Herren sich nicht melden und nicht zu finden sind, das macht sie nicht unbedingt, sondern verdächtig. Es ist ja möglich, daß jemand in dem Bestreben, in eine solche Sache nicht verwickelt zu werden, so weit geht, daß er das Gericht, die Öffentlichkeit, das ganze Volk möchte ich sagen, im Unklaren läßt. Möglich; aber ist es gewiß, daß nicht eine Schuld die Ursache, warum in der Verhandlung vom 17. bis 23. Juli der graue Mann und die zwei eleganten Herren nicht da waren? Wer will das sagen und wer kann leugnen, daß diese Posten fehlen in der Rechnung und daß deshalb niemand sagen kann, die Rechnung stimmt?

Ich komme auf das erste, was ich gesagt habe, wieder zurück. Wer hier im Saal getraut sich, sich hinzustellen und zu sagen, es ist nicht möglich, daß jetzt die Türe aufsteht und ein Mann hereinkommt und sagt: Ich bin der Mörder! Unwahrscheinlich; das mögen Sie sagen, Phantastie. Aber unmöglich, das können Sie nicht sagen. Der Staatsanwalt hat gestern gesagt, über Herrn v. Lindenau habe er sich in der ersten halben Stunde orientiert, er bedürfte dazu nur einer telefonischen Anfrage. Meine Herren! Ich und Tausende sind über den Herrn v. Lindenau heute noch nicht orientiert. Es ist natürlich leicht zu sagen: Ach, mit dem Kerl war ich in einer halben Stunde fertig; aber mit der Frage, die an den Posten sich knüpft, wirklich fertig zu werden, das ist eine andere Sache. Gewiß, daß der Herr v. Lindenau ein Mann ist, auf dessen Wort man nicht bauen kann; die Erkenntnis zu gewinnen, genügt eine halbe Stunde, aber damit ist auch die Art der Erforschung in Bezug auf Herrn v. Lindenau, die sich in einer halben Stunde erschöpfen läßt, zu Ende.

Welche Rolle der Herr von Lindenau am 6. November gespielt hat, das mit Sicherheit zu sagen, fordere ich jeden auf. Ich möchte wissen, wer angehen kann, wo um die 6. Abendstunde des 6. November der Herr v. Lindenau gewesen ist. Wer hat das festgestellt? Wann ist das festgestellt? Mit welchen Beweismitteln, mit welchen Zeugen? Und insbesondere, wenn es jetzt festgestellt würde, wie war es dann damals? Damals, als 12 Männer aus dem Volke vor die Frage gestellt worden sind: was geschah am 6. November 1906 und von wem geschah es? Damals war es Zeit, den Herrn v. Lindenau auf Herz und Nieren zu prüfen, heute ist es noch nicht geschehen, heute weiß es niemand, wird man vielleicht niemals erfahren: welches sind die Beziehungen des Herrn v. Lindenau zu dieser Tat?

Wir haben hier diese Sachverständige gehört. Ich bin nicht Sachverständiger, aber ich verstehe zu hören, was die Sachverständigen sagen, und ich fasse das dahin zusammen: Möglich ist es, daß ein Mann von der Größe des Hau den Schuß abgefeuert hat, wahrscheinlich, daß er kleiner war, und ungeschickt ist der Schuß auch abgefeuert; unbedeutend ist: handelt es sich um Mord oder Fahrlässigkeit, wollte er Frau

Molitor treffen oder Frau Olga? Wenn man heute am 20. Mai 1908, ohne sich dem Gespötte auszugeben, hier im Saale sagen kann: Kein Mensch weiß, ob das überhaupt ein Schuß war, der töten sollte; kein Mensch weiß, ob er die Person töten sollte, die er getroffen hat; kein Mensch weiß, ob überhaupt die Täterschaft des Hau sicher ist, heute am Freitag 1908 — dann war das Urteil in jener Julinacht falsch.

In Dover hat Hau ein Telegramm bekommen, was stand darin? auch hier ein „vielleicht“! Vielleicht ist die Sache des Telegramms aufgeklärt; ich gebe ohne weiteres zu, vielleicht war es Harmlosigkeit, aber in dem Vielleicht liegt auch ein „vielleicht nicht harmlos“, und deshalb mußte das untersucht und festgestellt werden. Der Karl Hau hat von der Telefonstelle aus die Frau Molitor angerufen, sich als Postbeamten ihr vorgestellt und ihr gesagt: ich will Ihnen sagen, wie das mit dem Pariser Telegramm ist; das ist aufgeklärt! Woher wußte der Karl Hau, daß diese Sache noch nicht aufgeklärt war? Wußte er, daß die Frau Molitor nicht antwortete: Was wollen Sie? Vor zehn Minuten ist mir die Aufklärung gegeben? Woher wußte Karl Hau, wie er seine Worte an Frau Molitor zu setzen hatte? Gewiß, vor zehn Minuten hatte der Postbeamte nicht mit Frau Molitor gesprochen; aber woher wußte Karl Hau das? Wer das beantworten kann, mag es tun; ich kann es nicht. Wenn Herr Molitor uns sagt — und ich glaube dem Herr Olga Molitor, was sie sagt — ich habe mich nicht umgedreht; erst später habe ich den Mann in den Lindenkauffen gesehen. Ich habe auch nicht sofort den Hilfschrei ausgestoßen, ich habe das getan, wogu zunächst mein Herz mich trieb, ich habe mich um meine arme Mutter gekümmert! — Laube ich dem Fräulein Molitor, daß sie so gehandelt hat. Aber woher wußte der Täter, daß sie so handeln würde. Hat der Mann seinen Kopf riskiert in der Hoffnung, wenn ich die Mutter schreie, wird die Tochter nicht schreien, wird sie sich nicht umdrehen, wird mir nicht nachlaufen und wird mir niemand begegnen? Ich weiß es nicht, aber eines — ich, die Herren Geschworenen haben's auch nicht gewußt. (Bewegung im Publikum. Der Vorsitzende erhebt um Mute.)

Ich weiß es nicht, ob Hau derjenige war, der in der Kutsche des Braun gefahren ist; ich weiß nicht, wann er in der Kutsche des Braun gefahren. War die Beobachtung des Herr Eisele richtig, dann kann er der Täter nicht sein, dann erübrigen sich absolut alle Andeutungen und Untersuchungen, ob er der Täter ist, dann sind alle noch so gravierenden Argumente für seine Täterschaft hinfällig. Wenn in London ein Verbrechen begangen ist und alles gegen E. spricht, wenn er das Motiv gehabt hat und alles, was Sie wollen, wenn er aber in dem Moment, wo in London die Tat begangen wird, in Remhof gewesen ist, scheidet seine Täterschaft aus. Nun werden Sie zugeben, auf die Zahl der Kilometer kommt es nicht an. Wenn Karl Hau in dem Moment, wo der Schuß fällt, nicht an einem Ort war, von wo aus man die Frau Molitor erschließen konnte, dann hat er sie nicht erschossen. Wenn Karl Hau, ehe der Schuß fiel, in der Droschke des Kutschers Braun saß, wenn die Beobachtungen der Eisele richtig sind, die den Hau betreffen, dann ist das Todesurteil falsch. Nun wird man ja sagen, wir wissen ja garnicht, ob die Eisele sich nicht geirrt hat; es ist ja garnicht erwiesen, daß der Karl Hau wirklich in der Kutsche des Kutschers Braun saß. Nichtig, gebe ich vollständig zu; aber eine totale Verkennung der Aufgabe der Anklage und der Aufgabe der Strafjustiz ist eine Verkennung des Grundgesetzes, daß die Anklage die Schuld beweisen muß und beweisen die Momente beweisen muß, aus denen die Schuld folgeri. Daß Karl Hau weiß, wo der Passagier des Kutschers Braun ausgestiegen ist, daß Karl Hau sagt: Wenn die Eisele von einem verummumten Herrn spricht, war ich es nicht — dies alles kann vielleicht, wie der Vertreter der Anklage erklärt, wenig Bedeutung haben, das kann der Hau vielleicht vom Untersuchungsrichter gehört haben — ja, um Gottswillen, das muß doch bewiesen werden, das müssen Sie beweisen!

Ich will Sie nicht länger mit dieser unbedeutendweise so genannten Kritik ermüden; ich meine, da sind zwei oder drei Dinge dabei, die beinahe unübersteigliche Hindernisse bilden, zu dem Ziele zu kommen: Karl Hau ist absolut sicher als Mörder erwiesen. Da sind vielleicht noch einige Dinge, Gedanken, gewesen, die die Öffentlichkeit und die Presse bewegten. Ich habe über das Strafmaß nicht zu sprechen, einer der Mitverurteilten wird das tun; kann man aber sich dem verhalten, zu sagen: an dieser Tat hat jeder ein Interesse? Dieser Herzog hat noch nicht einmal eigene Interessen vertreten, sagt der Staatsanwalt. Ist das wirklich ein Grund, einen Mann der Feder, einen Journalisten, überhaupt einen männlich denkenden Mann in Deutschland härter zu bestrafen, weil er aus sittlichen Motiven gehandelt hat, weil es nicht total egoistischen Interessen gewesen sind? Ich weiß, nach der Jurisdikatur des Reichsgerichtes ist das juristisch gültig, aber so weit für das Strafmaß darf man das doch nicht in Erwägung ziehen. Ich habe doch, weiß Gott, mehr Respekt vor dem Mann, der einmal angenommen, die Feder ist ihm ausgeglitten — die zulässige Grenze überschreitet für die Interessen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit; ist der Mann nicht tausendmal mehr entschuldbar, wie der, der seine Feder für seine eigenen Interessen braucht? Bin ich nicht edler, wenn ich einen andern verteidige, als wenn ich mich selbst verteidige? Und was ich zu Anfang der Verhandlung gesagt habe: welche Rolle hat die Presse bei der ganzen Rolle gespielt? War es nicht sehr notwendig, in der Presse für die Gedanken einzutreten, aus denen heraus eine Beurteilung des Hau ungerecht erschien? Man stellt sich

auf einen ganz falschen und unberechtigten Standpunkt, wenn man den Herrn Dr. Diez und den Herrn Herzog überhaupt darüber zur Rede stellt. Warum haben sie den Standpunkt eingenommen? Das untersteht nicht der Würdigung eines Staatsanwaltes oder eines Gerichts. Das kann der Mann machen, wie er will und wenn Sie der Ansicht sind, der Herr Herzog habe sehr übles dadurch gewirkt, daß er, um es kurz zu sagen, für nichts, das heißt, einen Kampf gegen das Gau-Urteil oder das Gau-Verfahren tätig gewesen ist — nicht eine Mark Geldstrafe mehr dürften Sie deshalb über ihn verhängen; das ist sein gutes Recht, und für das Ausüben eines Rechtes wird man nicht bestraft. Der Mann kann in der Zeitung drucken, was er mag, er kann das auch fett drucken oder gesperrt, wie er mag, und nicht eine Mark Strafe mehr darf er deshalb bekommen, weil er die Sache so behandelt hat, daß es der Behörde nicht gefällt. Ich glaube, ich brauche das deutschen Richtern nicht darzulegen, das ist eine Selbstverständlichkeit; und ich habe es nicht notwendig angeführt, wie da der Kampf geführt wurde, wo er gar nicht geführt werden sollte, in der Presse.

Ich habe mir drei Dinge notiert, aber sie reichen. Am 26. Februar stand in der Zeitung: die Vernehmungen sind beendet und haben ergeben, daß der Gau ein ganz raffinierter Verbrecher ist, der in Wien einen Betrugsversuch begangen hat. Das konnte nur von einem kommen, der gewußt hat, daß die Untersuchung beendet war; ja, wenn ich da Verteidiger bin, da muß ich doch antworten! Am 28. Mai stand in der Zeitung, daß das Gutachten von Hofe eingetroffen sei, und das war eine Meldung der Staatsanwaltschaft. Der Vorsitzende hat die sehr richtige Bemerkung gemacht, daß man nicht jemand einen persönlichen Vorwurf daraus machen dürfe, wenn bei seinem Personal wirklich einmal eine Notiz herauskommt. Es ist dann im Juni in der Zeitung eine Notiz gewesen, wonach sich die Frau Can das Leben genommen hat, weil die Unterredung mit dem Verteidiger die Trostlosigkeit der Sache ergeben hat. Diese drei Sachen reichen wahrhaftig, um dem Verteidiger zu sagen, da muß alles möglich geschehen, um meinen Klienten vor den Folgen einer solchen Mitteilung zu schützen.

Ich sage, der Verteidiger, und ich frage: wer ist der legitimierte Verteidiger eines Menschen, den er in Gefahr glaubt, daß ihm vom Gericht ein Unrecht geschieht, daß ihm überhaupt ein Unrecht geschieht? Nur der, der die von der Behörde unterschriebene gedruckte Vollmacht vorgelegt hat? Nein; ich hoffe, es sagt jeder: Nein, jeder deutsche Mann hat das Recht, als Verteidiger für jeden einzutreten, von dem er glaubt, daß ihm Unrecht geschieht. Nicht in beleidigender Weise, das ist eine Selbstverständlichkeit; aber die Tatsache, daß jemand glaubt, dem oder dem Menschen geschieht ein Unrecht und ich trete für ihn ein, die gereicht dem Manne zur Ehre, die ist kein Grund, eine Strafe auszusprechen, wenn das Gesetz auch Geldstrafe zuläßt; die ist kein Grund, die Geldstrafe auch nur um einen Penny zu erhöhen; die ist sogar ein Grund, vielleicht anguerkennen, daß der Mann aus ehrenhaftesten Gründen gehandelt hat. Ob dem Mann wirklich Unrecht geschieht, das ist gleichgültig, denn das ist Sache des Verstandes; was den Menschen ausmacht, ist sein Charakter.

Das Verhalten der Behörde zur Presse war nicht so gewöhnlich und das ist auch ein Grund dafür, wenn wirklich das Verhalten der Presse dann auf der anderen Seite in diesem Falle etwas anders gewesen ist als sonst. Fragen Sie auf den Redaktionen der deutschen Presse herum, Sie werden hören, daß gerade die „Badische Presse“ die einzige ist, die die Photographie eines Staatsanwaltes jemals gesehen hat. (Heiterkeit). Der Staatsanwalt hat berichtet, es sind absolut Quisquillien, und ich würde sagen: minima non curat praetor, wenn das nur nicht solche Folgen gehabt hätte.

Der Staatsanwalt hat es für richtig gehalten, neue Tatsachen mitzutellen, die er doch nur aus seiner amtlichen Tätigkeit haben konnte. Kein Rechtsanwalt darf das Amtsgeheimnis brechen, nicht einmal zur Selbstverteidigung. Was Amtsgeheimnis ist, ist Amtsgeheimnis und muß es bleiben. Wenn ich keinen Wert darauf lege, so tue ich das deswegen, weil ich sage, es sind das verhältnismäßig Kleinigkeiten, ebenso wie ich nicht bezweifle, daß Landgerichtsrat Dr. Wischer optima sibi handelt, wenn er der Presse sagt: Sie können mir das zur Zensur vorlegen. Daß das nicht geschehen ist, das ändert an der Sache garnichts. Ich mache auch aus jenem Wort, das dem Herrn Untersuchungsrichter damals entflohen ist, nicht zu viel; das ist menschlich, das kann passieren; man kann nicht immer in wohlgeordneter Rede sprechen. Es zeigt nur eine Stimmung, nicht das Wort ärgert mich, an dem Wort als Symptom nehme ich Anstoß. Ein geärgertes Richter ist kein Richter, ein geärgertes Untersuchungsrichter ist in Gefahr, bei den besten Absichten Fehler zu begehen.

Ich bin deswegen der Meinung und damit bin ich am Schluß, daß es hier um die Ehre des Fräulein Olga Molitor sich absolut nicht handelt. Selbst wenn es wahr wäre — das zu widerlegen wird Sache der Mitverteidiger sein — aber selbst wenn es wahr wäre, was die Anklage behauptet, so ist es lang schon nicht mehr wahr. Ist es denn wirklich notwendig, mit juchhabender Empfindung uns immer wieder hier herüber zu rufen: da sitzt eine anständige junge Dame, die ihr der allerhöchsten Verbrechen, die ihr der Unehrenhaftigkeit zeugt? In solchen Sachen gilt doch das Wort, und wenn das erste Wort auf diesen Vorwurf lautet: fällt uns doch gar nicht ein, es kann doch kein Mensch das jemals behaupten wollen, so begreife ich, wenn von der anderen Seite erwidert wird: doch, das hat Herr Herzog behaupten wollen, denn das ist aus seinen Worten damals hervorgegangen worden! Gut; wenn dann der

Herr Herzog sagt, dann sind meine Worte falsch verstanden worden, ich erkläre, daß ich das nicht sagen wollte, es fällt keinem vernünftigen Menschen ein, überhaupt diesen Vorwurf gegen Fräulein Olga Molitor zu erheben, — ist dann wirklich Veranlassung, die Verhandlung in einem solchen Tone zu führen, solche Bitterkeiten, wie sie hier gehört worden sind, zu äußern? Ich sage ich ganz ruhig, weiß mich von diesem Vorwurf vollkommen frei. Ich glaube nicht, daß das Fräulein Nebenklägerin wird sagen können, daß ich im Laufe dieser 14 Tage auch nur eine einzige Silbe gesagt habe, die ich nicht jeden Augenblick, wenn ich so sagen soll, auch gesellschaftlich einer jungen Dame sagen könnte. Ich habe mich durch die Bitterkeit u. durch die Ausfälle von der anderen Seite niemals hinreißen lassen, auch nur ein unschönes Wort zu sagen, aus dem einfachen Grunde, weil das gar nicht in meinem Herzen ist, weil ich wirklich meine und auch des Herrn Herzogs ehrliche Meinung sage, wenn ich sage: Es denkt niemand daran, die Ehre des Fräulein Molitor in Zweifel zu ziehen.

Meine Werte Herren! Mit einem Jahr Gefängnis, das der Staatsanwalt beantragt hat, und das auch der Nebenkläger im Anschluß an den Staatsanwalt fordert, mit einer solchen Strafe würden Sie einer konkreten und einer abstrakten Persönlichkeit einen schlechten Dienst leisten. Die Gefängnisstrafe wäre der Situation nicht angemessen. Die Person, der Sie einen sehr schlechten Gefallen damit tun würden, ist Fräulein Olga Molitor. Ich glaube es nicht von der Dame, so wie ich sie beobachtet habe, daß es ihr wirklich eine Genugtuung ist, wenn sie am Schluß dieses und der noch bevorstehenden Prozesse sich sagen kann, ich habe mich dadurch rehabilitiert, daß nun so und so viele Jahre Gefängnis auf meinen Antrag erkannt sind. Ich glaube es nicht, daß das Fräulein Olga Molitor das Gefühl hat, daß Herr Herzog ein ausländischer Journalist, Gatte und Vater auf ein Jahr lang ins Gefängnis soll, für eine Neuerung, die, wenn er sie in der ihr gegebenen Bedeutung niemals getan hat, er selbst niemals in dieser Bedeutung aufrecht erhalten hat und aufrecht erhält. Ich kann mir das nicht denken. Wenn ich meine ganzen Gedanken sagen soll: es ist hier von einem Sachverständigen das Wort „Meisterstück“ gesprochen worden. Ich hatte die Empfindung, als gestern seitens des Herrn Vertreters der Anklage Ihnen angeordnet wurde, ein derartiges Urteil zu fällen, ich hatte einen Augenblick die Empfindung, als wolle Fräulein Olga Molitor — das ist kein ungünstiges Urteil — als wolle Fräulein Olga Molitor, aufstehen und sagen: ich ziehe meine Klage zurück, ich will das Jahr Gefängnis nicht! Das wäre ein Meisterstück gewesen. In ganz Deutschland würde man heute sagen: Wir haben es schon gewußt, daß die Vorwürfe unbegründet sind; welche Dame, welchen Charakter sie getroffen haben, das wissen wir allerdings erst jetzt. Wenn das Fräulein Nebenklägerin das auch nicht getan hat — ich phantasieiere da vielleicht wieder — ich meine, es ist nicht in ihrem Interesse mit solchen Strafen einzufahren. Die andere Persönlichkeit, die abstrakte Persönlichkeit, in deren Interesse eine solche Strafe auch nicht liegt, das ist die deutsche Rechtspflege. Meine Herren Richter, ich glaube nicht, daß das Volk aus dem Sie hervorgegangen sind, für das Sie wirken und leben, Verständnis haben würde dafür, daß nach dieser Verhandlung, nach diesen Erklärungen Herr Herzog ins Gefängnis muß. Ich weiß, formell und formal läßt sich alles begründen; aber dieser Antrag des Streites, wer recht hat in Bezug auf die Beurteilung des Vorfalls, könnte vielleicht entgiftet werden, könnte vielleicht auf ein etwas höheres Niveau gestellt werden und von diesem höheren Niveau aus — das darf ich in meinem letzten Satz sagen, ist doch hier keine Feindschaft, ist doch hier nicht mehr eine Feindschaft, kann das Fräulein Nebenklägerin doch nicht mehr sagen, daß sie jetzt wirklich irgend in ihrer Ehre geschädigt ist.

Ich bitte Sie, das, was ich mir vorzutragen erlaubt habe, bei Ihrem Urteil, wie es auch fallen möge, in gütige Berücksichtigung zu ziehen.

Nach Justizrat Bernstein nahm alsdann zu längeren Ausführungen das Wort Herr

#### Rechtsanwalt Max Dyppeheimer:

Höher Gerichtshof! Es sind goldene Worte gewesen, die der Herr Vorredner an Sie gerichtet hat. Er hat in einer Art gesprochen, in der ich ihm gleichzukommen wohl das Bestreben, aber nicht die Möglichkeit habe.

Was in der elf Tage langen Verhandlung erörtert worden ist, das bietet an und für sich eine ungeheure Quelle von Anlässen zur Beleuchtung des Verfahrens, zur Erörterung der Dinge, nicht der Personen welche die gegenwärtige Situation, welche auch die Situation hervorgerufen haben, in welcher der Angeklagte Herzog sich am 6., 7. und 10. August, an den Tagen befand, an welchen er die inkriminierten Artikel in seine Zeitung brachte; ich sage in seine Zeitung „brachte“, mit vollem Vorbedacht nehme ich nicht das Wort „verfälscht“; ich werde darauf später noch abzugeben haben. In der Tat hat die Verhandlung ergeben, daß Herr Herzog diese beiden Artikel nicht verfaßt, sondern aus Korrespondenzen entnommen hat, aus denen zu entnehmen jedem Redakteur jeder Zeitung, in deren Hand diese Korrespondenzen kamen, frei stand. In welchem Zusammenhang stehen die vom Herrn Vorredner gerügten Mängel des Verfahrens mit den Äußerungen der „Badischen Presse“, für welche Herr Herzog verantwortlich ist, oder besser gesagt, verant-

worlich gemacht werden soll und will? Aus den Worten des Herrn Staatsanwalts hat es herausgestellt, als ob Herr Herzog und seine Beistand ihm wirklich verantwortlich schienen für all das Bittere und Unangenehme, was dem Fräulein Nebenklägerin und ihrer ganzen Familie im Laufe des Hauptprozesses und durch den Hauptprozeß widerfahren ist. Herr Justizrat Bernstein führte bereits aus, daß die unglückliche Situation, in welche Fräulein Olga Molitor durch das Ereignis vom 6. November 1906 gekommen ist, die Hauptursache war und an dieses Ereignis schließt sich im Laufe der Hauptverhandlung noch eine ganze Reihe von Ereignissen, welche die Stürme auf der Straße und ich darf auch sagen, einen gewissen Sturm in der Presse entfacht haben, die mit der Person des Angeklagten Herzog in gar keiner Beziehung stehen. Nach beiden Seiten haben die Dinge gewirkt, die sich vom 17. bis 23. Juli in der Verhandlung in vollem Lichte der Öffentlichkeit und mitgeteilt der Öffentlichkeit durch alle mögliche Art der Berichterstattung abgespielt haben. Das, was hier vorgegangen ist, die Art, wie hier Anklage und Verteidigung vertreten worden sind, die Behauptungen, die vor Anklage und Verteidigung aufgestellt wurden, und zur Verteidigung rechne ich nicht bloß die Äußerungen des Verteidigers, sondern auch die Äußerungen des Angeklagten, die Beweismittel, die vorgeführt worden sind, und die Art, wie die Beweismittel, soweit es Personen waren, sich verhalten haben: Das alles zu betrachten ist notwendig und wäre wohl auch für das Fräulein Nebenklägerin zu betrachten notwendig gewesen, um zu der Erkenntnis zu gelangen, daß hier nicht der Angeklagte Herzog und seine Beistand für all das Unangenehme verantwortlich sind. Was sich hier zugegetragen hat, das hat seine Wirkung geäußert und so ist es in erster Reihe von der Hand zu weisen, daß in der Bestimmung, die im Publikandum laut geworden ist, schon am Abend des dritten Verhandlungstages, und die sich — ich will nicht antworten, auch meinerseits ausdrücklich zu erklären, sich mit Unrecht gegen Fräulein Molitor geltend gemacht hat — daß an dieser Bestimmung der Angeklagte Herzog nicht schuld ist und nicht schuldig sein kann.

Vielleicht haben wir es hier zu tun mit den Mängeln des Verfahrens, vielleicht sind es nur Mängel der Prozedur. Der Herr Staatsanwalt hat es bedauert, daß die Prozedur gestatte, eine Beweishebung so auszubehnen, wie das im vorliegenden Fall geschehen ist. Was zu einem gewissen Grad kann ich es zugeben, aber die Prozedur ist gestaltet noch manches, was uns reformbedürftig scheint und was die Beteiligten in außerordentlich schiefen, unangenehmen Situationen bringen kann, und dazu rechne ich für meine Person — ich will das so ganz vorübergehend hier erwähnen — die Möglichkeit, daß ein Nebenkläger Zeuge sein kann und daß er als Zeuge in seiner eigenen Sache dem ganzen Verfahren anwohnen darf, während andere Zeugen prozedurgemäß den Saal verlassen müssen bis zu ihrem Abhör oder bis nach Abhör der später zu vernehmenden. Nicht allein die Strafprozedur, auch eine Entscheidung des Reichsgerichts haben es für zulässig erachtet. Das Gericht trägt daran nicht die Schuld; der Umstand aber, daß das geschehen kann und geschehen darf, widerspricht nach meiner Überzeugung so sehr dem ganzen Geist der Rechtspflege, daß ein Kläger Zeuge sein darf in eigener Sache. Verwandtschaft, Schwägerchaft schließen die Möglichkeit der Beweigung teilweise aus; ein eigenes Interesse am Ausgang des Rechtsstreites beeinträchtigt gefehlt die Glaubwürdigkeit; jemand, der eine Privatklage erhebt, erheben muß, kommt nicht zum Eid — und so setzen wir durch diese Auslegung des Gesetzes, welches dem Nebenkläger gestattet, Zeugnis zu geben, das Resultat: wenn die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse in einer Sache annimmt, was ganz in ihrem freien Ermessen steht, dann wird die Partei Zeuge. Ich sage das nicht, weil ich damit ausdrücken wollte, es hätte im vorliegenden Verfahren irgendwo ein Anhalt sich dafür ergeben, in die Angaben des Fräulein Molitor einen Zweifel zu setzen, und ich will gleich vorausschicken, daß auch ich — in voller Uebereinstimmung mit meinen Mitverteidigern glaube ich es sagen zu können — die Angaben des Fräulein Molitor subjektiv unter allen Umständen für absolut glaubwürdig halte. Wenn ich „subjektiv“ ausdrücklich betone, so möchte ich doch sagen, daß, was ich in objektiver Beziehung darüber denke, sich nur darauf bezieht, daß in dem gegebenen Augenblick bei den erklärlichen Höhe der Geistesfähigkeit der Zeugin völlig gelähmt gewesen sein muß, und daß ich da in die Zuverlässigkeit objektiver Wahrnehmungen einen Zweifel setze; mehr kann ich nicht sagen. Von der Nebenklage weiter zu reden: ich will damit nicht sagen, daß der Nebenkläger, der da auf der Zeugenbank sitzt, von Schritt zu Schritt zu seinem eigenen Nachteile selber gedrängt wird, Angaben, die er früher als Zeuge gemacht hat, einzuschränken, zu erweitern oder zu berichtigen; und dieses unangenehme Schauspiel haben wir hier gerade in dem Punkt, den Dr. Bernstein hervorgehoben hat, in dem Punkt der Charakterisierung der verstorbenen Schwester. Dafür können wir nicht, dafür kann der Angeklagte Herzog nicht, wenn in der Rolle, in welche das Fräulein Nebenklägerin unwillkürlich gedrängt worden ist, nun ein Gegenstand hervortritt zwischen früheren Angaben über die Glaubwürdigkeit der verstorbenen Schwester und heutigen Darstellungen. Und wenn diese Divergenz irgend wo drängen dann Mißbilligung oder etwas Stärkeres erzeugt, daran sind wir unschuldig. Und ebenso wie das aus dem objektiven Herzgang des Verfahrens Bestimmung zu erzeugen ganz gewiß geeignet ist so war auch im Hauptprozeß sicher etwas, was die Volkseele nicht verstand, und das scheint mir der Umstand, daß diejenigen Personen, die schweigen betäubt, entkräftet, bekümpft zu sein über das Unglück vom 6. Nov.

allen Anlaß hatten, die auch Grund haben mochten, ihrem Schwager zu misstrauen, in einer so schweren Kapitalanlage nicht Anlaß genommen haben, von ihrem gesetzlichen Recht der Verweigerung des Zeugnisses Gebrauch zu machen, insbesondere über Dinge, von denen sie ja aus eigener Wahrnehmung gar nichts wußten. In den späteren Prozessen ist festgestellt worden — ich darf an den Lindenau-Prozeß erinnern — daß die Angehörigen der Familie Molitor, die hier im Hauptprozeß ihre Meinung kundgegeben haben, sie hielten den damaligen Angeklagten für einen Hochstapler, eigentlich wie die Sachverständigen, denen man vorgehalten hat, daß ihnen die objektive Grundlage fehlt, auch da Gutachten abgegeben haben, für welche ihnen nicht bloß die objektive, sondern jegliche Grundlage gefehlt hat. Sie kannten den Mann gar nicht, sie hatten ihn nie gesehen, sie hatten ihn nicht einmal gesehen bei seiner Hochzeit und sie hatten ihn nicht einmal gesehen bei seiner Werbung, wenn von einer solchen gesprochen werden kann. Ich weiß nicht, ich glaube aber die Seele unseres deutschen Volkes und sein Rechtsbewußtsein verstehen es nicht und können es nicht verstehen, wenn hier zu Tage tritt: nach der Einführung der Frau Lina Hau hat sich im Auftrag ihrer Angehörigen der Schwager, Herr Oberleutnant Wastelin, zu dem Vater des Hau begeben und ohne daß der junge Mann gefragt wurde, und ohne daß ihm irgend jemand von der Familie Molitor gesehen und genannt als von dieser Mißbelanntschaft her, ist ausgemacht worden, es muß geheiratet werden. Schon darin lag für eine Erklärung des Charakteres, des Charakters des Angeklagten und seine Motive etwas ganz Bedeutsames; und wenn hinterher das Hau-Urteil nicht gefiel und nicht genügte, von dem darf ich annehmen, wenn es ein tiefer und ernst denkender Mann war, daß er sich sagte, es beruht im Wesentlichen dieses Urteil doch auf dem Geldmotiv. Zur Annahme dieses Geldmotivs gehört die Darstellung und die ganze Erklärung des Charakters des Angeklagten und zur Zeichnung dieses Charakterbildes sind doch in der Verhandlung nur einzelne Momente vorgeführt worden, die den Mann als einen leichtsinnigen, schuldenmachenden, geldgierigen, genußsüchtigen Schwelger darstellen sollten, aber von seinem ganzen Wesen, von irgendwelchen Beweismitteln, die einen Schlüssel gegeben hätten für die Erklärung seines ganzen Wesens, da vermissen wir das Meiste in all dem, was in der Verhandlung vorgekommen ist, und diese Mängel, nicht des Verfahrens, sondern nur der Art, wie den Geschworenen die Uebersetzung von der Schuld des Hau beigebracht oder entstanden sein muß, die halte ich zu berücksichtigen noch für erforderlich. Nicht als Mängel des Verfahrens, sondern als Erklärung dafür, wie ein denkender Mensch, ein Journalist und Schriftsteller mit einer dichterischen Begabung, die ich hier nur beifällig erwähnen mag, ein denkender Mensch und ein werksührender Mensch, wie ein anerkannt edler Charakter, wie ein solcher Mensch es als Mangel empfunden haben mag und empfunden haben muß.

Einen Teil der Beweismittel und zwar den größten Teil aus dem Hauptprozeß und die Beweismittel, die zur Charakterisierung des Hau ausschlaggebend gewesen sind, haben wir hier vorgeführt bekommen und dank der Objektivität der Verhandlungsleitung ist uns auch von diesen Personen alles gesagt worden, was sie wußten; und ich muß sagen, wenn das in der Hauptverhandlung geschehen wäre, — um die Worte des Herrn Justizrats zu gebrauchen —, ich weiß es nicht, was es für einen Effekt tatsächlich hervorgebracht hätte. Aber daß möglicherweise die Vorstellung von der Person des Angeklagten eine ganz andere gewesen wäre, das kann doch niemand in Abrede stellen. Wir wissen, daß der junge Mann ganze 20 Jahre alt war, als man ihn die Notwendigkeit vorgestellt hat, nunmehr die Einführung, die 6 Jahre älter war als er, zu heiraten, und daß er sich dieser Vorstellung gefügt hat. Ich frage in der persönlichen Einschätzung des Hau nicht so hoch hinauf, daß ich ihn für den erfolgreichen jungen Anwalt jemals angesehen hätte, als der er nach einem der Vorberichte erscheinen konnte. Für mich war der Hau, sobald ich Veranlassung hatte, mich mit ihm zu beschäftigen, nichts anderes als ein Mensch, und um dessen Charakter und Anlagen zu erforschen, ist es notwendig, alle Verhältnisse zu erwägen, denn die Umgebung und der Lebensgang macht meistens den Charakter. Am allerwenigsten macht ihn irgend eine Tatsache der Verärgerung, sondern er wird durch die Umstände und er kann auch meines Erachtens nur durch die Umstände zum Verbrecher werden. Ob er die grauenhafte Tat begangen hat, heute noch ist die Frage offen nach meinem Dafürhalten; aber unrichtig gewesen ist auf alle Fälle sein Charakterbild in der Verhandlung des Hauptprozesses. Er war nicht ein Schwindler und er war nicht ein Glücksjäger und er war nicht ein außergewöhnlich fezzel veranlagter Weiberjäger. Wir haben einen Brief erwähnt gehört von Fräulein Wulkmann und haben von ihr erwähnt gehört, das sogenannte Tagebuch und dessen Inhalt, und wir wissen, daß in jenem Tagebuch von der fünfjährigen glücklichen Ehe steht und von dem ersten und einzigen Beweis vermeintlicher Untreue, von dem ersten und einzigen. Der Mann ist über den Ozean geschifft worden als ein Studentlein, nicht als ein fertiger Mann, als einer, der wenig gelernt und infolge dessen auch wenig vergessen hat; und wir haben von Herrn Geh. Medizinalrat die bewegliche Schilderung gehört, wie die drüben in Not und Dürftigkeit gelebt haben. Wir wissen nichts davon, daß bis zum Jahre 1905 etwa stark Hau diese Dürftigkeit seiner Familie nicht redlich geteilt hätte; die Äußerungen seiner Frau sprechen dagegen und dagegen spricht ein weiterer Umstand. Der junge Mann, der 1900 erst das Abiturium ge-



macht hat, der zur Heilung einer Krankheit im Süden gewesen war und damit auch Zeit verloren hat, und dem der Verthe mit der Familie Molitor, in den er kam, auch Zeit gelostet hat und eine gewisse Zeit aus der gegebenen Bahn geworfen haben muß, der hat es da drüben durch sein Studium zu einem anständigen Examen gebracht in der normalen Zeit. Das war kein Schwindler, das war kein Genüßling. Wir wissen nur, daß nach der Mordtat das Geld fehlte und dafür ist die Erklärung gegeben. Als die Praxis begonnen hatte, da kam er, der Junge, An- erfahrene, mitten in die große Spekulation hinein und auf den zwei Orientreisen sind die Gelder aufgebraucht und erschöpft worden, bis auf ein gewisses Minimum, auf dessen Größe es gar nicht ankommt. Also dieses Bild war falsch, auf dessen Hintergrund sich nur das Geldmotiv aufbauen konnte.

Die Schwere der Indizien, die gegen ihn vorlagen, wird nicht verkannt und ich stehe auf dem gleichen Standpunkt mit meinem verehrten Herrn Vorredner: jedermann durfte auf diese Brüste treten und darauf einen Schuldbeweis bauen, wenn er sich davon stark genug überzeugt fühlte. Schwere Indizien sind gegen Hau, daß er an dem Tage und einige Minuten vor der Tat in Baden-Baden war, daß er in einer Verwundung angelisch dahin gekommen ist. Da halte ich schon wieder; auf Grund wovon wird denn angenommen, daß die Angabe des Hau, er habe sich einen langen grauen Mantel angezogen und einen schwarzen Hut und habe sie nachher weggeworfen, auf Wahrheit beruht? Daß er in einer erborgten Kleidung da gewesen ist und nicht in seinem gewöhnlichen Anzug? Also er war da und ich will auch zugeben, er war in einer Verwundung da und er hat die Verstorbenen durch ein Telefongespräch auf den Weg gerufen, auf dem sie den Tod fand. Er ist alsbald nachher abgereist und er war damals in einer dringenden Lage, daß man jemand erschießen mußte, das fällt schon wieder aus. Und aus diesen Indizien hat eine Geschworenensbank das Urteil geschöpft, daß Karl Hau nicht nur den Schuß abgefeuert hat, sondern daß er mit Ueberlegung die Tat ausgeführt habe. Der ganze freie Raum zwischen Mord, Totschlag, Fahrlässigkeit, Körperverletzung mit unbeabsichtigtem Erfolge war offen, nicht nur die Frage bezüglich der Person des Täters, sondern alle Fragen nach dem subjektiven Tatbestand. Ich stimme vollständig überein mit der Anschauung, die der Herr Vorsitzende gelegentlich im Laufe der Verhandlung geäußert hat, es bedürfte zur Beurteilung eines Täters durchaus nicht der Zeugen, die ihn bei der Tat gesehen; aber das schließt nicht aus, daß man für eine Beurteilung wegen vorsätzlich mit Ueberlegung ausgeführter Tötung doch etwas mehr braucht als das, was die Grundlage des Urteils bildet.

Aus dieser Empfindung heraus haben nicht nur Hunderte, haben Tausende und Abertausende nach Erklärungen gesucht. Sie sind auf alle möglichen Gedanken verfallen und Sie haben gestern noch Erklärungen gehört: Der Sachverständige Fuchs hat Ihnen mit dem Revolver ad oculos demonstriert, wie der Schuß von einer Person abgegeben sein konnte, die neben der Frau herging; und ein anderer Sachverständiger an dessen Zuverlässigkeit zu zweifeln ja auch die Vertretung der Anklage keinen Anlaß nahm, hat von der Möglichkeit gesprochen, daß der Täter, weil er nicht mehrere Schüsse abgegeben habe, nach einem Schuß sich deshalb entfernt haben möge, weil er sich sagte, ich habe mich geirrt, ich habe die Unrichtige getroffen! Diese Annahmen mögen unwahrscheinlich sein, sie mögen weit abliegen, aber unmöglich sind sie nicht und sie passen zu dem, was Herr Justizrat Bernstein Ihnen angeführt hat, als Probe auf die Richtigkeit des Indizienbeweises. Niemand kann sagen, das ist unmöglich, daß hier irgend ein Dritter war, der ein ganz anderes Opfer anrichten hätte. So war die Situation am 21. Juli, noch ehe das Todesurteil gefällt war, und im Lindenau-Prozess, da haben Sie es ins Urteil geschrieben, daß alle möglichen Meinungen und Erörterungen damals in der Luft schwebten und an allen Tischen und auf allen Bänken erörtert worden sind und daß darunter auch die Möglichkeit, Frau Olga Molitor könne die Täterin gewesen sein, sich befand. Diese Gedanken in den Köpfen Tausender sind durch den Wahrspruch der Geschworenen nicht erledigt worden. Zwar war in der Hauptverhandlung der Name des Lindenau nicht bekannt, aber der graue Herr, den Lindenau später angab, verlorpert zu haben und die beiden eleganten Herren waren erwähnt worden. Nach dem grauen Herrn hat die Staatsanwaltschaft gesucht, nicht als nach dem Täter, sondern als nach einem wesentlichen Zeugen, und man hat den grauen Herrn nicht gefunden. Er mag heute noch leben, wenn er nicht gestorben ist; wenn er aber noch lebt, was könnte diesen Mann veranlassen, daß er, ob er nun Lindenau ist oder nicht, in einer so wichtigen Frage, wo man ihn sucht wie eine Stecknadel, sich nicht meldet, wenn er auch nur zu sagen hat: ich bin der graue Herr, ich bin den Weg gegangen und habe auf meinem Wege nichts wahrzunehmen können! Aus der Tatsache, daß dieser Mann sich nicht meldet, durfte und konnte jeder, der mit seinen offenen Sinnen und mit seinem Herzen Anteil nahm, an den Gang und dem Ergebnis der Verhandlung Schlüsse knüpfen und mußte sie daran knüpfen. Und nun will ich nicht von Lindenau sprechen, sondern von dem grauen Herrn. Frau Olga Molitor hat die Wahrnehmung gemacht und im Hauptprozeß und auch jetzt bekundet, sie habe wahrgenommen, wie eine große Gestalt mit hochgeschlagenem Kragen in die Lindenaustraße hineinging. Da aber von da überhaupt niemand heraufgekommen, über das Gelände ge-

hoben, müssen wir annehmen, war da auch niemand. Die Kriminalpolizei hat nach Fußspuren gesucht. Wäre er rechts oder links über das Gelände gestiegen, so hätte man sie bei der feuchten und warmen Novemberwitterung sehen müssen. Man hätte nur 1 bis 1½ Meter am Staket die Eindrücke betrachten und sie dann finden müssen. Also weder der Karl Hau noch der graue Herr können einen solchen Weg genommen haben oder haben ihn wahrscheinlich genommen. Da ist doch die Möglichkeit, daß diese Gestalt, die da hinunter gegangen ist, nicht der Karl Hau gewesen ist, durchaus nicht ausgeschlossen worden, durch keinen der Beweise, auch nicht durch die Angaben des Frau Olga Molitor, und mir scheint, es ist trotz allem und trotz der subjektiven Meinung der Fräulein Nebenklägerin nicht ausgeschlossen, daß der Mensch, der da hinunterging, den sie sah, nicht der Täter war, daß das eine Person gewesen ist, die hätte Zeuge sein können und die sich gefürchtet hat, in diese Angelegenheit verwickelt zu werden. Es war an der dunkelsten Stelle des Weges und es hat Sekunden gedauert, bis Frau Olga wieder so weit zu sich gekommen war, daß sie überhaupt umschauen konnte; derjenige, der den Schuß abgefeuert hatte, hatte Zeit, in die Dunkelheit nach der einen oder anderen Richtung hinweg zu verschwinden. Daß sich des Fräuleins einen Augenblick die Empfindung aufgedrängt haben mag, nur der kann es gewesen sein, das kann ihr niemand übel nehmen und das anzuzweifeln, hat niemand ein Recht. Ein Irrtum kann es aber dennoch gewesen sein. So standen die Dinge in der Nacht vom 22. zum 23. Juli.

Und nun kam das Todesurteil, das von manchem als folgerichtige Konsequenz erwartet war und von anderen nicht erwartet war. Man konnte in den Gängen des Gerichts hören, es ist unmöglich, daß eine Verurteilung darsufhin erfolgt! Der Anwalt Diez ward durch seinen eigenen Klienten in eine Zwangslage, in einen Kampf des Pflichtbewußtseins und Gewissens gebracht, in den ich in meinem Leben nicht kommen möchte. Mit dem größten und schwersten Unrecht bemängelt man die Tätigkeit des Mannes. Sie haben gehört und aus eigener Wahrnehmung kann auch ich Ihnen bestätigen, welche schwierige Persönlichkeit Hau in bezug auf seine Aeußerungen über die Tat gewesen ist, und heute noch ist. Der Mann hat seinem Verteidiger gesagt: Meinethwegen verteidigen Sie mich so, als ob ich es gewesen wäre, und noch im Stadium der Voruntersuchung, in einem der frühesten Stadien, hat der Verteidiger davon seinem Freunde, dem Untersuchungsrichter Mitteilung gemacht. Wie diese Mitteilung vom Herrn Untersuchungsrichter aufgefaßt worden ist, geht daraus hervor, daß er den Hau nicht vorführen ließ und daß er ihm dieses Geständnis nicht vorgehalten hat, und daß er nicht versucht hat, darüber ein Protokoll aufzunehmen. Aber als der Verteidiger wieder zu Karl Hau kam und der ihm sagte: Gott, was haben Sie denn da gesagt! Ich habe Ihnen doch gar kein Geständnis abgelegt —, da kam natürlich dem pflichttreuen und gewissenhaften Anwalt das Bedenken, er habe da eine Auffassung mitgeteilt, die unrichtig war und er alles tun müsse, das Unrecht, das er hier begangen habe oder begangen haben könnte, aus der Welt zu schaffen. Die Mitteilungen der Frau überzeugten ihn endgültig davon, daß er in seiner ersten Meinung auf dem falschen Wege war, und es kam dazu die Weiterung des Angeklagten Hau: Ich bin unschuldig! Wollen Sie es, oder kann es irgend jemand, dem Mann zum Vorwurf machen, daß er nun das Aeußerste tat, das ihm zu Gebote stand, um seinen Klienten zu retten? Daß er dafür seine ganze Fähigkeit und seine ganze Persönlichkeit eingesetzt hat, so weit es ihm irgend möglich war? Meines Erachtens ist das gegen ihn kein berechtigter Vorwurf, sondern die Art, wie er sich für seinen Klienten eingesetzt hat und noch einsetzt, die gereicht ihm zur höchsten Ehre.

Aber ich war dabei, die Position zu erklären, in die er durch das Verhalten seines Klienten kam. Ich weiß nicht, ob und inwiefern die Herren in der Lage sind, sich das vorzustellen. Ich nehme an, hinter mir sitzt auf der Anklagebank jemand unter einer so schweren Verantwortung, die den Kopf kosten kann und ich fühle mich für seinen Kopf verantwortlich. Der Verteidiger hat die Pflicht, diesen Mann, solange seine Schuld nicht bewiesen ist, zu halten und alles vorzubringen, damit ihm nicht Unrecht geschieht, damit nicht ein Justizmord an ihm begangen wird; und dieser Mensch sagt ihm, oder hat im gesagt: Wenn Sie das oder das Thema berühren, wenn Sie irgend etwas davon besprechen lassen, daß ich Verdacht auf meine Schwägerin gehabt hatte, dann bin ich imstande und lege ein wahrheitswidriges Geständnis ab, dann wäre ich imstande zu sagen, ich war es, obwohl ich es nicht gewesen bin; davon dürfen Sie keinen Gebrauch machen! Denken Sie sich das und dann verstehen Sie das ganze Verhalten des Herrn Verteidigers. Dann verstehen Sie es, warum nach einer vier- und fünf-tägigen Verhandlung sein Schlussplädoyer ein so überzeugendes, ein so festes und ein so kurzes gewesen ist. So kann nur sprechen, wer aus allerinnerster Ueberzeugung spricht, so kann einem Verteidiger nur ums Herz sein, wenn er von der vollen Unschuld seines Klienten überzeugt ist, obwohl er in dem Verfahren nicht mit einer Anzahl von Beweismitteln hat herausstrahlen dürfen. Und aus der Kenntnis der Person dieses Herrn Verteidigers, glaube ich, wird sich in dem ganzen Gerichtshof, der ihn seit Jahren kennt und dessen Kollegium er ist, anzugehörig, die Ehre hatte, niemand finden, der an der Aufrichtigkeit seines Charakters zu zweifeln magt. Was dies mit der Sache hier zu tun hat? — nicht viel; aber es ist ein Argument für die Glaubwürdigkeit eines Mannes, wenn er so dasteht, wie Dr. Diez und wenn er seine Aufgabe mit dem stillen Ernst und mit der Aufopferung in die Hand

nimmt, wie er es getan hat. Wer eine direkte oder indirekte Mitteilung von ihm empfängt, der darf von ihr annehmen, daß sie begründet ist; soweit hängt das mit der Anklage des Herrn Herzog zusammen. Ich bin zwar auf Grund der Weisheit davon überzeugt, daß mit den inkriminierten Notizen Herr Dr. Diez absolut nichts zu tun hat; der hohe Gerichtshof hat jedoch in seinem Beschluß über die Verteidigung des Herrn Dr. Diez eine andere Stellung eingenommen, aber das sind Anschauungen.

Aus dieser Luft, aus der Luft, die im Schwurgerichtssaal und seiner unmittelbaren Umgebung herrscht, aus dieser Luft sind die Vermutungen und Gerüchte gegriffen, die später entstanden sind. Alles hat sich mit dem nicht vollständig aufgeklärten Fall weiter befaßt; nicht Herr Herzog und die „Badische Presse“ allein, sondern die gesamte, und auch, wie Herr v. Rannwitz sich hervorzuheben bemüht hat, die vornehme Presse. Wenn eine Reihe Blätter contra Hau Stellung genommen haben, so mag das ihnen ebenso unbenommen bleiben wie denen, die ihre Stellung pro vertreten haben.

Wenige Tage hat es gedauert bis zum 29. Juli, da trat zu Tage die Eisele. Es ist nun typisch für die Behandlung der neuen Beweismittel vonseiten der Anklagebehörde — ich will damit nicht sagen, daß irgend ein Vergehen oder eine Gesetzesverletzung und dergleichen vorlag — wie diese Zeugin vernommen worden ist oder nicht vernommen worden ist. Sie hat sich gemeldet, vergebens zunächst. Man begegnete ihr von vornherein mit Mißtrauen, machte sich quasi über sie lustig und es ist ja in gewissem Grade auch noch in der jetzigen Verhandlung unterommen worden, ihre Aussage als Phantasieprodukt einer krankhaften lächerlichen Person hinzustellen. Warum denn? Dazu war doch keine Veranlassung. Was hat denn die deutsche Justiz, für die Herr v. Rannwitz immer glaubt als Kalabin ins Feld treten zu müssen, für ein Interesse daran, ob ein neuer Zeuge sich meldet oder nicht. Was schadet es ihrem Ansehen, wenn jemand aufsteht und sagt, ich weiß etwas über die Sache? Was schadet es der Justiz, wenn man sagt, der Zeuge muß ordnungsgemäß vernommen werden? Jedenfalls aber dient es dem Ansehen der Rechtspflege nicht, wenn man der Erhebung dieser Dinge aus dem Wege gehen wollte. Daß das geschehen ist, will ich durchaus nicht behaupten und niemand zum Vorwurf machen; ich erwähne nur die Art, wie man einer solchen Aussage mit Mißtrauen begegnete. Fräulein Eisele blieb aber unerschütterlich auf ihrer Angabe. Ob die zur Sache dienlich ist oder nicht, wissen wir ja nicht. Wir wissen ja garnicht, ob sie in Hau den Mann wieder erkennen würde, den sie in den Wagen einsteigen sah. Es hätte sich doch gelohnt, zu erforschen, ob sie ihn rekonozitiert. Man braucht dieser Erörterung doch nicht aus dem Wege zu gehen. Dieses Zeugnis trat mit solcher Bestimmtheit auf und es ist nichts als Erfüllung einer Pflicht, wenn der Verteidiger Haus sich über sie zu vergewissern sucht, und nichts anderes kam in die Presse als die Mitteilung: die Person ist aufgetreten und die Person hat das und das behauptet. Wird daraus seitens der Anklage gefolgert, es habe bei Herzog von vornherein die Absicht einer Parteinahme für den Verurteilten Hau bestanden, so läßt sich das aus den gesamten Äußerungen seines Plattes gründlich widerlegen. Für ihn und für andere war die Sache nicht aufgeföhrt und man hielt sich für verpflichtet und berechtigt, alle die neuen Details zu bringen, die sich darauf bezogen. Es kann also daraus, daß die Angabe der Eisele in der Presse wiedergegeben ist, nicht geschlossen werden, was gefolgert werden will, es habe damals der Angeklagte Herzog für Hau Partei nehmen, und noch weniger, er habe daraus einen Angriff gegen das Gericht, gegen die Staatsanwaltschaft, gegen die Rechtspflege machen wollen.

Nicht lange hat es gedauert, dann kam zu dieser einen Meldung die zweite vom Auftreten des Lindenaus. Was darüber Herzog zunächst gebracht hat, war objektiv und subjektiv richtig und läßt in keiner Weise die Schlussfolgerung zu, daß mit dieser Mitteilung ein Angriff auf das Gericht, auf die Anklagebehörde, auf die Ehre des H. O. Mollitor oder sonst irgend einer Person vom Angeklagten beabsichtigt oder auch nur bewußt war. Die telephonische Mitteilung von Mannheim hatte gelaute: „Der Herr im grauen Bart ist gefunden“, und so kam sie in die Zeitung. Das ist doch keine Verteidigung des Fräulein Nebenlägerin, wenn eine Zeitung meldet, der Mann ist gefunden, nach dem die ganze Zeit gesucht worden ist, und es ist auch keine Verteidigung, wenn wiedergegeben wird, was der Mann angegeben hat; und wer es wiedergibt, wenn es dann eine Beschuldigung enthält, von dem ist sehr zu prüfen, ob er damit bewußt eine Verleumdung begeht. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in dieser Wiedergabe in der Presse eine Verleumdung liegt kann, aber zu prüfen ist, ob derjenige, der in Verteidigung eines Dritten diese verbreitet, damit sich der Verleumdung bewußt ist. Ich möchte dem gegenüberstellen den Postgebericht, den wenige Tage danach die Zeitung des Angeklagten gebracht hat und in dem eine Schreibung Erwähnung getan ist, welches H. O. Mollitor an Lindenaus selbst gerichtet habe. Der Polizeibericht gibt jenes Schreiben im Auszuge wieder und enthält noch stärkere Verleumdungen; allerdings ist hinzugefügt, daß man die Aussage eines wegen Mordes verurteilten Mannes und eines zum Zweck der Begünstigung und Erpressung gemachte Aussage vor sich habe. Das hat auch der Angeklagte fett gedruckt. Aber die Rechtsprechung steht auf dem Standpunkt, daß auch dieser Zusatz: „Wir halten das für unwahr“ unter Umständen an der Verbreitung, an der strafbaren Verbreitung

nichts ändert. Ich kann ein Gerücht verbreiten: der A. hat mir gesagt, der B. hat gestohlen oder er hat sich mit seinen Gläubigern mit so und so viel Prozent arrangiert. In dieser Behauptung ist garnichts wahr, kann ich hinzufügen und kann doch für die Verbreitung verantwortlich gemacht werden. Das Falsche, an dem alles hängt, ist das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit, der gute Glaube und die ehrliche Absicht. Nun, von unserer Seite ist der gute Glaube, die ehrliche Absicht irgend eines der mitwirkenden Faktoren in diesem Drama nicht angetastet und wird es nicht werden. Von dem Angeklagten Herr Herzog wissen Sie, daß sein Strafregister leer ist, und was irgendwelche Zeugen, die hier über seine Persönlichkeit Auskunft gegeben haben, von ihm gesagt haben, war nur Gutes. Wir haben ihn als einen ehrenhaften, festen und lauterer Charakter kennen gelernt; welche Veranlassung haben Sie, bei diesem aufrichtigen, ehrlichen Charakter eine mala fides anzunehmen, eine geringere Gesinnung als diejenigen annehmen, die uns über ihn Zeugnis erstattet haben? Es ist richtig, daß die Prozeßordnung dem Angeklagten das Recht gibt, zu lägen, aber davon macht nicht jeder Angeklagte Gebrauch. Herr Herzog hätte wohl eine bequomere Gelegenheit gehabt, etwas Unwahres zu sagen, als sich mit dem Versuch des Beweises herumzuplagen, daß ihm jede unlautere Absicht gefehlt hat. Diesen Beweis hat Ihnen meines Erachtens Herr Herzog völlig erbracht. In den Strudel der Erörterungen über den Fall Hau ist er hineingerissen worden, genau so wie andere auch.

Ich meinstells sehe es nicht als Fehler und nicht als Verbrechen an, daß gewisse Mitteilungen von seiten behördlicher Organe auch in die Presse gelangen; aber was den Rechtsstandpunkt anbelangt, so stehe ich auf dem gleichen Standpunkt mit Herrn Justizrat Verstein: es gibt gar keinen Umstand und es gibt gar keine Situation, welche den Beamten berechtigt, das Amtsgeheimnis zu durchbrechen. Amtsgeheimnis ist und bleibt Amtsgeheimnis. Diejenigen Personen, die mit der Wardsache Hau befaßt worden sind, waren alle von der Wichtigkeit und von der Bedeutung und auch von der Missethatigkeit des Gegenstandes zum Teil mitgeriffen. Nur das kann ich mir nicht erklären, daß der Herr Untersuchungsrichter im Anfangsstadium der Untersuchung Mitteilungen irgend welcher Art an die Presse hat gelangen lassen. Ich habe für meine Ansicht, daß das nicht das Richtige war, einen klaffischen Zeugen und Gutachter. Herr Landgerichts-Direktor Dr. Eller hat auf meine Frage, ob er es nicht in gleicher Weise für unangebracht halte, Mitteilungen, welche den Angeklagten belasten und Stimmung gegen ihn machen könnten, vor Abschluß der Untersuchung in die Öffentlichkeit zu bringen, mit einem vernehmlichen „Ja“ geantwortet.

Und durch die eine Mitteilung entstand jeweils die andere und wenn ich die Genesis dieser ganzen Erbitterung übersehe, die nach und nach hier Platz gegriffen hat, infolge dessen durch die Kämpfe um das Hau-Urteil Freunde zu Feinden geworden sind, so muß ich sagen, die Schuld für alle Teile liegt in der Unvorsichtigkeit der Presse in einem Zeitpunkte, wo sie nicht nur nicht angebracht, sondern nach meinem Dafürhalten nicht erlaubt war, für niemand erlaubt war. Die Voruntersuchung ist geheim; an ihr teilzunehmen hat die Verteidigung kein Recht; auch die Staatsanwaltschaft wird wie die Verteidigung nur zur Kenntnisnahme der Akten befaßt und nur ausgezogen in gleichem Maße bei Einvernahme eidlich abgehörter Zeugen und bei Augenschein. Darüber, daß dies unzulässig ist, gibt der einfache Umstand Aufschluß, der im § 147 steht: es kann der Verteidigung die Akteneinsicht verweigert werden, wenn dadurch der Untersuchungsprozess beeinträchtigt wird. Argumentum e contrario: es muß jedermann die Kenntnis von Tatsachen, die in den Akten stehen, verweigert werden, wenn durch Bekanntmachung der Dinge die Verteidigung gefährdet wird. Gleiches Recht für Anklage und Verteidigung; das zu verkennen, liegt nirgendwo ein Anlaß vor. Es mag sein, daß ein Staatsanwalt, ein Untersuchungsrichter der Meinung ist, optima fide, er handle recht und innerhalb seiner Amtsbefugnis, wenn er Gerüchten entgegentritt, die sich in der Presse breit machen; daß diese seine Anschauung irrig ist, glaube ich dargelegt zu haben, und daß derartige Dinge nicht nötig sind, hat die ganze Verhandlung gezeigt. Hier Rhodus! Vor Gericht, da ist der Platz, wo Staatsanwalt und Verteidigung ihre Argumente vorbringen, und in der Presse mag vorher stehen, was will! Soll eine Verächtigung gegeben werden, so darf sie meines Erachtens äußerstens den Inhalt haben: die Mitteilung in Nummer so und so viel Ihres Blattes entbehrt der tatsächlichen Grundlage — aber nichts weiter; es darf keine Ergänzung kommen: die Sache ist nicht so, sie ist so und so! Man weiß ja nicht, ob sie so ist, das muß die Hauptverhandlung ergeben, und von den Zeugen, die in der Voruntersuchung ihre Aussagen machen, sind nach der Regel des Gesetzes die allerwenigsten verächtigt.

Also diese Mitteilung von Tatsachen des Untersuchungsergebnisses vor der Verhandlung, das hat die Erbitterung hervorgerufen. Ob und inwiefern das Urteil dadurch beeinflusst ist, das wissen wir nicht, aber der gefährlichste Feind des Urteils ist das Vorurteil. Nach den Äußerungen aber, die in der Presse dem Urteil vorangegangen waren, konnte und durfte man der Meinung sein, daß das Todesurteil nicht unabhängig von einem Vorurteil getroffen ist; und man konnte und mußte dem Angeklagten Herzog zutrauen, daß er diese Mitteilungen, die ihm aus ansehenswerter Quelle zugingen, auch voll und ganz für bare Münze genommen und in ihrer Veröffentlichung nichts anderes gesehen hat, als einen Beitrag zur Erforschung der Wahrheit.

Inzwischen ist bei diesen Andeutungen nun der Zeuge Lindenau etwas näher zu betrachten. Der Staatsanwalt hat sich über den Mann in der ersten halben Stunde orientiert und der Zeuge Lippe hat gesagt: da habt ihr einen schönen Zeugen! und das habe ich auch gesagt, wie es mir mitgeteilt worden ist: da habt ihr einen schönen Zeugen! Aber ich habe so und so oft im Gerichtssaal gesehen und so und so oft miterlebt, daß ein Angeklagter aufgesprungen ist und einem Zeugen gesagt hat: Sie lügen! und was er dann erfahren hat, war eine Zurückweisung von Seiten des Vorsitzenden, die wegen der Form seiner Äußerung nicht berechtigt war; und dann hat man ihn gefragt: welche Tatsächlichkeiten können Sie inführen für die Unlauterkeit? Das habe ich auch den Zeugen Lippe gefragt, der zwanzig Jahre in Karlsruhe lebt, und wie lat er sich aus der Affäre gezogen? Ich habe gewußt, daß der Mann einmal nach Amerika gegangen ist und habe geglaubt, daß das seine Gründe gehabt hat! Würden Sie das als Beweistatsache gelten lassen? Verwahrt man sich nicht in der Öffentlichkeit dagegen und sieht man nicht als Bedürfnis an, die Zeugen vor der Verleumdung ihrer Vorstrafen und der eingehenden Erforschung ihres Vorlebens zu schützen? Sieht man nicht in Rücksicht auf den Standpunkt, daß ein Mann, der noch nicht wegen Meineid oder Falschheit verurteilt ist, immer noch zeugnisfähig ist vor Gericht auf seinem Eid? Also wenn der Herr Staatsanwalt meint, daß er dadurch, daß ihm gesagt wurde, das ist ein unfruchtbarer Stantoni, über den Zeugen Lindenau orientiert ist, so würde mir das nicht genügen. Dieser Herr v. Lindenau hat mir hier gesagt: wir kennen uns schon zwanzig Jahre! Das ist richtig, wie haben uns in den zwanzig Jahren gelannt als Gegner, und er kannte mich als Anwalt, der sein Mandat vor ihm angeht ummen hat. Nur im Interesse der Erforschung der Wahrheit habe ich mich für ihn interessiert, und das Bestreben, von ihm die Wahrheit zu erfahren, hätte auch ihn ebenso gebietet in seiner Sache; es wäre seine beste Verteidigung gewesen, der Ansicht bin ich noch heute. Und wenn ich mich frage: was hätte ich von der Angabe des Lindenau: war er nun in Baden-Baden oder nicht? — ich weiß es nicht. Sie haben in der Lindenau-Verhandlung festgestellt, es ist dahin gestellt geblieben, ob er in Baden-Baden war oder nicht; wir nehmen an, daß er am Tatorte nicht war, weil ihn sonst Fräulein Olga Molitor hätte wahrnehmen müssen und weil er sonst die andere Person, die der Täter war, hätte sehen müssen! Eine Kritik an der Berechtigung dieser Schlussfolgerung nehme ich aus dem persönlichen Umgang mit diesem schwer zu behandelnden Menschen, der während der Verhandlung nicht da war. Ich habe für mich die Empfindung gehabt, und habe sie auch im Lindenau-Prozess geltend gemacht, daß der Mann vor gar nichts Respekt hat, als vor dem Eid, und die einzige Verhandlung, in welcher er von seiner Angabe abgewichen, war: er hat einen anderen wegen Verleumdung denunziert, und als es zur Verhandlung kam, hat er erklärt: ich kann mich an die Äußerung nicht mehr erinnern! Das hat er gesagt unter der Präzision meiner Frage: nehmen Sie es auf den Eid? und aus diesem Umstand und dem andern Umstand, daß er mich im Gefängnis gefragt hat: muß ich schwören? habe ich mir gesagt, von dem Mann kann man die Wahrheit vielleicht erfahren, wenn er bereit ist. Und wie hat er sich hier benommen? Er hat beteuert, ich bin in Baden-Baden gewesen. Herrn Dr. Götter und mir, und wir haben keinen Anlaß gehabt, darüber zu schweigen, denn es war kein Privatgeheimnis. Und nun kommt der Mann, der dem Gefängnis-Direktor gesagt hat: ich will jetzt hingehen als Mann und will das beschwören, und erklärt hier: dem Anwaltsgesellschaftlichen habe ich gesagt, ich sei nie in Baden-Baden gewesen; ich habe es aber nur deswegen gesagt, damit ich nicht per Schwur nach Karlsruhe transportiert werde. Jetzt dann hier: aber schwören will ich nicht, das heißt ich nehme auf meinen Eid weder das eine noch das andere! Warum? frage ich mich. Der Gerichtsdirektor hat seiner Zeit — ich hatte ja den Antrag gestellt, ihn auf seinen Geisteszustand zu untersuchen, weil mir seine Expectorationen nicht ganz geheuer erschienen — erklärt, nein der Mann denkt und schreibt vollkommen logisch, das ist kein Verrückter, das ist ein Schurke! Das eine Urteil schließt das andere nicht aus. Nicht alle Schurken sind geistig gesund, aber aus seiner ganzen Persönlichkeit und seinem ganzen Auftreten kann niemand die Hebezeugung entnehmen, ob die eine seiner Behauptung richtig ist und nicht die andere; und betr. den Charakter, als den grundgeringen Charakter haben wir den Lindenau erst in der Verhandlung kennen gelernt. Niemand und vor allem nicht der Angeklagte Herzog haben gewußt, wie es in der Brust des Mannes aussah. Es war nichts bekannt, nichts von seinen Adoptionen und von ähnlichen Geschäften; und was hinterher das Charakterbild zebracht hat, auf dessen Hintergrund seine Unlauterkeit deutlich sich abhob, und noch viel mehr sein Verhalten in der Verhandlung selbst, das ja nach Bedarf in allen Farben geschildert hat: bald hatte er Gedächtnis, bald hatte er keines; bald war er tieftraurig, bald war er wieder vergnügt und zum Scherzen aufgeleitet; so war es in der Verhandlung, so in der Korrespondenz, und kurz und gut: vorher lag wohl ein ungünstiger Ruf dieses Mannes, aber keine positiven Tatsachen vor. Und dazu kommt noch, daß nicht jeder Mann in Karlsruhe diesen Zeugen kennen mußte und daß Herr Herzog ihn nicht gekannt hat; sondern für ihn hat es sich gehandelt um den Freiherrn von Lindenau. Den Titel hat er ja geführt und er hat sich geliebt und getragen wie ein ehemaliger Militär. Seine äußere Erscheinung war nach dem Zeugnis der Frau von Reibenstein die beste, bei dem Mann der ihr begegnet war — sie konnte nur nicht sagen ob es Lindenau war oder nicht. Er ging festen Schrittes, militärisch, mit einem Schritt, wie

ihn Fräulein Olga geführt hat, eine Erscheinung, wie sie Frau von Reibenstein hinter den Damen Molitor gesehen hat, und die sie in jenem Augenblick, wo sie jene Wahrnehmung gemacht hat, einzig und allein hinter den Damen gesehen hat. Er hat gesagt, er sei die Lindenauflügel hinuntergegangen; man hat ihm bewiesen, daß er es nicht war. Ja, das hat man dem Dau auch bewiesen. Er kann der Mann nicht sein, der da hintergegangen ist, er braucht der Täter nicht zu sein; ihn kann Fräulein Olga gesehen haben, er kann die beiden Damen gesehen haben und zwischen ihnen kann der wirkliche Täter aus dem Licht gleich ins Dunkel entschwinden sein, ohne daß beide Teile ihn gesehen haben. Herr Herzog hatte damals diese Möglichkeit zu erwägen oder zu erwägen gar keine Veranlassung.

Was hat er nun gebracht, — um endlich auf die Fragen zu kommen, die die Sache berühren — in dem Artikel, den er abgedruckt hat aus dem „Landmann“ und dem zweiten Artikel, den er abgedruckt hat aus der Bad. Korrespondenz? Für den ersten Artikel hat er die Erklärung gegeben, sie erscheint mir plausibel: Es war denkenswert, weil der „Landmann“ ein Blatt war, das aus entschiedenster Stellung gegen den genommen hatte und entschieden seine Stellung schon proklamiert hatte; um so auffälliger mußte eine Nachricht sein, die mit solcher Präzision in dem „Badischen Landmann“ aufgetreten ist; und daß sie aus zuverlässiger Quelle stammt, darauf brauche ich nicht zu zweifeln! Sie wissen, daß Dr. Götter es offen und frei auf sich genommen hat, wahrheitsgemäß zu bekunden, daß er seinem Bekannten Häner diese Mitteilung und noch mehr gegeben hat. Nun hat der Staatsanwalt gestern den Dr. Götter einen jungen, unerfahrenen Herrn genannt, der sicherlich nicht ohne Anweisung des Dr. Dieck gehandelt hat. Dieses Urteil ist unangenehm. (R.-A. Panowitz: Ich habe es gesagt!) — einerseits, die Herren gehen ja einen Weg. Wenn dem Herrn Dr. Götter naturgemäß nur dasjenige Maß von Erfahrung zukommt, was aus der Dauer seiner Praxis gefolgert werden darf, so muß ich doch sagen, daß er ein junger Herr von ganz hervorragenden Kenntnissen, von einem unanfechtbaren Charakter und von ganz bedeutenden Fähigkeiten ist. Herr Dr. Götter konnte sich aus erwägen, ob er solche Mitteilung machen darf oder nicht. Er hat es jedenfalls von sich aus getan, und das eine möchte ich schließen aus seinem Auftreten und seiner Person, daß er diese Mitteilung nicht würde weiter gegeben haben, wenn er nicht auch eben von ihrer Richtigkeit und ihrer großen Erheblichkeit voll überzeugt gewesen wäre.

Die übrigen Mitteilungen für den zweiten Artikel hat Herr Herzog aus der Badischen Korrespondenz erhalten. An ihrer Richtigkeit zu zweifeln, hatte er um so weniger Veranlassung, als, wie die Zeugen Schwab und v. Sedendorf gesagt haben, ihm die Mitteilung von Untersuchungsrichter geworden war; was die Badische Korrespondenz bringt, können Sie ruhig bringen! Es ist richtig, daß ihm diese Mitteilung viel früher, Monate vorher, im Laufe der Verurteilung gemacht worden war, aber sie war inzwischen nicht zurückgenommen, und Herr Herzog hatte keine Veranlassung, darauf zu zweifeln, daß dieses von einer Seite behauptete, von der anderen Seite bestätigte gute Verhältnis zwischen dem Verurteilten und den Behörden sich inzwischen geändert hatte. Auch noch den Mitteilungen, die jene Korrespondenz im übrigen gebracht hat, konnte Herr Herzog nicht den Gedanken erweisen, daß er nun auf einmal Veranlassung habe, Mitteilungen dieser Korrespondenz zu misstrauen. In dieser Korrespondenz aber stand das alles, was der Artikel vom 10. August bringt. Da stand auch: Sachverhältnisse hätten aus der Anweisung von der Einzugsstelle geschlossen, es müße eine kleinere Person sein. In Worten findet sich darin nirgends die Behauptung des Wärders, es findet sich darin auch nirgends die Behauptung des Meineids, sondern es wird ein Bericht wiedergegeben von dem gesagt ist, in Beamtenreisen. Es werde mitgeteilt, daß diese Beamten in Ministerialamtsreisen sogar zu suchen sein sollten. Dort habe man erwogen, ob nicht die Möglichkeit vorliege, daß die Begleiterin der Geldboten, um sich gegen einen unbekanntem Verfolger zur Wehr zu setzen, eine Waffe gezogen und ihre Mutter verfeindlich getödtet, nachträglich nur nicht den Mord gefunden habe, es zuzugeben. Auch das war eine Erklärung, die nicht als eigen widergegeben war, und die wohl in jenen Tagen von einem oder dem anderen als eine Möglichkeit besprochen worden sein konnte. Es liegt in der Mitteilung einer bezüglichen Möglichkeit nicht unter allen Umständen eine Verleumdung und zwar aus den Gründen nicht, die ich Ihnen vorhin angegeben habe. Der Verbreiter einer solchen Mitteilung macht sich das in keiner Weise zu eigen. Er teilt das auch dem Publikum nicht als Tatsache in der Art mit, als ob er damit der Behauptung Verbreitung geben will, er sagt damit nur, es wird diese Möglichkeit besprochen, zieht sie in den Bereich seiner Beurteilung, prüft sie auf ihre Wahrscheinlichkeit, auf ihren Wert. Mehr liegt in dieser Publikation: durch das Auftreten des Lindenau hat sich der Verdacht, daß Frä. Olga die Täterin sein könnte, verschärft. Der Herr Staatsanwalt hat geglaubt, den Schluss ziehen zu können: wenn von einem Verdacht gesprochen werde, so sei damit gemeint, der Verdacht der zuständigen Behörde, der Verdacht der Staatsanwaltschaft, und insofern liege Verleumdung vor, als darin die Behauptung liege, die Betreffenden seien von der Staatsanwaltschaft schon wegen dieses Verdachts mit einer Untersuchung bedroht. Daß dies mit dem Artikel hat gesagt sein sollen, scheint mir eine sehr gewagte Auslegung. Es ist aber auch nicht richtig. Die Staats-

anwaltschaft hat zwar das Anklagemonopol, aber das Verdachtsmonopol hat sie nicht, und es kommt vor, daß Leute schuldig sind, gegen die die Staatsanwaltschaft gar keinen Verdacht hat und es kommt vor, daß Leute freigesprochen werden, gegen die sie den allerhöchsten Verdacht hat und allerhöchste Verdachtsgründe vorbringt. Es wird hier nur gesagt: aus der positiven Angabe eines Zeugen, der vorgibt, an Ort und Stelle gewesen zu sein, folgt jetzt wieder mehr Wahrscheinlichkeit nach der Seite hin, daß Frau der Täter nicht war, sondern Frau Olga Molitor. Das ist die einzige Stelle der Artikel, in der von der Täterschaft des Frau Olga Molitor die Rede ist, und in diesem Zusammenhang und in dieser Voraussetzung konnte, durfte und mußte diese Mitteilung von jemand gebracht werden, der sich, wie jeder andere auch, dazu berufen fühlte, an der Aufklärung des dunklen Falles teilzunehmen und irgend etwas, soweit die Möglichkeit ist, dazu beizutragen. Die Beschuldigung, die der Staatsanwalt aus dem Artikel abgeleitet hat, daß derjenige, der die Täterschaft des Frau verneint, damit schon eine Verleumdung des Frau Olga Molitor begehe oder begangen habe, ist unzutreffend. Ich glaube nicht, fürchten zu müssen, daß der hohe Gerichtshof dem Staatsanwalt auf diesem Gedankenengang folgt, aber ich muß doch davor warnen, daß das ganz unmöglich ist. Es steht nirgends eine Bezugnahme, bei der man von dem Gedanken ausgeht, die Möglichkeit der Täterschaft eines Dritten liegt nicht vor, ist ganz und gar ausgeschlossen. Nur dann könnte in der Verteilung: Frau ist der Täter nicht, der Gedanke gefunden werden, es soll damit ein Verdacht auf jenen anderen gelenkt werden. Das war damals nicht der Fall, ist heute auch nicht der Fall und es kann sich erübrigen noch zu erklären, daß Herr Herzog der Gedanke, Frau Olga Molitor als Täterin zu beschuldigen, immer fern gelegen hat. Wer diese Behauptung aufstellt, geht von einer irrigen Voraussetzung aus, empfindet das Bedürfnis, die Frage der Verteilung Frau erledigt zu sehen, zu dem Zweck, sich zu entlasten. Ob dies etwa die Absicht der Frau Olga Molitor sein könnte, das wage auch ich nicht anzunehmen. Ich halte es nicht für richtig, auch von der Anklage nicht für richtig, sich auf den Standpunkt zu stellen, wie wollen und müssen unter allen Umständen verhindern, daß irgendwelche Beweismittel oder Aussagen oder Angaben zu Tage treten, aus denen für den unglücklichen Verurteilten keine Milderung oder eine Wülberung seiner Lage resultieren könnte. Diese Aufgabe hat ganz gewiß die Anklage nicht, und dies Bedürfnis, nach dieser Richtung ein Resultat zu verhindern, kann ich dem Frau Olga Molitor nicht zutrauen.

Als besonderer Grund für die Strafzumessung ist von der Staatsanwaltschaft hervorgehoben worden, was auch Justizrat Bernstein schon widerlegt hat: die lange Dauer der Verhandlung und der Umstand, daß der Angeklagte einen Vergleich der Sache nicht versucht hatte. Auf die Intention der Vergleichsverhandlungen habe ich keinen Anlaß einzugehen; aber ich möchte den Staatsanwalt bitten, mir zu sagen, welche Gründe er für die Art und das Maß der von ihm beantragten Strafe vorzubringen im Stande sei. Ich habe noch nicht gehört, ich kenne in der Literatur kein Werk, ich kenne kein Gesetz, keinen Kommentar, keine Entscheidung, aus welcher abgeleitet werden dürfte, daß die Art, wie sich ein Angeklagter verteidigt hat und besonders in der Position des Herrn Herzog verteidigt hat, irgendwie einen Einfluß haben dürfte auf das Maß und die Art der gegen ihn zu ererkennenden Strafe. Die Handlung, für welche jemand vom Gesetz verantwortlich gemacht werden soll, hat ihren Abschluß erreicht mit der Tat selbst. Ob sich ein Angeklagter geschickt oder weniger geschickt verteidigt, das bietet keinen Maßstab für die Strafe. Und woher wollen Sie denn die Gewißheit nehmen, daß die Art, wie die Verteidigung von uns geführt wurde, von ihm etwas herührt? Ich meine, wir alle drei sind bereit, die Verantwortung für die Maßnahmen, die auf unseren Antrag getroffen sind, auf uns zu nehmen.

Das letzte, was der Staatsanwalt für das Strafmaß ins Feld zu führen hatte, das war, daß der Angeklagte nicht die eigenen, sondern fremde Interessen vertreten habe. Ein besseres Zeugnis konnte er dem Angeklagten gar nicht ausstellen.

Die Persönlichkeit des Herrn Herzog war dann geschildert worden. An der Lauterkeit seines Charakters zu zweifeln, haben Sie gar keinen Anlaß. Im Strafgesetzbuch steht als Strafandrohung für eine üble Nachrede aus § 186 an erster Stelle Geldstrafe, nicht die Freiheitsstrafe. Wollen Sie oder können Sie aus all den Umständen, die Ihnen vorgebracht worden sind, einen Moment dafür entnehmen, daß es nun geboten sei, diesen Herrn mit einer anderen Strafe zu büßen, wenn Sie in seinem Verhalten eine strafbare Handlung erblicken zu müssen glauben, als mit einer Geldstrafe? Welche s Moment ist hervorgehoben, das als Notwendigkeit erscheinen lassen könnte, in allem Ernste eine Freiheitsstrafe diesem Angeklagten zuzumessen? Nirgends in seinem ganzen Verhalten ist das Verhalten oder auch nur das Bewußtsein zu finden, etwas zu tun, was der Mannesehre widerspräche und etwas zu tun, was der Ehre eines Andern vorzüglich zu nahe trete. Ich bitte ganz ernsthaft zu prüfen, ob im vorliegenden Falle, wo es sich nur gehandelt hat um die öffentliche Erörterung eines Ereignisses, das schon im Munde aller war, ohne sein Verschulden, wo von einer Stelle nur die Absicht bestand, in dieser Erörterung wichtige Dinge mitzubespochen, ob man hier annehmen kann, dem Angeklagten habe das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit, von dem beleidigenden Charakter dieser Äußerung, die er weiter verbreitet habe, gefehlt. Wenn man zu diesem Schluß kommt, und man darf ihn bei dem Charakter des Angeklagten Herzog wohl ziehen, dann hat die Verhandlung ein Ergebnis gehabt,

sofür auch die Nebenklägerin Herrn Herzog dankbar sein kann. Er ist nicht in die Schranken geritten für irgend eine beliebige Beschuldigung sondern für die Wahrheit und die Ermittlung der Wahrheit, und dies ist das oberste Ziel für uns alle; und auch im Interesse von Frau Olga Molitor ist die Wahrheit in der Beweiserhebung dahin ermittelt worden daß sie als Täterin nicht in Betracht kommt, und dieses Resultat ist von ihrer Seite viel mehr zu begrüßen, als wenn der Angeklagte Kotar gemacht und auf jeden Beweis verzichtet hätte. Also am Resultat dieser einstägigen Verhandlung trifft den Angeklagten nicht ein Verschulden sondern ein Verdienst. Dessen war sich Herr Herzog von Anfang an bewußt. Daß er diese Artikel geschrieben hat, um sie hier zur Verhandlung zu bringen, das kann niemand behaupten. Daß er aber nachdem er angeklagt war, sich gestellt hat wie ein Mann und gesagt hat ich will heute beweisen, daß ich nicht aus der Luft gegriffen habe, daß das, was ich vorgebracht habe, mir zuverlässig erscheinen konnte, und daß es sich höchstens um einen Reinfall für ihn gehandelt hat, dem auch der beste Richter der Wahrheit in die Schranken reitet, der muß sich allerdings alles gefallen lassen und darf erwarten, daß er von allen Seiten angefallen wird. Aber wenn es sich um Zumessung einer Strafe handelt dann kann man für den Angeklagten verlangen, daß dabei die Lauterkeit seines Charakters und seiner Absichten anerkannt wird und das glaube ich nicht, daß von einem deutschen Gericht jemals als Straferhöhunggrund angesehen wird, wenn er, im besten Glauben, der Wahrheit zu dienen, einem Irrtum zum Opfer fällt und wenn er den Beweis versucht, daß er nur diese lautereren Absichten gehabt hat. Ihn daher mit einer anderen Strafe als der in erster Reihe vom Gesetz angeordneter Strafe büßen zu lassen, halte ich nicht für angezeigt, nicht für möglich, und es wäre auch nicht überzeugend, nach seiner Richtung überzeugend. Ich bitte Sie also, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, ob dem Angeklagten nicht etwa das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei seinen Publikationen völlig gefehlt hat. — Die Verjahung dieses Anstandes würde zu seiner Freisprechung führen; — und wenn Sie auf diesem Wege nicht zu folgen vermögen, das weiter vorgebrachte bei Ihrem Urteil dahin zu berücksichtigen, daß Sie unter keinen Umständen gegen diesen Mann auf eine Freiheitsstrafe erkennen, der nichts weiter gewollt und nichts weiter getan hat, als der Wahrheit einen Dienst zu leisten.

Auf die nach den obigen Ausführungen gegebene Replik des Staatsanwalts und der durch H. v. Pannwitz vertretenen Nebenkläger (Frau Olga Molitor) erfolgte die nachstehende Duplik der Verteidigung

**Justizrat M. Bernstein:**

Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, auf alle Einzelheiten einzugehen, die von Herrn Dr. v. Pannwitz und dem Herrn Staatsanwalt vorgebracht sind; denn diese Einzelheiten sind gesprochen von dem Standpunkt aus, den die Herren einnehmen. Und mit dem Beweise, daß dieser Standpunkt der Sache nicht entspricht, ist, glaube ich, auch die Unrichtigkeit der Argumentation erwiesen, die von diesem Standpunkt aus gemacht wird. Sie werden mir gestatten, daß ich mich auf das, was mir wesentlich erscheint, beschränke. Wenn ich von einem falschen Standpunkt des Herrn Kollegen v. Pannwitz spreche, so hat er mir das Stichwort, seinen Standpunkt zu bezeichnen, selbst gegeben, indem er ein halbes Dutzend mal das Wort Campagne gebraucht hat. Ich bin der Meinung, daß eine Campagne nicht der allerbeste Weg gewesen ist, um für die Klägerin einzutreten. Der Herr Gegner ist anderer Ansicht. Wir werden uns darüber nicht einig. Mir gefällt der Name eines Mädchens, einer ehrenhaften jungen Dame ein für allemal nicht als Feldgeschrei, auch nicht als Feldgeschrei im Kampfe für sich selbst. Meinem Geschmack, und ich wiederhole das unbelehrt durch das, was Herr v. Pannwitz gesagt hat, welchem Geschmack entspricht ein anderer Weg besser als der Weg der Campagne in Zeitungen und Gerichtssälen. Ein solcher anderer Weg ist zu finden, war zu finden und wird immer zu finden sein, wenn man ihn nicht betritt mit dem Wunsch, den Gegner zu demütigen. Warum sollten denn plötzlich Dutzende deutscher Journalisten Feinde einer jungen Dame geworden sein, die ihnen nie etwas böses getan, und sollte auf einmal die Bosheit in diese Seelen gefahren sein gegen einen Mitmenschen, dem sie nichts vorzuwerfen haben als den unglücklichen Umstand, — das war doch kein Vorwurf — der nach meiner Ansicht immer noch nicht festgestellten Täterschaft. Der Herr Kollege hat sich gewundert, daß ich unter solchen Umständen den Gedanken haben konnte, die Nebenklägerin könnte vielleicht daran denken, Gnade zu üben; da hätte sie kosten übernehmen müssen und da hätte sie der Meute neuen Stoff geliefert! Wenn der Gedanke mir durch den Kopf ging — ich kann mehr sagen, wenn dieses Gefühl mir durch die Seele ging, so bekenne ich offen: an die Kostenfrage habe ich nicht gedacht; darüber wäre eine Einigung zu erzielen; und an eine Meute habe ich auch nicht gedacht. Denn diese Meute, wenn sie je existiert hat, hat wohl weniger in den Zeitungen als um dieses Gerichtsgebäude getobt und jedenfalls existiert sie jetzt nicht mehr.

Ich habe mir vorgestellt: was wird schließlich für Frau Olga Molitor herauskommen mit diesem Prozeß? Wenn die Öffentlichkeit sich sagt: Da haben wir aus zwei Prozeßen, wenn sie dem Antrag des Vertreters der Nebenklägerin Ratgeben, 1 1/2 Jahre Gefängnis und es ist noch über 1/4 oder 1/2 Dutzend Prozesse, ich weiß nicht wie viel, unterwegs, glauben Sie wirklich, der Effekt in der öffentlichen Meinung wird schließlich ein für Frau Olga Molitor erwünschter sein? Ich getraue mir zu prophezeien: nein.

Unbeschadet der Ehrenhaftigkeit des gnädigen Fräuleins, die anzulassen keinem vernünftigen Menschen mehr einfällt — es hat mit der Person des gnädigen Fräuleins nicht das Mindeste zu tun — aber ich prophezeie, daß der Augenblick nicht fern ist, wo das öffentliche Gefühl und die öffentliche Meinung mit Recht sich sagt: Jetzt ist es genug mit den Mollitorprozeßen! Ich meine, am Schluß aller Dinge ist der höhere Standpunkt auch der bessere. Als ob bereits ein Duzend von Prozessen hinter uns lägen! sagt Herr v. Pannwitz. Der Fall in Berlin hat sich in einem halben Tag abgespielt und das gnädige Fräulein war gar nicht zugegen! Gewiß, aber der Name des gnädigen Fräuleins war zugegen, und ich wiederhole, ich würde den Namen einer jungen Dame so wenig wie möglich in die Zeitungen bringen, ich würde den Weg suchen, der auf andere Weise diese Dinge erledigt. Man hat auch von dem gesellschaftlichen Recht des gnädigen Fräuleins gesprochen. Nun es gibt Kobizes, die noch tiefere Gesetze haben als das Strafgesetz des deutschen Reichs, und man kann Recht haben nach dem Strafgesetzbuch und Unrecht nach einem anderen Gesetz.

Der Herr Gegner sagt: Es ist hier ein Wiedererfahrungsverfahren hineingeschmuggelt worden, und er wiederholt den Ausdruck, wenn er auch in einem Lexikon nicht steht. Reiblos überlasse ich ihn dem Herrn Gegner und alle ähnlichen Wörter zum Gebrauch in den Plädoyers. Ich verzichte darauf. Sie haben gesehen, sagt der Herr Gegner, wie das gnädige Fräulein ohnmächtig zusammenbrach und wie trotzdem seiner Bitte, das Verfahren abzuhängen, nicht Rechnung trugen, und er, sagte der Herr Gegner, müsse sein Herz im Leibe gehabt haben, wenn er nicht darüber erbittert gewesen wäre. Wenn dem so wäre, dann wäre die Erfüllung berechtigt, aber dem ist nicht so. Was kann das gnädige Fräulein mit dem Gemüte, mit der Seele hier festhalten? doch nur die sie betreffende Frage. Und diese Frage war ja beantwortet fast mit dem dritten Wort, das hier im Saale am 7. Mai d. J. überhaupt gesprochen ist. In der ersten Minute hat die Verteidigung namens des Herrn Herzog erklärt: Hier soll nicht der leiseste Vorwurf gegen Fräulein Olga Mollitor erhoben werden. Und ich sehe nicht voraus, daß Fräulein Olga Mollitor irgendwie schmerzlich dadurch affiziert wird, daß irgend etwas gesprochen wird, was dem Vater des Kindes, das ihre Schwester ihr anvertraut hat — ich sage das nochmals — und das ihren Namen trägt, zum Vorteil sein kann. Das kann doch wohl Gott eine schmerzliche Empfindung in der Seele des Fräuleins nicht hervorgerufen. Sie mag überzeugt sein, daß der Mann der Mörder ihrer Mutter ist, wie wohl sie aber, daß er es ist? Sie selbst hat es unter ihrem Eide gesagt, daß sie ihn nicht gesehen hat. Was liegt denn schließlich daran, wenn wirklich an einem Ort, wo es juristisch nicht hingehört, etwas zu Tage kommt zu Gunsten eines Menschen, der zum Tode verurteilt, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt ist? Es kann doch die Schwägerin dieses Mannes deshalb nicht in Ohnmacht fallen. Ich verstehe es nicht, ich weise es aber zurück, daß man diese beiden Dinge in Zusammenhang bringt. Daran kann die Verteidigung wirklich nicht denken, daß, wenn hier Dinge geschildert werden, die mit Fräulein Olga Mollitor gar nichts zu tun haben, mehr als gar nichts, in dem Sinne, daß sie nur dazu dienen können dem Schwager des Fräulein Olga Mollitor, wenn ihm wirklich Unrecht geschehen ist, wieder zu seinem Recht zu verhelfen, daß das eine Polter sein kann für Fräulein Olga Mollitor! Das hat die Verteidigung nicht gedacht und das denkt sie auch jetzt noch nicht. Das glaube ich nicht von Fräulein Olga Mollitor.

Ein Schauspiel ohne Gleichen: Nicht der Herr Staatsanwalt, der Vertreter des Fräulein Olga plädiert hier fortwährend dafür, daß Frau nicht aus dem Zuchthaus herauskommt! Wenn das Wiedererfahrungsverfahren nicht hierhergehört, gut, dann wird schon das Gericht dafür sorgen; so lange das Gericht nicht einschreitet, war es ungerichtlich, Recht, Pöbel vorzuführen. Jeder Mensch konnte etwas dagegen haben, nur nicht Fräulein Olga Mollitor. Ich verstehe es nicht, daß man hier gegen Karl Hau plädiert im Namen des Fräulein Olga Mollitor. Selbst wenn Fräulein Olga Mollitor sich jedem menschlichen Jurem entzündet glaubt, selbst wenn sie das Urteil der Geschworenen für richtig hält, gut, dann war der Mann der Mörder ihrer Mutter und die menschliche Gerechtigkeit hat ihn erreicht. Aber damit muß die Rolle des Weibes in dieser Sache beendet sein. Es ist kein berechtigtes Gefühl mehr, selbst nicht für die Tochter, die der Mutter beraubt worden ist, zu sagen: Ich werde alles dazu tun oder tun lassen, daß dieser Mann im Zuchthaus bleibt und wenn ein Hoffnungsschimmer hämmert, so werde ich ihn wieder verfinstern; ich werde es verhindern, daß bei irgend einer Gelegenheit etwas zu Tage tritt, was für den Mann spricht! Ich bin vielleicht ein schlechter Psychologe, ich stehe aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß dem Fräulein Olga Mollitor, so wie ich sie zu kennen glaube, das nicht entspricht.

Herr v. Pannwitz hat gesagt: Welchen Ersatz für den Sachverständigen André, der auch mir ungenügend erschien, hat die Verteidigung gebracht! Ich fasse mich an den Kopf: Was hat denn das Fräulein Olga Mollitor für ein Interesse daran, wenn unparteiische Ehrenmänner Ihnen hier wirklich sagen, mit den schicksalhaften Erfahrungen geht die Annahme der Täterschaft des Frau nicht zusammen? Es beantwortete mir jemand die Frage: Welches Interesse hat die Schwester der Frau, die diesen Mann geliebt hat, mehr als sich selbst, daran, diese Sachverständigen zu verifizieren. Bei einer solchen Sachbehandlung darf man sich nicht wundern, wenn der verrückte Standpunkt eingenommen wird: Entweder Fräulein Olga Mollitor oder Karl Hau! Das ist ein Blödsinn, aber dadurch wird dieser Standpunkt den Reuten aufgedrängt. Auch deswegen

glaube ich, daß dieser Standpunkt von dem wirklichen Standpunkt des Fräulein Olga Mollitor meilen- und meilenweit entfernt sein muß. Welch eine Kritik dieser Sachverständigen! Wer kann mir sagen, daß ich im Laufe dieser ganzen beiden Wochen einen Satz gesprochen habe, von dem man sagen könnte, er ist unklar, er ist absolut ungerichtet? Und hier? Ist denn der eine Sachverständige wirklich gerecht damit charakterisiert worden, daß man sagt, er habe fortwährend etwas von Jupons erzählt? Ist der Betreffende nicht vielmehr ein Mann von hervorragenden Kenntnissen im Gebrauch der Feuerwaffen? Ober der Bildhauer aus Berlin, ist der hier deshalb aufgetreten, weil er Bildhauer in Berlin ist? Nein, weil er als Offizier Schießlehrer in der österreichischen Armee war. Gaben wir unterseits eine Zeugenaussage in dieser Weise behandelt? Herr v. Pannwitz hat die Güte gehabt, eine Schilderung des Verurteilten Hau, den er, glaube ich, in seinem ganzen Leben nicht gesehen und gehört hat, zu geben. Wenn es je eine falsche Menschenschilderung gegeben hat, dann war es die. Ich habe den Hau gesprochen, ich kenne ihn und fast das gerade Gegenteil von dem, was Herr v. Pannwitz gesagt hat, ist wahr. Der Mann, der in diese gefährlichen Beziehungen in Amerika eingetreten ist, der nach einigen Jahren Studium ein Examen macht, daß der Professor in der Washingtonuniversität wird, dann in eine Firma eintritt, das ist also ein Mann von absolutem Range an Willenskraft, von absoluter Willensschwäche und unpraktischem Sinn. Der amerikanische Kaver oder Barrister oder wie man ihn sonst nennt, soll noch gefunden werden, der einen Mann von unpraktischem Sinn zum Kompagnon nimmt. Die Tatsache, daß der Herr Mac Lanahan sich mit Karl Hau assoziiert hat, ist in dieser Beziehung charakteristischer für Hau, als wenn Herr v. Pannwitz, von dem Mann, den er nie gesehen und gehört hat, berichtet, der Frau gehöre zu denen, die es zu nichts bringen. Wenn man den Hau fünf Minuten gesehen hat, sagt man sich, wenn der Mensch nicht auf Abwege gerät, hat er eine glänzende Zukunft, gerade bei seiner Energie, bei seiner ruhigen festen und unerschütterlichen Willenskraft. Alles können Sie sagen, aber daß der Mann keine Energie und keinen praktischen Sinn hat, daß der Mann unbrauchbar ist im praktischen Leben, das können Sie ihm nicht nachsagen. Ich weiß nicht, ob er auf die Bahn des Verbrechens geraten ist, seine Lebensbahn ist jedenfalls unterbrochen; aber das weiß ich ganz bestimmt, ich habe selten einen Menschen gesehen, dem so aufgetragen wird, daß seine Zukunft keine kleine und keine feine sein würde. Sei er nun ein Mörder oder sei er keiner, der Stoff, aus dem die Natur hier einen Menschen geschaffen hat, war nicht schlecht und man soll auch einem wegen Mordes Verurteilten nicht Unrecht tun.

Das Motiv! Der Kollege sagt, mir genügt das Geldmotiv; genügt es aber noch nicht, dann habe ich noch andere Motive. Das ist psychologisch falsch. Wer eine Tat begeht, wie einen Mord, der hat nicht sechs kleine Motive, denn kleine Motive addieren sich zu einer starken Tat niemals zusammen. Eine starke Tat, auch wenn sie ein Verbrechen ist, kommt immer nur aus einem starken Motiv, aus einer zwingenden Situation; und die Tatsache allein, daß hier gewählt wird zwischen Motiven, daß man sagt: war es nicht das Geld, war es Eitelkeit, stimmt die Eitelkeit nicht, dann war es vielleicht Größenwahn, die geht, daß kein Mensch mit Bestimmtheit sagen kann, welches Motiv den Frau hineingetrieben haben kann. Dies suchen nach Motiven ist kein Beweis. Und einwichtiges Motiv, ein Motiv, das jedermann einsehen kann, bei dem jeder sagt, natürlich, das ist so, das hat es im Hauptprozeß niemals gegeben und das haben Sie auch heute nicht.

Auf die Geschichte des Potesmatios werde ich mich im Einzelnen nicht einlassen. Der Mensch lebt, glaube ich, nicht der Jüden genau sagen kann, was in diesen Tagen, die auch für Karl Hau schwer gewesen sein werden, in der Seele dieses Menschen vorging, in den Tagen, wo ihn was immer es gewesen sein muß, nach Baden-Baden getrieben hat, wie in den Tagen der Schwurgerichtsverhandlung. Ich bin der annahmende Psychologe nicht, der sich vermischt, hier klar als handle es sich um Redensfemmel, die Rechnung einer Menschenseele vor Ihnen auszubreiten und Ihnen zu sagen: in diesem Augenblick wollte er das und dann das und das. So operiert die Natur überhaupt nicht, und am allerwenigsten bei so komplizierten Geschöpfen wie Karl Hau. Da müssen wir uns bescheiden, das wissen wir nicht, da können wir nur raten und der Richter darf nicht raten.

Was den Herrn Kollegen Dr. Dieß betrifft, der Mann verteidigt sich selbst. Der Mann ist gegen diese Fragen und Zweifel durch eine sehr einfache Tatsache verteidigt. Wie ich heute vormittag schon gesagt habe, hat er getan nach bestem Wissen, Gewissen und Können und kein Erdgeborener, in keiner großen oder kleinen Tat, in keiner leichten oder schweren Lage kann eines Besseren sich rühmen.

Soviel — hat in einem anderen Passus der Erwiderung Herr Kollege v. Pannwitz geschlossen — so viel zum Andenken der geschmähten Lina Hau! Wer hat die Lina Hau hier geschmäht? Wer? Der Herr Dr. Dieß? Ja? Sonst jemand auf dieser Seite? Oder ist die Sache nicht so, daß Herr Dr. Dieß und ich nicht nur mit schmerzlicher Ueberzeugung, sondern mit schmerzlicher Entrüstung gehört haben, wie plösig die Gestalt dieser Tage sich verwandelt soll! Als ich dem Gedanken Lina Hau den Karl Hau geliebt hat, freiwillig an den Verteidiger dieses Mannes das entmutigende, das die Verzweiflung bringende Telegramm schickte; ich glaube es nicht, daß ein Weib, das einen Mann liebt, ja nur

... Weib, das einen Mann geliebt hat, diesen schweren Streich gegen diesen Mann führt in den schlimmsten Stunden seines Lebens? Ist das eine Schwärmung? Gewiß nicht. Es war die Schwester der Frau Lina, die gesagt hat: doch, sie hat das getan! Und es war die andere Schwester, es war Fräulein Olga Molitor, die milder, begütigend, erklärend beigefügt hat: Es kam das so, daß man sie erlucht hat, finde ich die Sache ungeheuerlich. Bis zum letzten Augenblick, bis zu dem Augenblicke, wo wir auf Grund der Depositionen ihrer Angehörigen vor die Frage gestellt waren, sollte man die Frau doch zu gut beurteilt haben? Wer ihr da treu zur Seite stand bis zum letzten Augenblicke, das war Dr. Diez. Und wenn hier gesagt wird, die Frau trag Gift bei sich und Dr. Diez hat ihre Angehörigen nicht verständigt, so darf ich für den Abwesenden erklären, er hat auch da getan, was er für das Beste hielt. Er hat aber getan, was der Mann zu tun ihn hat, der doch seine Frau kennen mußte. Karl Hau selbst, Karl Hau, der wissen mußte, was auf seine Frau Einfluß hat, wer die Seele seiner Frau zu rühren versteht, hat ihm nicht gesagt: Bringen Sie Lina sofort zu Verwandten, sie denkt an Selbstmord, bringen Sie sie in den warmen häuslichen Kreis, bringen Sie sie hin in den Kreis der verstandenen Liebe, der helfenden Hände und der helfenden Herzen, die den Menschen nicht sinken lassen, wenn das Schicksal ihn sinken lassen will! Das hat Karl Hau, der die Verwandten seiner Frau kannte, dem Dr. Diez nicht gesagt. Darin liegt die Rechtfertigung für Dr. Diez, daß er den Weg nicht gegangen ist. Was sonst noch darin liegt, darüber habe ich mich nicht auszusprechen. Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß der Schritt, den Frau Dr. Diez geraten hat, zwecklos blieb, aber kein Atom von Schuld trifft ihn dabei. Man rühre nicht an die Frage, was sie zum Tode trieb; die Mahnung geht nicht an Dr. Diez.

Ich habe zwei Erklärungen vermittelt, in dem was Herr v. Rannwitz vorgebracht hat. Erstens die Mitteilung, die ich gerne ihm überlassen hätte, daß inzwischen, seit wir den Herrn Untersuchungsrichter gehört haben, die „Neue Freie Presse“ energisch dagegen protestiert hat, daß sie der Auffassung des Untersuchungsrichters über die Mißdeutung des Artikels sei; und zweitens habe ich in den Ausführungen des Herrn v. Rannwitz vermittelt, daß auch Theodor Wolff, Chefredakteur des „Berliner Tageblatt“ energisch erklärt, daß der Artikel, den Herr v. Rannwitz gegen Herrn Herzog zitiert hat, auf diesen und die „Babische Presse“ nicht gemünzt sei. Wenn ich nicht irre, hat Theodor Wolff Herrn v. Rannwitz inzwischen schon telegraphiert. Ich bedauere, daß ich es bin, der die Sache zur Sprache bringen muß; ich hatte erwartet, daß das Herr v. Rannwitz tun würde.

Unrettbarlich, unmeniglich, boshaft, das sind die Vorwürfe, die Herr v. Rannwitz Herrn Herzog macht und ein ungeheurer Strafverschönerungsgrund sei es, daß man nicht mehr Rücksicht genommen hat auf das große Fräulein! Wir mußten hier beweisen, wie es zu dieser Anweisung des Samurais gekommen ist. Wir mußten Ihnen durch Sachverständige zeigen, versuchen in Ihnen selbst den Gedanken nachzutreiben: Am Ende stimmt die Sache mit der Beurteilung Haus doch nicht. Ist das eine Bosheit? Ist das eine Bosheit gegen Fräulein Olga Molitor? Wäre es nicht geradezu eine Pflichtverletzung, wenn wir Verteidiger auf die Vernehmung der Sachverständigen hätten verzichten wollen, weil die Verlangung der Verhandlung ja zweifellos eine Unannehmlichkeit für Fräulein Molitor bedeutet. Was hat denn die Ritterlichkeit mit den schlichtesten Beweisen zu tun? Sie sind doch kein Angriff auf Fräulein Molitor! Sollte das ein Grund sein, Herrn Herzog auf ein Jahr oder auf Monate ins Gefängnis zu schicken?

Der Herr Kollege war so freundlich, zu sagen, welchen Rat er Herrn Herzog gegeben hätte. Ja, wenn ich glaube, daß die Voraussetzung gegeben wäre, dann hätte ich auch so zu Herrn Herzog gesprochen; aber ich habe mich niemals auf den Standpunkt gestellt und auch Herr Herzog nicht, zu sagen: Ich gebe keine Erklärung ab, ich halte mich aufrecht, was ihr aus den Artikeln herauslesen wollt, — absolut nicht. Aber was ich jedem anständigen Journalisten und jedem anständigen Menschen immer sagen werde, ist das: Entschuldigung, wenn ich einen Menschen gekränkt habe. — Gewiß; ist mir wirklich ein Versehen unterlaufen, Abbitte, — warum auch das nicht? aber Demütigung? — Nein! Ein Stückchen auch nur eigener Ehre zu opfern, um fremde Ehre, die vermeintlich angegriffen ist, zu reparieren? Nein! Die wirkliche Ehre kann jeder nur sich selber schädigen. Der Menschenwert des Fräulein Olga Molitor wie der jedes anderen, der hängt nur vom Menschen selber ab. Eine demütige Abbitte erhöht nicht den Menschenwert des anderen, aber jezt den Mann in seiner Selbstachtung herab. Kann man es wirklich gerecht finden, Herrn Herzog auf ein Jahr oder auch nur auf Monate ins Gefängnis zu schicken wegen dieser Notizen, die doch wahrscheinlich nicht der Bosheit entsprungenen Zwecken dienen? Ich meine, man muß dann menschlich sehen und darum richterlich sehen, weil es die Aufgabe des Richters ist, das menschliche Recht zu verwirklichen in Uebereinstimmung mit dem Gesetz. Hat der Mann wirklich im Ausdruck gefehlt, gut, aus Bosheit hat er es nicht getan, als schlechter Mensch in Uebereinstimmung mit dem Gesetz. Hat der Mann wirklich im Ausdruck gefehlt, gut, aus Bosheit hat er es nicht getan, als schlechter Mensch in Uebereinstimmung mit dem Gesetz. Hat der Mann wirklich im Ausdruck gefehlt, gut, aus Bosheit hat er es nicht getan, als schlechter Mensch in Uebereinstimmung mit dem Gesetz.

Als nächster Redner der Verteidigung sprach

### Rechtsanwalt Mag Dypenheimer:

Hocher Gerichtshof! Wenn ich im Gebrauch des letzten Wortes noch einmal auf die Sache erwidere, so habe ich dabei in erster Reihe das Bedürfnis, ein Verhältnismäßiges zum Abschluß zu sprechen. Der Herr Staatsanwalt war in seinen Ausführungen kurz und sachlich. Worauf einzugehen Veranlassung gegeben ist, sind einige Stellen, beispielsweise die, daß von unserer Seite recht wenig zur Sache vorgebracht, in der Hauptsache aber die Verteidigung von Hau, von Dr. Diez und von Dr. Götner geführt worden sei. Ich glaube, daß das auf einem Mißverständnis des Herrn Staatsanwalts beruht. Die Sache Hau ist von uns erörtert worden, wenigstens von meiner Seite und der Seite meines Herrn Vorgängers, nur insoweit als sie in Betracht kommt, das Verhalten des Angeklagten Herzog erklärlich, verständlich und damit auch verzeihlich zu machen. Von Herrn Dr. Diez und Herrn Dr. Götner zu sprechen, waren wir veranlaßt durch Aussagen und Fragestellungen, die im Laufe des Verfahrens vorgekommen sind und man konnte wirklich während des Prozesses eine Zeitlang nicht unterscheiden, ob man sich noch in einer Sache Molitor gegen Herzog oder in einer Anklagesache gegen Diez befand. Also von diesen Herren ist auch nur die Rede gewesen, soweit es notwendig war. Herr v. Rannwitz hat es auch für notwendig gefunden, auf die Sinnesänderung des Herrn Dr. Diez, auf die Änderung der Richtung seiner Verteidigung und ihre psychologische Erklärung einzugehen, und ich glaube, daß er auch da nicht ganz das Richtige getroffen hat. Er hat insbesondere seiner Betrachtung unterzogen das Auftreten und die Bewertung des sogenannten Liebesmotivs und hat gemeint, das hätte Hau schon in der ersten Unterredung zu London vorbereitet und durch den Schriftsatz des Herrn Dr. Diez nach dem Tode der Frau Hau sei die Einführung des sogenannten Liebesmotivs erfolgt. Ich kann die Einführung des Liebesmotivs ansehen. Er sprach von zwei rätselhaften Personen, das mag genügen. Wenn aber Herr v. Rannwitz überrascht ist durch die Verhien einer aberratio iectus und den Zusammenhang mit dem Liebesmotiv vermehrt, so nimmt mich das Wunder. Nach meiner Meinung kam das Liebesmotiv nur in Betracht für die Reize des Hau nach Baden und nicht für die Tötung seiner Schwiegermutter. Ich habe das immer so verstanden; er gab an, das Verlangen, seine Schwägerin noch einmal zu sehen, ohne daß diese Kenntnis davon hatte, hätte ihn nach Baden geführt. Wenn das der Zweck gewesen ist, dann war der Zweck der Vernehmung nicht der, eine Mordtat zu verüben. Dann war der Kaufzusammenhang zwischen der Reize und der Mordtat eben unterbrochen. Mehr wußte auch Dr. Diez nicht von dem Liebesmotiv. Er wußte nur, daß die Frau eifersüchtig war und manchmal Grund zu haben glaubte und manchmal nicht und deshalb erschien das, was Dr. Diez vortrug, eine Konstruktion und er bezeichnete es als eine Vermutung. Wirklich hervortreten konnte und durfte er erst damit von dem Moment an, wo sein Klient in der Sitzung selbst sich dieses Motiv zu eigen gemacht hat.

Man hat auch Herrn Dr. Diez von seiten der Familie Molitor den Vorwurf gemacht, als verdächtig seine Aussagen keinen Glauben, die Verstorbene könne ihm das nicht gesagt haben. Ich glaube, daß man ihm darin sehr unrecht getan hat. Herr Dr. Diez hat zur Untersuchung der Wahrheit dieser Angaben auf die Briefe verwiesen, die Ihnen wohl allen bekannt sind, und die bereits im Juni 1906, also lange vor der Unglücksstat, geschrieben sind. Diese Briefe sind in der Verhandlung vorgekommen und in dem Zusammenhang, in dem sie in dem Blatte des Herrn Herzog und in den Artikeln der Korrespondenz stehen, werde ich noch kurz sie zu erläutern Gelegenheit haben. Die Damen Molitor haben auch gemeint, es sei eine gewisse Bekanntschaft des Herrn Dr. Diez, daß er den Selbstmord der Frau Lina Hau nicht verhüten habe. Davon hat der Herr Justizrat bereits gesprochen, aber sie waren außerdem der Meinung, die Verstorbene sei in den Tod getrieben worden durch den Gedanken: weil sie dem Dr. Diez gegenüber so ungünstig über ihre Familie gesprochen habe, könne sie nicht mehr leben. Eines haben die Beteiligten alle vergessen: die Selbstmordgedanken hat Frau Lina Hau ihrer Schwester gegenüber geäußert und zwar in einer vollkommen ernst zu nehmenden Weise; sie hat sie erfußt, sich des Kindes anzunehmen, und wer einmal soweit ist, von dem weiß man, daß ihn der Selbstmordgedanke nicht so leicht wieder verläßt. Auch Fräulein Bultmann gegenüber hat Frau Lina Hau mit einer gewissen Beharrlichkeit Selbstmordgedanken ausgesprochen und des öfteren erörtert. Niemand von diesen Personen hat Anlaß genommen, irgend etwas zu tun, weil er geglaubt hat, wahrscheinlich geglaubt hat, es am Ende doch nicht verhindern zu können; und die Vermutung, daß die böse Aussage über eigene Angehörige Frau Lina Hau in den Tod getrieben hätte, die finde ich nicht zutreffend, wohl aber etwas anderes. Es ist gesprochen worden von dem Telegramm an den Verteidiger nach London: „Ich glaube an die Schuld Karl Haus!“ Dieses Telegramm ist erst abgefaßt worden, nachdem die Angehörigen zuerst Frau Lina Hau von dem aufstrebend überzeugenden Belastungsmaterial unterrichtet und sie dann noch zur Kontrolle dieses Materials zum Herrn Staatsanwalt geführt hatten. Daß das Telegramm aus rein eigener Initiative entsprungen ist, bezweifle ich. Ich akzeptiere aber aus der Schilderung, daß Frau Lina Hau eine impulsiv Natur war, die sich

momentanen Einbrüden unterordnet, und meine, dieses Telegramm ist die Ursache, an der Frau Lina Hau gestorben ist. Denn gesetzt der Fall, ihre Mann sei freigesprochen worden, — es hätte schwerlich eine glückliche Ehe mehr geben können zwischen dem Mann und der Frau, die im schwersten Augenblick seines Lebens ihn als schuldig eingezeichnet hat. Auch das Gesetz hat ein Herz, und wo er sich Mühe gibt, er hört es schlagen: die Frau braucht gegen ihren Mann kein Zeugnis geben, wenn sie will. Dies nur beiläufig.

Aus meinen Ausführungen hat der Herr Staatsanwalt ferner geglaubt, den Vorwurf hören zu dürfen, den ich der Nebenklägerin gemacht hätte, daß sie das Zeugnis nicht verweigert hätte. Diesen Vorwurf habe ich Fräulein Olga Molitor nicht gemacht. Ich habe von Familienmitgliedern gesprochen, die keine Wahrnehmungen gemacht und doch ausgesagt haben. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, er begreife nicht von einem zur Mitwirkung an der Rechtspflege berufenen Faktor, daß er es wünschen könne, daß jemand das Zeugnis verweigere. Ich habe von dem Zusammenhang nicht gesprochen, sondern ich habe nur zu erklären versucht, wie die Entrüstung entstanden ist, die sich gegen die Privatklägerin Luft gemacht hat und ich habe eine Erklärung gefunden, die mit Herrn Herzog nichts zu tun hat. Darum aber kommt mir alles an, Ihnen darzutun, das vieles, wofür wenigstens der Vertreter der Anklage den Angeklagten Herzog verantwortlich gemacht wissen will — denn sonst zöge er ja die Sache in die Verhandlung nicht hinein — mit dem Angeklagten Herzog und seinen Artiteln absolut nichts zu tun hat und zu tun haben kann. Herr v. Pannwitz spricht immer von einer Campagne und einer Beize. Mag sie stattgefunden haben, aber veranlaßt und verursacht durch den Angeklagten Herzog wurde sie nicht. Das waren andere Verichte, das waren andere Blätter, die Herr v. Pannwitz erwähnt, die aber mit Herrn Herzog in gar keinem, nicht im leisesten Zusammenhang stehen.

Ich komme auf die Frage zurück: Was hat denn der Angeklagte Herzog bezieht? Die beiden Artikel, was enthalten sie? Zunächst habe ich schon hervorgehoben, daß er nicht der Verfasser ist, sondern daß er sie aus einer glaubwürdigen, für ihn glaubwürdigen Quelle hatte und daß sie von diesen Quellen aus ihre Verbreitung auch anderswo gefunden haben. Und wenn Sie die Schuld des Angeklagten Herzog ablehnen sollten, so wird für Sie ein Umstand, der in Betracht kommt, auch derjenige sein, wie die Nebenklägerin und ihr Herr Vertreter selber die Schuld der anderen Faktoren abwägt. Sie wissen jetzt ganz genau, von wem die Verichte ausgegangen sind. Sie kennen die Urheber, und hier haben sie nur einen, in ganz geringem Maße und Umfang, von allen den Schuldigen. Sie haben verzichtet auf Strafanträge gegen Herrn Lippe, der gar keine Erklärung abgegeben hat und gegen Herrn Dr. Günner, dessen Erklärung dem Herrn v. Pannwitz als eine Lüge erschien. Es geschah ohne eine offenbare Genehmigung mit der Widerlegung dieser Behauptung, zu der nur der Angeklagte Herzog und sein Verhalten im Prozeß die Gelegenheit geboten hat. Wenn Herr Herzog den Artikel abgedruckt hat, in dem es hieß, der Verdacht hat sich verschärft, so war dabei nicht ein Wort von ihm von einem Verdacht gegen Fräulein Molitor. Ich habe bei der Beweisführung darauf abgehoben, wie dieses Wort in die Öffentlichkeit drang, und mir scheint, daß der von Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Eller geschilderte Vorgang, welcher sich an das Privatgespräch mit Frau angeknüpft hat, die Ursache war, aus der nachher in die Verhandlung ein Verdacht gegen Olga Molitor kam. So kam dieses Wort in die Öffentlichkeit, so kam es in die Verhandlung, so kam es unter das Publikum, und so kam es in die Presse. Gemeint war der einmal gelegentlich geäußerte Verdacht, nicht ein von der Behörde aufgegriffener und zum Gegenstand der Untersuchung gemachter Verdacht.

Der zweite Artikel enthält eine Reihe von Behauptungen, die ebenfalls nicht von Herrn Herzog aufgestellt, sondern von einer zuverlässigen Korrespondenz ihm zugekommen waren, zuverlässig in seinem subjektiven Sinn. Wir haben nur den Beweis dafür versucht, daß die Behauptung, für die positiven Grundlagen dieser Korrespondenz seien Mitteilungen Sachverständiger, jene Behauptung, daß aus der Schlußhöhe geschlossen werden müsse, eine kleinere Person habe den Schuß abgefeuert, begründet war. Das hat sich als wahr erwiesen; es waren Sachverständige da, die diese Ansicht geäußert haben, auch schon vor dem 10. August. Es kann dabei ganz außer Betracht bleiben, ob sie es Herrn Herzog geäußert haben oder gegenüber einer Person, von der er auf dem Umwege über Korrespondenzen indirekt Kenntnis erhielt. Es stand dann in dem Artikel weiter die Behauptung des Lindenau. Lindenau habe angegeben, heißt es, er wolle in der Schrift des Briefes, der ihm zum Abendbrot einlud, die Schrift des Fräulein Olga erlauten haben. Das ist wahr, das wissen Sie aus eigener Kenntnis, daß Lindenau das angegeben hat und daß er sogar den Beweis anzutreten versucht hat. So ist zunächst die Behauptung wahr; und selbstverständlich hat dem Angeklagten Herzog doch die Absicht fern gelegen, zu sagen, das ist jetzt ein Axiom, was Lindenau angegeben hat. Er war sich doch nur bewußt, er referiert die Äußerungen von Personen, die darüber sprachen, und er referiert die Äußerungen von Personen, die darüber sprachen.

Herr v. Pannwitz hat mir das Zeugnis ausgestellt, ich erweise meinem Klienten einen sehr schlechten Dienst, wenn ich auszuführen suche, er habe das Bewußtsein, nicht von der Rechtswidrigkeit, sondern das Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Rundgebung nicht gehabt. Auch das ist etwas, was der Staatsanwalt falsch angefaßt hat. Ich halte mich fremd an die Auslegung des Beleidigungsbegriffs und weiß

daß dazu einfach der Vorfall und das Bewußtsein des beleidigenden Charakters gehört. Nun wird mir der Staatsanwalt nicht unterstellen, daß ich meinen Klienten als schwachmütig bezeichnen will. Herr Herzog war von der Annahme geleitet, er erstatte oberflächlich Bericht über trüchliche Tatbestandsmomente, über Zeugen und ihre Behauptungen, die aber selbstverständlich noch von Zuständigen auf ihre Wichtigkeit und Ständigkeit nachzuprüfen wären. Das konnte und durfte er voraussehen und das konnte und durfte er auch bei jedem seiner Leser voraussehen, daß der sich denkt: hier wird nur referiert; es sind Zeugen aufgetreten, Leute, welche angeben, das zu wissen, die aber natürlich noch vom Gericht vernommen werden müssen, und deren Angaben noch der Prüfung bedürfen. In diesem Sinne ist es möglich, bei einem Angeklagten von der Bildung und von dem Charakter des Herrn Herzog daran zu glauben, daß er sich bei solcher Art Veröffentlichung des beleidigenden Charakters seiner Artikel nicht bewußt gewesen sei. In diesem Sinne auch wollte ich das nur verstanden haben. Der Herr Staatsanwalt hat dann ferner auch sehr richtig und guttend ausgeführt, Herr Herzog hätte sich eigentlich sagen sollen, nachdem das Urteil vorlag, müsse zunächst der ordnungsmäßige Weg der Rechtspflege beschritten werden. Wer war denn im ganzen Hau-Prozeß der erste, der diese Erklärung öffentlich kundgegeben hat? das war meine Benignität; das war die erste und einzige Erwiderung, die ich auf Anfragen der Herren Berichterstatter verschiedener Blätter gegeben habe. Ich habe ihnen gesagt: erst kommt der ordnungsmäßige Weg, vorher halte ich jede Mitteilung der Presse für nachteilig. Dann ist dieser erwartete Erfolg eingetreten. Aber inzwischen hatte sich aus diesen einfachen Beisprechungen der Presse ein pro und contra, eine Erziehung entwickelt, die tief zu bedauern war und die ganz gewiß nicht dem Angeklagten Herzog allein zur Last fällt. Inzwischen war der Strafantrag gestellt worden und im Strafantrag steht, — das ist der von Dr. Pannwitz mit unterzeichnete Strafantrag — daß bei diesen Artikeln es sich handelt um ein Dolchreden auf die Rechtspflege und um einen Angriff auf die dazu berufenen Faktoren. Das allerdings wäre nötig gewesen, um ein öffentliches Interesse in dem Maße zu erklären, daß sich die Groß- Staatsanwaltschaft der Anklage annahm. Aber steht denn in diesen Artikeln auch nur das geringste davon drin, daß etwa die Rechtspflege unzuverlässig wäre, die Gerichte parteiisch, die Staatsanwaltschaft unrichtig verfahren sei? Nicht ein Wort, allein rein objektiv gehaltene Mitteilungen, und Herr Herzog hat für das alles, was drin stand, den Beweis der Wahrheit nur mündlich angeboten, das heißt, das ist mir aus einer Quelle mitgeteilt worden, aus der ich schöpfte habe; sie war zuverlässig; meine Mitteilungen sind wahr, das heißt soweit, als ich behaupte, es existieren Leute, die das geäußert haben, und mich trifft kein Vergehen. Damit hat Herr Herzog vom ersten Momente des Prozesses an alles getan, um die Meinung nicht aufkommen zu lassen, daß ein Angriff auf die Ehre des Fräulein Molitor etwa beabsichtigt sei oder gewesen sei. Herr Herzog hat offen erklärt, daß seine Absicht nur gewesen wäre, Material zur Findung der Wahrheit zu helfen, daß ihm die Absicht sowohl als das Bewußtsein, Fräulein Olga Molitor zu beleidigen, gefehlt habe und daß, wenn sie trotzdem beleidigt sei, er das bedauere. Mehr als diese Erklärung im Anfang und am Schluß eines Verfahrens abgeben kann man nicht. Es könnte sich höchstens noch — es ist die Kostenfrage angeregt worden bei der Erörterung eines Vergleiches — um die Kostenfrage handeln und dann stehen wir zum Schluß dieser Verhandlung auch vor dem Vergleich, und ich möchte den Parteien die Anregung zur Erregung geben, ob es nicht immer noch an der Zeit war, jetzt, nachdem Herr Herzog von Anfang bis zum Ende diesen Standpunkt eingehalten hat, bei dem ihm von A bis Z nicht hat nachgesagt werden können, daß er irgend eine böse Absicht in sich habe, oder daß er irgend eine schlimme, nicht ehrenhafte Absicht in seinen Rundgebungen verfolge. Nachdem ihm kein Mensch das hat zur Last legen können, möchte ich wirklich ernstlich in Anregung geben, — die Kostenfrage würde keine Rolle spielen, wenn meinem Vorschlag Folge gegeben wird — daß man sich mit der Ehrenklärung des Herrn Herzog begnügt. Wenn unter abgepalten Bedingungen ein Vergleich möglich wäre, so ist die Uebernahme der Kosten meines Erachtens kein Hindernis.

Nachdem im Auftrag und im Namen Fräulein Molitors, deren Vertreter, Herr Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz erklärt, daß an einen Vergleich jetzt am Ende der Verhandlung, als zu spät angeboten, nicht gedacht werden könne und Fräulein Molitor die strenge Bestrafung des Angeklagten Herzog verlange, nahm zunächst noch Herr Rechtsanwalt Voegele für den Angeklagten das Wort.

**Rechtsanwalt Hermann Voegele:**

Ich spreche nicht deshalb, um auch gesprochen zu haben, sondern deshalb, weil mir die letzten Erklärungen des nebenklägerischen Herrn Vertreters hierzu Anlaß geben. Es handelte sich um eine systematische Erörterung, führte er aus. Es ist mir unerfindlich, wie überhaupt ein derartiger Ausdruck gegenüber meinem Klienten gebraucht werden kann. Er hat Ihnen die Kenntnis der Artikel, er hat Ihnen die Stimmung, aus der die Artikel entstanden sind, er hat Ihnen die damalige Zeit durch die jegliche Verhandlung vor Augen geführt, und er hat Ihnen glaubhaft nachgewiesen, daß diese Artikel nicht im Bewußtsein der Beleidigung, noch viel weniger in der Absicht der Beleidigung geschrieben sind. Es kommt allerdings auf den Charakter eines Blattes an, ob es einen Artikel bringt oder nicht. Aber ich mache darauf auf-

merkwürdig, daß die „Badische Landeszeitung“, die in letzter Zeit gegen uns Verteidiger und gegen meinen Klienten eine sehr scharfe, eine unnötig scharfe Stellung genommen hat, was ihr nicht vergehen werden wird, vor der Verhandlung genau denselben Standpunkt eingenommen hat, wie mein Klient, nämlich bezüglich der Sympathie für Han, und das ist der Hauptpunkt der ganzen Sache. Deswegen mußte jetzt die Hauptverhandlung geführt werden und zwar auch, nachdem die Vergleichsverhandlungen, die ohne Wissen meines Klienten und ohne mein Wissen angeregt waren von Freunden, die es ehrlich meinten, gescheitert waren. Sie waren deshalb gescheitert, weil ich meinem Klienten in jenem Zeitpunkt abgeraten und gesagt habe, der richtige Zeitpunkt für einen Vergleich wird die Hauptverhandlung sein und für diesen Zeitpunkt müssen Sie ihr Material parat halten: nämlich die Beweise, die dazun, daß Sie nicht selbst, nicht streupolos verfahren sind, sondern daß die Gerichte verbreitet und wiedergegeben worden sind, nicht nur in Baden und durch Zeitungen. Ferner, daß sie gerade von den Gerichten verbreitet sind, die 25 Jahre ein und aus gingen im Hause der Familie Molitor, die diese Gerichte bei andern folpertierten, an die sie sich herangemacht haben, und nachher bei der Verhandlung, wie ich es hier gesehen habe, sich in lebenswichtigen Weise von der Familie Molitor verabschiedeten und von Herrn v. Panwitz das Zeugnis erhielten, daß auf ihre Strafverfolgung verzichtet wird. Das ist sehr merkwürdig, daß man dann die Frau Freilinger, die das Vertrauen der Familie Molitor in schändlicher Weise mißbraucht hat, mit einem Handbrot entläßt. Wenn wir Ihnen den Beweis erbrachten, daß viele in Baden-Baden die Gerichte verbreiteten, daß Frau Freilinger und die Haller ebenfalls solche Gerichte verbreiteten und daß andere Personen in Baden-Baden das selbe getan haben, so haben wir das getan, um darzutun, daß die Gerichte tatsächlich vorhanden waren. Durch wen sie in die Zeitungsstempelung gekommen, das wissen wir nicht; aber die Korrespondenz war zuverlässig. Sie ist als Korrespondenz des Gerichtsrichters Herr Dr. O. E. in der Frage auf dem Laufenden war. Herr Landgerichtsdirektor Dr. O. E. hat hier erklärt, er kenne Herrn Herzog als wahrhaft, offen und ehrlich. Haben Sie Veranlassung, dann an den Erklärungen des Angeklagten zu zweifeln, wenn ein beachtlicher Zeuge ihm ein solches Zeugnis ausstellt? Ebenso ist ihm von dem Verleger, der 15 Jahre mit ihm arbeitete, das Zeugnis ausgestellt worden, daß er ihn sowohl persönlich als als Mitarbeiter in den 15 Jahren hochgeschätzt habe und noch jetzt als Mitarbeiter hoch einschätze und keinen Anlaß habe, an der Gefinnungsanfänglichkeit des Herrn Herzog zu zweifeln. Und wenn ich persönlich noch etwas hinzufügen darf, ich kenne Herrn Herzog noch nicht so lange, er ist seit fünf Jahren: mir hat er noch kein unwahres Wort gesagt.

Herr Herzog hat nach der Quellenangabe der eigenen Zeitung betont, daß die Mitteilungen aus der „Bad. Korrespondenz“ und dem „Landmann“ stammen, u. der Beweis hierfür ist geführt worden. Der Artikel aus dem „Landmann“ beruht auf Mitteilungen des Bürgermeisters Häfner; bezüglich der Artikel in der „Bad. Korrespondenz“ ist ebenfalls festgestellt, wo sie her sind; teilweise durch die Aussagen des unbedingten Zeugen Lippe, an dessen Aussagen, auch wenn sie unbedingte sind, nicht zu zweifeln ist. Teilweise von einem Anwalt, der keine Veranlassung gehabt hat, Herrn Lippe irgendwie zu beeinflussen, und teilweise, wie ich festgestellt habe an der Hand von Belegen, von „Berliner Tageblatt“, das der Herr v. Panwitz selbst als ein so vornehmliches Blatt ansieht, mit dem er im Laufe des Prozesses auch wiederholt gearbeitet hat und in dem er selbst mitteilte, daß von gewisser Seite fortwährend Verdächtigungen gegen Fräulein Molitor in die Welt gesetzt seien. Auf wen konnte sich das anders beziehen als auf meinen Klienten Herzog, der von dieser neuen Sache nichts gewußt und der nun gezwungen war, in einer Erklärung seiner Enttätigung ebenfalls Ausdruck zu verleihen? Es ist also festgestellt bezüglich der Artikel, woher sie stammen, von einer Animosität kann nicht die Rede sein, von Ausreden des Herrn Herzog ebenfalls nicht, von Sensationslust ebenfalls wenig, und von einer Sensationslust des Verlegers der „Bad. Presse“ auch nicht. Ich weiß nicht, wie Herr v. Panwitz sich vorstellt, daß der Verleger der „Badischen Presse“ irgendwie eine Sensationslust betätigt haben sollte und irgendwie für die Artikel verantwortlich ist.

Es ist wiederholt — damit komme ich zum Schlusse — und insbesondere von der Gegenseite betont worden, der Angeklagte habe sich zu einer Abbitte nicht bereit erklärt. Ich hatte vorher schon zu Beginn erklärt, daß ein Vergleich nachgesucht worden wäre, wenn eine Garantie dahin gegeben werden würde, daß damit die Angelegenheit auch aus der Welt geschafft sei. Ich selbst bin es gewesen, der dem Angeklagten Herzog von dieser Abbitte abgeraten hat und zwar aus dem einfachen Grunde, weil kurz zuvor, ehe diese Frage an uns herangetreten ist, Vergleichsverhandlungen schwebten, die Herr v. Panwitz, wie ich glaube, ohne Wissen seiner Klientin, im November 1907 mit dem Angeklagten Schmidt in Berlin begonnen hat. Er hat am 25. Nov. 1907 dann an den Staatsanwalt „vertraulich“ geschrieben, daß derartige Vergleichsverhandlungen schweben und der Angeklagte Schmidt darnach auf eine hohe Geldstrafe rechne; daß er aber seiner Klientin abgeraten habe, auf den Vergleich einzugehen. Mit Schreiben vom 2. Dezember 1907 wurden die Vergleichsverhandlungen fortgesetzt, trotzdem diese vertrauliche Erklärung an den

Staatsanwalt abgegeben war. Von diesen vertraulichen Vergleichsverhandlungen haben wir Kenntnis bekommen, und nachdem die Sachlage so gelegen war, habe ich meinem Klienten geraten: geben Sie Ihre Erklärung in der Hauptverhandlung ab, machen Sie allerdings keinen Anzeig, aber erklären Sie, daß Ihnen die Sache leid tut; aber keineswegs lassen Sie sich darauf ein, daß derartige Vergleichsverhandlungen dazu benutzt werden könnten, zu behaupten, daß der Angeklagte ein Schuldbekenntnis abgelegt habe. Von unserer Seite ist alles geschehen, was geschehen konnte; mehr zu tun, — daß wir vom Verhandlungssaal auf den Anien bis zum Hotel Grasse, dem Wohnsitz des Herrn v. Panwitz, hinarutschen, kann bei dem Angeklagten Herzog, bei seinem Charakter, wie er hier von mehreren Zeugen geschildert ist und von der Mehrzahl der Karlsruher Einwohner bestätigt werden kann, wahrscheinlich nicht verlangt werden. Er kann nur erklären, es tue ihm leid, und er muß im übrigen einer losen Entgegnung entgegensehen. Bekommt er die nicht, dann ist ein Vergleich ausgeschlossen. Auf der anderen Seite aber ergibt sich für jeden, daß er alles getan hat, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, und insofern wird das Gericht anerkennen müssen, daß er nicht verdient, mit einer Freiheitsstrafe, sondern höchstens mit einer Geldstrafe belegt zu werden. In dem Sinne geht auch mein Antrag dahin, wie ihn Kollege Max Oppenheimer gestellt hat: in erster Linie wegen mangelnden Bewußtseins und mangelnder Absicht der Verleumdung auf Freispruch; zu erkennen, in zweiter Linie auf Geldstrafe.

Bevor der Gerichtshof sich zur Urteilsberatung zurückzog, erhielt der Angeklagte das Schlusswort.

**Schlusswort des Chefredakteurs Albert Herzog.**

Chefredakteur Herzog: Meine Herren Richter! Nach den ausführlichen Darlegungen meiner Herren Verteidiger, denen ich mich sehr zu Dank verpflichtet weiß, habe ich nicht sehr viel mehr hinzuzufügen. Denn es ist aus ihnen wohl für jeden klar hervorgegangen, wie nur ehrlichste Ueberzeugung, der Gerechtigkeit zu dienen, der redlichste Wille, dem jede, auch die geringste Absicht, das geringste Bewußtsein einer Verleumdung fern lag, mich dazu brachte, in der von mir geleiteten Tageszeitung jene bekannten Artikel zum Fall Han zu veröffentlichen, u. wie es vor allem mein Bestreben war, niemals hierbei über das Negativieren sachlicher Momente hinauszugehen; wie ich vor allem darauf sah, daß nach den beiden schon mehrfach erörterten, von der Anklage betroffenen Artikeln, in welchen lediglich sachlich neue Momente gemeldet wurden, niemals in der Zeitung sonst eine weitere diesbezügliche Meldung, geschweige denn eine irgendwie kränkende Bemerkung, vor allem nicht persönliche Charaktere gegen Fräulein Molitor erfolgte. Ich brauche nicht weiter darauf einzugehen — es ist das sehr ausführlich dargestellt worden — wie meine durch die Hauptverhandlung gewonnene Ueberzeugung von der „Wichtigkeit der Nichtschuld Hans“, — so habe ich es immer bezeichnet von ersten Tage an —, wie diese Ueberzeugung bekräftigt wurde durch das Auftreten der Zeugin Giese; wie dann die Auffindung des Lindenaus, von dem ich, trotzdem ich alles tat, mich über den Mann zu erkundigen, damals nichts weiter erfahren konnte, als daß er, er möge sonst sein wie er wolle, doch unter allen Umständen mit der Wahrheit vor dem Eide Eids halten werde — wie diese Auffindung Lindenaus die abermals auftauchenden neuen Momente mir als Journalist notwendig zur Veröffentlichung nahe legen mußte. Sobald aber sich herausstellte, wer Lindenaus war, sobald seine Verhaftung erfolgte, habe ich öffentlich in der Zeitung auf die Bedeutungslosigkeit seiner Aussage hingewiesen und habe zwei Tage später dann Veranlassung genommen, die Nachrichten ausführlich zu veröffentlichen, die zu Gunsten Fräulein Molitors eintrafen; es war jenes Interdikt in der „Neuen Freien Presse“, in welchem Fräulein Molitor ausführlich sich über die Vorfälle des 6. November äußerte und alle Angriffe der Presse entschieden zurückwies. Es waren da ebenfalls die Auslassungen hinzugefügt, in denen der Schwager Fräulein Molitors, Oberstleutnant Badelst in ähnlicher Weise entrüsst den Meldungen der Presse entgegentrat. Daß ich diese Artikel aufnahm, ebenso kommentarlos wie die anderen, zeugt wohl davon, wie sehr mir daran gelegen sein mußte, diese ganze Angelegenheit, trotz meiner persönlichen Stellungnahme im Fall Han, was die Person Fräulein Molitors anging, so objektiv wie möglich zu behandeln.

Ich glaube, von diesem Bestreben auch weiter in jener Zeit mehrfach Zeugnis gegeben zu haben; denn von dem ersten Artikel an, den ich gleich unter dem nächsten Eindruck der Urteilsverkündung im Falle Han schrieb, habe ich — ich möchte mich zum Urteil stellen wie ich wollte — doch stets hervorgehoben, daß sowohl die Geschworenen wie der Gerichtshof pflichtgemäß ihres Amtes gewaltet haben. Es ist mir nicht im geringsten eingefallen, irgendwie diesen Männern den leisesten Zweifel entgegen zu setzen. Ich habe vielmehr damals zu meiner Genugthuung nicht nur in meiner Zeitung, sondern auch dadurch, daß es mir gelang, einen Berliner Journalistenkollegen zu beeinflussen, in einer Berliner Zeitung der scharfen Kritik entgegenzutreten können, die an der Person und dem Verhalten des Gerichtsvorsitzenden, des Landgerichtsdirektors Dr. O. E., geübt wurde. Und als auf ein weiteres Zeichen meiner Objektivität möchte ich auch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß der erste Artikel, der am energischsten gegen meine Stellungnahme vorging, ein Artikel, der aus der Feder des von uns allen geschätzten Geheimrats

Der Bericht ist unvollständig



Engler in Karlsruhe stammte, daß dieser Artikel, der damals in der ganzen deutschen Presse gegen mich und gegen die „Bad. Presse“ häufig zitiert wurde, von Herrn Geheimrat Engler an mich gesandt wurde, damit ich selbst ihn zuerst veröffentliche, weil er an meine Objektivität glaubte. Und jener Artikel ist dann umgehend bei mir erschienen.

Es geschah dies alles in den Tagen, in denen die gesamte deutsche Presse, und weit über die deutschen Grenzen hinaus, die gesamte öffentliche Meinung das Für und Wider im Falle Hau auf das Leidenschaftlichste erörterte. Es waren das die Tage, in welchen die „München Neuesten Nachrichten“, die doch sonst so sehr auf der Seite des Karlsruher Richterpruchs standen, gleich der „Nationalzeitung“ von der Möglichkeit eines Irrtums schrieben; wo die „Münchener Allgemeine Zeitung“ das Liebesmotiv erklärlich fand und den gegen Frä. Olga Molitor aufgelauchten Verdachtsmomenten ernsthaft Würdigung empfahl. Es waren dies die Tage, wo das „Berliner Tageblatt“ seinen bekannten Artikel schrieb, in dem es gegen die Ausschließung des Falles Hau energisch Stellung nahm und doch zugleich dazu bemerkte, daß die Wollte Olga Molitors und ihre Beziehungen zu Hau ungeklärt geblieben seien und wo die „Frankfurter Zeitung“ hervorhob, daß über dieses Verhältnis nur ein Teil der Wahrheit bekannt geworden sei; wo der „Heinrich Courier“ in einem vom badischen Justizminister, wie dieser in einem Brief an den Verfasser schrieb, „mit Interesse gelesenen Artikel“ ausführte, daß Frä. Olga Molitor mehr wüßte in dieser Sache, als sie sage; wo der „Schwäbische Merkur“, dessen Stellungnahme zu diesem Prozesse Ihnen allen bekannt ist, doch schrieb: man dürfe die Version des zufälligen Schusses von Olga Molitor nicht von vornherein verwerfen; und wo die „Straßburger Post“, die sonst unentwegt sich auf die Seite des Karlsruher Gerichts stellte, sich doch veranlaßt sah, einer Zuschrift Raum zu geben, in der es hieß, daß viele ehrenhafte Leute für das Todesurteil kein Verhängnis hätten, weshalb auch die anderen Verdachtsmomente zu berücksichtigen seien. Es waren die Tage, in denen eine ganze Reihe hervorragender Rechtsgelehrter auftrat, die an dem Gange der Gerichtsverhandlung und deren Ergebnis eine mehr oder minder scharfe Kritik übten, und wo viele angesehenen Zeitungen es laut als eine Aufgabe der Presse hinstellten, daß sie an ihrem Teile zu verhindern suchen müsse, daß das, was sie als Irrtum erkannt, Unrecht würde.

Ich brauche wohl kaum zu versichern, daß niemand das Recht hat, in meinem Vorgehen etwas anderes als den Ausdruck ehrlichsten Rechtsgefühls zu sehen u. ich vertraue dieser Anschauung auch bei meinen Richtern zu finden. Beherrschte mich aber einmal die Ueberzeugung, daß hier ein Mensch zum Tode verurteilt war, dessen Schuld nicht zweifelsfrei war, und war mir nun die Möglichkeit gegeben, in der von mir geleiteten Tageszeitung meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, so war damit, sollte ich meinen, meine Stellung von vornherein gebieterisch geboten, ganz einerlei, was für Anblik mir daraus erwachsen konnte. Getreu den Pflichten meines Berufes habe ich von dem Augenblick an alles, was mir an Entlastungs- oder Befreiungsbeweisen für Hau, soweit sie neu auftraten, oder an Verdachtsmomenten, die anderen Personen gegenüber geäußert wurden, mitgeteilt wurde, in meiner Zeitung veröffentlicht. Ich habe dazu nichts aus Eigenem hinzugefügt, habe nichts sensationell zugefügt, und nur insofern, und dann rückwärts, geschrieben, wenn sich unter diesen neuen Meldungen solche fanden, die irgendwie in häßlichen Ausdrücken sich über Frä. Olga Molitor äußerten, persönlich, in kränkender Art. Wenn nun trotzdem eine Befreiungslage gegen mich erfolgte, wenn ich, ohne auf mich selbst weiter Rücksicht zu nehmen, trotz aller freundschaftlichen Ratschläge, von denen hier Herr Direktor Eller erzählt hat, zu diesem Prozesse mich stellte, so lag mir ja gerade daran, öffentlich kund zu tun, daß ich nicht, wie es auch heute hier wieder geheißen hat, frumplos oder leichtfertig vorgegangen bin, sondern tatsächlich damals solche ungelösten Zweifel und Verdachtsmomente bestanden und ich im hande war, hierfür Personen auch als Zeugen namhaft zu machen.

Wenn aber ich, der Fremde, sowohl der Familie Molitor wie Hau Unbekannte, öffentlich in der Zeitung mich dafür einsetzte, daß einem vielleicht unschuldig zum Tode Verurteilten Leben und Freiheit gerettet werde, sollte da nicht, so mußte ich bei mir denken, eine groß angelegte Frauennatur, ein groß empfindendes Frauenherz, wie Frä. Olga Molitor uns von ihren Freunden so herzlich geschilbert worden ist, meine Aufgabe mitempfinden können? Dies umso mehr, als es sich hier um einen Mann handelte, von dem sie uns hier in der Verhandlung erzählt hat, wie er ihr gerade einst als Freund und Kamerad wert gewesen sei. Frä. Olga Molitor — davon kam auch ich nicht los — mußte ebenso wie mir, wie der ganzen Öffentlichkeit daran gelegen sein, daß die Zweifel im Falle Hau nach Möglichkeit gelöst werden. Ich habe es mir auch nicht vorstellen können, daß es wirklich Frä. Olga Molitor persönlich eine Genugtuung bereite, wenn durch ihren Anwalt im ganzen deutschen Reich die Männer mit schweren Strafbrohungen verfolgt werden, die in der Verfolgung eines an sich guten Zieles ihr selbst wehtaten.

Ehe ich hier vor Gericht schritt, habe ich geglaubt, mich vor den Propag meiner Berufskollegen stellen zu sollen. Ich bin auf den Redaktionen in Berlin, in München, in Köln, in Frankfurt usw. gewesen, um meinen Kollegen, den Leitern all dieser Tagesblätter, zu sagen, daß, was auch uns alle sachlich trennte, was uns alle gerade in dieser

Frage in Gegensatz brachte, mir doch daran gelegen sein mußte, in diese Gerichtsverhandlung hinein zu gehen, gedeckt durch ihr persönliches Vertrauen in meine gute Absicht; und es war keiner unter ihnen, der mir dieses Vertrauen versagte. Wohl aber war einer darunter, der Leiter einer unserer angesehensten Tageszeitungen Berlins, der von Anfang bis heute auf der Seite des Karlsruher Gerichts gestanden hat, der sagte zu mir: „Wenn Sie es wagen, ohne sich durch einen Vergleich allen Unbequemlichkeiten mit einem Schläge zu entziehen, vor das Karlsruher Gericht zu treten, u. hier, gestützt auf Ihre Ueberzeugung von der Möglichkeit der Nichtschuld Haus, Ihren guten Glauben dazutun, so möchte ich Ihnen nur zurufen: Mönchlein, Mönchlein, Du gehst einen schweren Gang! Aber, so sagte er dann, und seine Hand fügte sich in meine — was wäre unser ganzer Beruf, was wäre unser ganzes Leben als Journalist, als Schriftsteller, als Mann, wenn es nicht erfüllt wäre von der Kraft unserer Ueberzeugung und von einem Idealismus, der auch vor Opfern nicht zurückschreckt, und der nicht sagt, wenn die Beweislage seines Falls auch von seinen besten Freunden nicht verstanden werden!“

Diese Anschauung, meine Herren Richter, habe ich in dieser Stadt zu vertreten gesucht, all die Zeit hindurch, die ich hier wirken durfte, in jeder Frage und auf jedem Gebiet, soweit es in meinen schwachen Kräften stand. Unter diesem Fahne — das werden mir alle meine Mitbürger zugeben müssen — habe ich hier getreulich gestanden Jahre um Jahre. Sie durfte ich auch nicht lassen in diesem Kampf ums Recht, der, wie jeder Streit, doch schließlich auch ein „Wider guter und tüchtiger Dinge“ sein sollte. Denn es sollte durch mein Vorgehen in der Zeitung versucht werden, die Bahn zu bereiten, auf der das — man kommt darüber nicht hinaus, und ob man es befreit und wieder befreit — auf der das im Falle Hau bei einem großen Teil unseres Volkes tief erschütterte Rechtsvertrauen einen neuen Grund und einen neuen Glauben erhalten sollte.

Habe ich mit diesem meinem Vorgehen nach Ihrer Ueberzeugung gerechtfertigt, nach Ihrer Ueberzeugung mein Verstum eine Schuld, für die Sie nach einer Strafe suchen, ich selbst fühle mich schuldig. Denn höher als alle Paragrafen des Gesetzes, die sich zur Schlichter formen können auch für den besten Mann, mußte mir das eigene Rechtsgefühl stehen, und schuldig würde ich mir nur erscheinen, hätte ich keinem kategorischen Imperativ nicht gehorcht.

Dennoch aber möchte ich auch in diesem letzten Augenblicke der Verhandlung noch einmal wie am ersten Tage hier betonen: wie ich niemals und zu keiner Zeit, mit keinem Wort, auch nicht in der von mir geleiteten Tageszeitung, von mir aus eine Schuld oder ein Vergehen Frä. Olga Molitors je behauptet habe, und wie ich auch nirgend ein Wort veröffentlicht habe, das darauf schließen lassen könnte, daß ich an eine solche Schuld glaube; sondern wie ich lediglich die in voller Öffentlichkeit, in Zeitungen, im Publikum, in Korrespondenzen schon kurzere Meldungen in der Zeitung wiedergegeben habe. Und so kann ich auch jetzt wieder mich aufs Neue anschließen an das, was ich am ersten Tage schon hier sagte: Daß ich nur aufs Herzlichste und Aufrichtigste behauere kann, daß Frä. Molitor durch unglückselige Verkettung der Umstände in diese ganze traurige Sache hineingezogen wurde und darum durch die auch von mir, gleich all den anderen Zeitungen abgedruckten Artikel sich so sehr gekränkt fühlen mußte.

Ich meinerseits, meine Herren Richter, war mir des Ernstes des Weges wohl bewußt, den ich beschritt, als ich es für meine Pflicht erkannte, für einen möglicherweise Nichtschuldigen in der Zeitung das Wort zu nehmen. Aber es durfte mich nichts abschrecken von einem Wege, den mein Gewissen mir wies und mein unerschütterlicher Glaube an die immanente Gerechtigkeit aller Dinge.

Dieser Glaube hat mir schon früh ein Wort mit auf den Weg gegeben, das mich auch jetzt nicht verlassen hat in all dem langen Für und Wider dieses ganzen Streites. Ein Wort, das aus den Tagen der Jugend, von dem frommen Boden der Heimat her mir ins Herz geblungen und mit mir gegangen ist, bis auf diese Anklagebank. Und wenn es r.ich auch hierher geführt hat, ich vertraue ihm dennoch auch fürder meinen Weg. Aus ihm allein sollen meine Freunde, sollen meine Kinder auch ferner mein Wesen begreifen zu jeder Zeit. Das aber ist jenes Wort aus dem alten Testament:

„Gerechtigkeit war mein Kleid, das ich anzog wie einen Rock. Das Recht war mein fürklicher Hut. . . . Und die Rechtsfrage bek, den ich nicht kannte, die erforschte ich.“ Amen.

In diesem Gefühle erwarre ich Ihren Spruch.

Nach 1/4stündiger Beratung verkündete alsdann der Gerichtshof das Urteil, nach welchem Chefredakteur Herzog wegen mehrfacher Beleidigung der Nebenlägerin Frä. Olga Molitor, begangen durch Abdruck zweier Artikel in der „Badischen Presse“ zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt wurde, unter Tragung der Kosten des Verfahrens.

Chefredakteur Herzog meldet gegen das Urteil Revision an.

Für die Redaktion verantwortlich: Ernst Stolz. Druck und Verlag von Ferd. Hirtgarten in Karlsruhe.